

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7206 (neu)

25. September 2026

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsskizzenentwurf 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Entwurf des
Haushaltes 2027 zum Einzelplan 06 und zum Kapitel 1606.

Angesichts der Ansatzreduzierungen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsplan wird mit Blick auf die anliegend übersandten Antworten zu den Fragen auf Folgendes hingewiesen:

Die Ansatzreduzierungen bei zahlreichen Titeln zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgten aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Obergruppen 51 – 54) bzw. 5 % im Personalkostenbudget (Obergruppe 42) des Ministeriums einzusparen waren. Da diese Konsolidierungsbeiträge titelscharf im Haushalt abzubilden waren, bedurfte es aufgrund der engen Zeitplanung vielfach zunächst einer pauschalen Reduzierung von veranschlagten Mitteln, um den kalkulatorischen Wert des Konsolidierungsbeitrages zu erreichen.

Im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarf es vor diesem Hintergrund noch einer weitergehenden Prüfung, ggf. einer Anpassung bzw. der budgetneutralen Verschiebung dieser Konsolidierungsbeträge innerhalb des Einzelplanes mit dem Ziel der Abbildung einer bedarfsgerechten Mittelausstattung auch unter Berücksichtigung der reduzierten Mittel.

In den Antworten enthaltene Ist-Werte für 2026 beziehen sich auf den Stichtag 31.08.2026, soweit nichts Abweichendes angegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Julia Carstens

Anlage

Fragen

Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite:****Kapitel (Nr.):****MG (Nr.):****Titel (Nr.):****Zweckbestimmung:****Ist 2025:** T€**Soll 2026:** T€**Soll HHE 2027:** T€**Frage/Sachverhalt:**

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundsätze des Gender Budgeting sind dem MWVATT bewusst, werden im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie den haushaltsbezogenen Maßnahmen aber bislang nicht systematisch gesondert geprüft und dokumentiert.

Die Erhöhungen und Absenkungen der Haushaltsansätze erfolgten mit Blick auf Bedarfe und Konsolidierungsvorgaben, ungeachtet der Aspekte auf eine positive oder negative Gleichstellungswirkung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung:

Ist 2025:
Soll 2026:
Soll HHE 2027:

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern entspricht der Haushaltsentwurf des EP 06 den Anforderungen an die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, wenn in 53 Fällen die Ansätze unter Vorbehalt der Nachschiebeliste stehen? 2. Aus welchem Grund wurde dieses Vorgehen gewählt?

Antwort der Landesregierung:

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Haushaltswahrheit zielt darauf ab, das gesamte staatliche Finanzvolumen der Budgetplanung und -entscheidung von Parlament und Regierung zu unterstellen und so das Haushaltsbewilligungsrecht als eines der wesentlichen Instrumente der parlamentarischen Regierungskontrolle wirksam auszugestalten.

Der Grundsatz der Haushaltsklarheit besagt, dass der Etat übersichtlich sowie eindeutig gegliedert und bezeichnet sein muss.

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit steht damit in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Budgetöffentlichkeit, der aus dem Demokratieprinzip folgt. Öffentlichkeit des Haushalts bedeutet, dass sich Entstehung, Beschlussfassung und Vollzug des Haushaltsplans nicht im Geheimen abspielen.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die Erläuterungen im Haushaltsentwurf des EP 06 dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Auf Basis einer Beschlussfassung der Landesregierung waren für die Ressorts pauschale einmalige Einsparungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2027 umzusetzen, die zur Nachschiebeliste aber noch einmal überprüft und angepasst werden können.

Genau dieses Vorgehen wird mit den Erläuterungen im Haushaltsentwurf transparent gemacht.

Im Zeitpunkt seiner Aufstellung waren die Ansätze des Haushaltsentwurfs sachgerecht und vertretbar. Im Zeitpunkt der Aufstellung der Nachschiebeliste werden sich hier Änderungen ergeben.

Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wäre es gewesen, zu diesen Zeitpunkten entgegen sachgerechter und vertretbarer Erkenntnisse zu handeln oder etwas im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu „verschleiern“. Dies ist nicht erfolgt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers

Ist 2025: **186,9 T€**

Soll 2026: **196,0 T€**

Soll HHE 2027: **175,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers

Ist 2025: **186,9 T€**

Soll 2026: **196,0 T€**

Soll HHE 2027: **175,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb wird dieser Titel gekürzt? 2. Inwiefern ist diese Titelreduzierung mit den im Landesministergesetz vorgegebenen Amtsbezügen vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 3230 T€

Soll 2026: 4319,4 T€

Soll HHE 2027: 4101,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **3.230,0 T€**

Soll 2026: **4.319,4 T€**

Soll HHE 2027: **4.101,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **3.230,0 T€**

Soll 2026: **4.319,4 T€**

Soll HHE 2027: **4.101,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2.500,1 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 3.411 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Zu 5.: Folgende Stellen waren jeweils nicht besetzt:

30.06.2026: 32 von 231 Stellen

31.03.2026: 31 von 231 Stellen

31.12.2025: 14 von 217 Stellen

30.09.2025: 18 von 217 Stellen

Zu 6.:

Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

2 Stellen A16

1 Stelle A 15

1 Stelle A 14

2 Stellen A12

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **31,1 T€**

Soll 2026: **27,4 T€**

Soll HHE 2027: **28,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 3395,4 T€

Soll 2026: 3702,1 T€

Soll HHE 2027: 3192 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.395,4 T€**

Soll 2026: **3.702,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.192,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.395,4 T€**

Soll 2026: **3.702,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.192,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nicht besetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2.371,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 3.792 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden

Zu 5.: Folgende Stellen waren jeweils nicht besetzt:

30.06.2026: 6 von 59 Stellen

31.03.2026: 5 von 59 Stellen

31.12.2025: 4 von 59 Stellen

30.09.2025: 4 von 59 Stellen

Zu 6.:

Seit mindestens 12 Monaten sind folgende Stellen unbesetzt:

1 Stelle EG 14

1 Stelle für einen Auszubildenden

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **102,9 T€**

Soll 2026: **183,0 T€**

Soll HHE 2027: **107,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **102,9 T€**

Soll 2026: **183,0 T€**

Soll HHE 2027: **107,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 konkret verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 83,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 175,0 T€.

zu 2.: Es ist geplant, im Rahmen des Neubaus des Haupteingangs des MWVATT den neuen Eingangs- und Empfangsbereichs in 2026 mit dem notwendigen Mobiliar auszustatten. Daraus folgt der höhere Mittelbedarf in 2026.

In 2027 bestehen geringere Bedarfe, so das weniger Mittel benötigt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **4,3 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **58,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Anstieg Haushaltsansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen sind insbesondere Beschaffungen im Zusammenhang mit einer Notfallbevorratung, um im Krisenfall den Dienstbetrieb mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrechtzuerhalten.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 601 MG (Nr.): Titel (Nr.): 514 01

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 4,3 T€

Soll 2026: 4 T€

Soll HHE 2027: 58,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich, dass der Ansatz steigt, während in der Begründung von Konsolidierung gesprochen wird?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelsätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 84 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **4,3 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **58,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite:

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 4,3 T€

Soll 2026: 4,0 T€

Soll HHE 2027: 58,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titels eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung dar, so wie es in der Erläuterung beschrieben wird? 2. Was konkret soll als Notfallberatung angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 84 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 2.:

Die Mittel für die Notfallberatung dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion und somit einer Kernaufgabe aller Ressorts.

Konkret sollen Lebensmittel (EPAs), Feldbetten, Decken, Kissen, Taschenlampen, eine Trockentoilette und weitere Bedarfsgegenstände angeschafft werden.

Diese werden vorerst einmalig angeschafft (Haltbarkeit der EPAs beträgt zehn Jahre).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 9f.

Kapitel (Nr.): 0601

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 4,3 T€

Soll 2026: 4,0 T€

Soll HHE 2027: 58,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Erläuterungen: "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Hauptgruppe 5, wird zur Nachschiebeliste überprüft und ggfl. angepasst." Die Erläuterung passt nicht zu den Ansätzen. Wie lauten die Soll- und Ist-Ansätze planmäßig? Was ist bei diesem Titel unter "Notfallbevorratung" zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 84 T€.

zu Frage 2:

Die Mittel für die Notfallberatung dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion und somit einer Kernaufgabe aller Ressorts. Konkret sollen Lebensmittel (EPAs), Feldbetten, Decken, Kissen, Taschenlampen, eine Trockentoilette und weitere Bedarfsgegenstände angeschafft werden. Diese werden vorerst einmalig angeschafft (Haltbarkeit der EPAs beträgt zehn Jahre).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten

Ist 2025: **123,9 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **119,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Aus- und Fortbildungen sind steuerbar und der Fokus wird stärker auf zwingend erforderliche Aus- und Fortbildungen z.B. im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Bündelung von Aus- und Fortbildungen durch Inhouse-Angebote gesetzt werden.

Zu Frage 2: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten

Ist 2025: **123,9 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **119,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Fortbildungen können in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 78,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 174,5 T€.

zu 2.: Das hausinterne Fortbildungsprogramm für 2027 wird regelmäßig nicht vor Spätherbst 2026 bzw. erst Anfang 2027 veröffentlicht, sodass ein Überblick derzeit noch nicht möglich ist. Die zuständige Stelle im MWVATT achtet darauf, dass trotz geringerem Budget möglichst vielen Beschäftigten eine Fortbildung ermöglicht werden kann. Aus- und Fortbildungen sind zudem steuerbar und der Fokus wird stärker auf zwingend erforderliche Aus- und Fortbildungen z.B. im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Bündelung von Aus- und Fortbildungen durch Inhouse-Angebote gesetzt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **1,2 T€**

Soll 2026: **26,0 T€**

Soll HHE 2027: **18,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **1,2 T€**

Soll 2026: **26,0 T€**

Soll HHE 2027: **18,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Für welche konkreten Verfahren sind im Jahr 2026 jeweils in welcher Höhe Kosten angefallen? 3. Inwiefern hat das Ministerium Einfluss auf Gerichts- und ähnliche Kosten und inwiefern stellt die Reduzierung des Ansatzes daher eine beeinflussbare Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 18,2 T€.

zu 2.: In 2026 sind Kosten für mitbestimmungsrechtliche Beratungen sowie ein dienstrechtliches Verfahren beim Verwaltungsgericht entstanden.

Zu 3.: Schon jetzt wird darauf geachtet, rechtliche Beratungen und Prozessführungen durch eigene juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen. Allerdings sind aus verschiedenen wenig steuerbaren Gründen (z.B. Anwaltserfordernis bei bestimmten gerichtlichen Verfahren oder besonders komplexe fachjuristische Fragestellungen) immer gewisse Gerichts- und ähnliche Kosten für das Ministerium zu erwarten.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **0,1 T€**

Soll 2026: **3,0 T€**

Soll HHE 2027: **2,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement

Ist 2025: **16,6 T€**

Soll 2026: **36,3 T€**

Soll HHE 2027: **25,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement

Ist 2025: **16,6 T€**

Soll 2026: **36,3 T€**

Soll HHE 2027: **25,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 14,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 26 T€.

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein. Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Angebote in diesem Bereich sind steuerbar und der Fokus wird erforderlichenfalls stärker auf vorgeschriebene und erforderliche Angebote der arbeitsmedizinischen Betreuung, der ärztlichen Untersuchung und des Gesundheitsmanagements gesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **350,1 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **210,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Sachverständigenleistungen wurden 2025 und bisher 2026 aus diesem Titel finanziert? Welche sind für 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

In **2025** wurden insgesamt **350,1 T€** (inklusive einer Gutschrift i.H.v. 24,8 T€) für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- diverse Auswahlverfahren (21,6 T€)
- Evaluierung Radstrategie (60,5 T€)
- Studie „Steigerung Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigte“ (61,2 T€)
- Landeshafenstrategie Schleswig-Holstein (45,5 T€)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (46,2 T€)
- Landeswirtschaftsstrategie (15,0 T€)
- Gutschrift für ein vergebendes Gutachten zur Basisbefragung zur Ermittlung des Kennzeichnungsgrades des Slogans „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“, was nicht umgesetzt wurde (-24,8 T€)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit SH (59,5 T€)
- Marktüberwachung „Ortsbewegliche Druckgeräte „ODV“ (0,5 T€)
- Kampagnenevaluierung / Markterkundung für das Standortmarketing außerhalb SH (42,2 T€)
- diverse kleinere Beratungen (22,7 T€)

In **2026** wurden bisher insgesamt **64,0 T€** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- diverse Auswahlverfahren (11,7 T€)
- Re-Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ (0,5 T€)
- Landeswirtschaftsstrategie (15,0 €)

- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (17,4 T€)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit SH (6,4 T€)
- Evaluierung Radstrategie (0,9 T€)
- Studie „Steigerung Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigte“ (10,0 T€)
- diverse kleinere Beratungen (2,1 T€)

zu Frage 2:

In **2026** sind noch folgende Maßnahmen / Gutachten vorgesehen / geplant / werden weitergeführt:

- diverse Auswahlverfahren (ca. 15,0 T€)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (ca. 8,0 T€)
- Kampagnen-Evaluierung / Wirkungsmesser Standortmarketing-Kampagne (ca. 65,0 T€)
- Abschluss externe Begutachtung Verkehrssicherheitsarbeit (ca. 6,0 T€)
- Ortsbewegliche Druckgeräte (ODV), Marktüberwachung (ca. 10,0 T)
- Bestandsaufnahme Mobilitätsdaten zur Umsetzung der IVS-Richtlinie (ca. 53,3 T€)
- Gutachten zur Kommunikation von ESF- und landesfinanzierten Fördermaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung von Reichweite und Wirksamkeit (ca. 50,0 T€)

In **2027** werden nach aktuellem Stand wieder diverse Auswahlverfahren durchgeführt sowie Maßnahmen / Gutachten fortgeführt, die in 2026 nicht abgeschlossen werden können / könnten. Eine endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen / Gutachten in 2027 umgesetzt werden, steht noch aus.

zu Frage 3: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **350,1 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **210,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen wurden im Jahr 2026 beauftragt bzw. durchgeführt? 3. Welche ressortspezifischen Gutachten und ähnliche Maßnahmen sind für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 64,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 300,0 T€.
zu 2.:

In **2026** wurden bisher insgesamt **64,0 T€** für folgende Maßnahmen / Gutachten verausgabt:

- diverse Auswahlverfahren (11,7 T€)
- Re-Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ (0,5 T€)
- Landeswirtschaftsstrategie (15,0 €)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (17,4 T€)
- Evaluierung Verkehrssicherheitsarbeit SH (6,4 T€)
- Evaluierung Radstrategie (0,9 T€)
- Studie „Steigerung Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigte“ (10,0 T€)
- diverse kleinere Beratungen (2,1 T€)

In **2026** sind noch folgende Maßnahmen / Gutachten vorgesehen / geplant / werden weitergeführt:

- diverse Auswahlverfahren (ca. 15,0 T€)
- Fortschreibung Ansiedlungsstrategie (ca. 8,0 T€)
- Kampagnen-Evaluierung / Wirkungsmesser Standortmarketing-Kampagne (ca. 65,0 T€)
- Abschluss externe Begutachtung Verkehrssicherheitsarbeit (ca. 6,0 T€)
- Ortsbewegliche Druckgeräte (ODV), Marktüberwachung (ca. 10,0 T€)
- Bestandsaufnahme Mobilitätsdaten zur Umsetzung der IVS-Richtlinie (ca. 53,3 T€)

- Gutachten zur Kommunikation von ESF- und landesfinanzierten Fördermaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung von Reichweite und Wirksamkeit (ca. 50,0 T€).

zu 3.: In **2027** werden nach aktuellem Stand wieder diverse Auswahlverfahren durchgeführt sowie Maßnahmen / Gutachten fortgeführt, die in 2026 nicht abgeschlossen werden können / könnten. Eine endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen / Gutachten in 2027 umgesetzt werden, steht noch aus.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **101,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **108,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: **5,8 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **5,1 T€**
Soll 2026: **20,0 T€**
Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Anstieg des Haushaltsansatzes für 2027 alleine mit der angegebenen Schwarzwasser-Kampagne zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Ja, für die Finanzierung der Informations- und Sensibilisierungskampagne zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Schwarzwasser in der Freizeitschiffahrt ist für 2027 ein Betrag von 40,0 T€ vorgesehen, der durch Minderausgaben an anderer Stelle im Einzelplan 06 gedeckt wurde.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 06 01 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 02

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 5,1 T€

Soll 2026: 20 T€

Soll HHE 2027: 42 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel ist für die Schwarzwasserkampagne veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Für die Finanzierung der Informations- und Sensibilisierungskampagne zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Schwarzwasser in der Freizeitschiffahrt gemäß der Zielsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 der Landesregierung sind neben Haushaltsmitteln des MEKUN in 2026 im Rahmen der geplanten Veranschlagung für 2027 in diesem Titel des MWVATT 40,0 T€ vorgesehen, wobei diese Summe durch Minderausgaben an anderer Stelle im Einzelplan 06 gedeckt wurde.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **5,1 T€**
Soll 2026: **20,0 T€**
Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 2,8 T€.

zu Frage 2: Bisherige Ausgaben 2026

- Abos Medienportale: 1.998,06 €
- Pressekonferenzen Getränke: 537,17 €
- Fotografen/Fotonutzung: 214,00 €
- Drohnenkompetenznachweis: 25,00 €

zu Frage 3: Vom Ansatz sind 40,0 T€ für eine Schwarzwasserkampagne und 2,0 T€ für die übrige Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

zu Frage 4: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 12

Kapitel (Nr.): 0601

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 5,1

T€

Soll 2026: 20,0

T€

Soll HHE 2027: 42,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält zu welchen (Gesamt-)Kosten den Auftrag für die Konzeption der geplanten Schwarzwasser-Kampagne?

Antwort der Landesregierung:

Die Konzeptionierung der Kampagne erfolgt durch die Agentur DSN (Kiel). Die vertragliche Vergütung beträgt in 2027 voraussichtlich die veranschlagten 40,0 T€.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Verträge an Dritte

Ist 2025: 47,8 T€

Soll 2026: 45 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde im Jahr 2026 über diesen Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel wurde im Jahr 2026 der Dienstleistungsvertrag mit einer externen Person finanziert, die für das MWVATT die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten erfüllte.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Verträge an Dritte

Ist 2025: **47,8 T€**
Soll 2026: **45,0 T€**
Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Der Vertrag mit dem externen Datenschutzbeauftragten läuft zum Jahresende 2026 aus.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Verträge an Dritte

Ist 2025: **47,8 T€**
Soll 2026: **45,0 T€**
Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Verträge werden ab dem Jahr 2027 nicht fortgeführt bzw. nicht neu eingegangen? 3. Aus welchen konkreten Gründen ist es möglich, keine Verträge mit Dritten mehr einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 23,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 27,8 T€.

zu 2.: Der Vertrag mit dem externen Datenschutzbeauftragten läuft zum Jahresende 2026 aus.

zu 3.: Die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten wird künftig durch eigenes Personal wahrgenommen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Beiträge zur Kinderbetreuung

Ist 2025: **6,0 T€**

Soll 2026: **22,5 T€**

Soll HHE 2027: **15,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Beiträge zur Kinderbetreuung

Ist 2025: **6,0 T€**

Soll 2026: **22,5 T€**

Soll HHE 2027: **15,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes auf die Kinderbetreuung aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 10,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 15 T€.

zu 2. und 3.: Aus diesem Titel wird die Back-up-Einrichtung CompanyKids Kiel zur Kinderbetreuung bei plötzlichem Bedarf im Einzelfall (insb. Ausfall der regulären Kinderbetreuung bei gleichzeitigem dienstlichem Erfordernis der Anwesenheit in der Dienststelle) für alle Ressorts, also keine reguläre Kinderbetreuung bezahlt. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Dies wird bei diesem Titel insbesondere an einem Soll-Ist-Abgleich der Vorjahre und einer daraus abgeleiteter Abschätzung des Bedarfs ausgerichtet sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **5,7 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **16,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **5,7 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **16,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welcher Grundlage kalkuliert das Ministerium mit einem Rückgang der Ausgaben für Nachrufe, Kranzspenden und Zeitungsanzeigen im Vergleich zum Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 15,0 T€.

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: **93,5 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **84,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 15
Kapitel (Nr.): 601 MG (Nr.): Titel (Nr.): 546 01

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: 1320,9 T€

Soll 2026: 1475 T€

Soll HHE 2027: 780 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Themen/Kampagnenschwerpunkte sind für das Standortmarketing 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die konkrete Maßnahmen- und Kostenplanung für 2027 wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen.

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing sind regelmäßig:

- Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates und Schulungsmaterial
- Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen
- Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media
- Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen)
- Stakeholder-Management
- Weiterentwicklung Web-Präsenz
- Werbemittel

Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 15
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: **1.320,9 T€**

Soll 2026: **1.475,0 T€**

Soll HHE 2027: **780,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 975 T€ . Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt zwischen 1.450 T€ und 1.475 T€.

zu Frage 2:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing	
■ Allg. Agenturleistungen (Strategische Beratung, JF-Termine, operative Steuerung, Dokumentation etc.)	80 T€
■ Corporate Design/Marken-Manual.SH: Weiterentwicklung des visuellen Markenauftritts des Landes SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates sowie Logos/Signets und Anwendungsleitfäden	67 T€
■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Produktion Testimonial-Filme und -Motive; Online/Social Media-Assets; Mediabudget in Digital, Out of Home und Print in den Zielmärkten SH und HH	430 T€
■ Social Media (Content-Produktionen für den Instagram-Kanal @sh_derechtenorden und LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) sowie Community Management und Paid Media	220 T€

■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen wie bspw. Kieler Woche, Travemünder Woche, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kitesurf World Cup, Norla) > Postkarten-/Postkasten-Aktion sowie Anreicherung der Präsenz durch Umbau des Vintage-Wohnwagens zum Foto-Camper und Ausmalpostkarten für Kinder	110 T€
■ Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH- Standortkommunikation“	10 T€
■ Migration der zentralen Kampagnenwebsite der-echte-norden.info auf das Landesportal schleswig-holstein.de sowie Website-Hosting und Pflege	28 T€
■ Landesdachmarken-Artikel	18 T€
■ Sonstige Maßnahmen, u. a. Sprüche-Postkarten-Aufkleber (inkl. Versand), Wacken-Begrüßungsschild	9 T€
■ Bildlizenzen	3 T€

zu Frage 3: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing

- Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial
- Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen
- Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media
- Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen)
- Stakeholder-Management
- Weiterentwicklung Web-Präsenz
- Werbemittel

Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu den Fragen 4 bis 6: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 15
Kapitel (Nr.): 0601 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: **1.320,9 T€**

Soll 2026: **1.475,0 T€**

Soll HHE 2027: **780,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden 2026 durchgeführt und wie hoch waren jeweils die Kosten? 3. Welche konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten sind für das Jahr 2027 geplant? 4. Welche Maßnahmen fallen künftig aufgrund der Reduzierung des Ansatzes weg und welche Auswirkungen hat dies auf das Standortmarketing?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist 2026 beträgt 975 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt zwischen 1.450 T€ und 1.475 T€.

zu Frage 2:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing	
■ Allg. Agenturleistungen (Strategische Beratung, JF-Termine, operative Steuerung, Dokumentation etc.)	80 T€
■ Corporate Design/Marken-Manual.SH: Weiterentwicklung des visuellen Markenauftritts des Landes SH inkl. Markenarchitektur und SH-Logosystematik auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates sowie Logos/Signets und Anwendungsleitfäden	67 T€
■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Produktion Testimonial-Filme und -Motive; Online/Social Media-Assets; Mediabudget in Digital, Out of Home und Print in den Zielmärkten SH und HH	430 T€
■ Social Media (Content-Produktionen für den Instagram-Kanal @sh_derechtenorden und LinkedIn-Kanal „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“) sowie Community Management und Paid Media	220 T€

■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen wie bspw. Kieler Woche, Travemünder Woche, SH Netz Cup, Caravan Messe, Kitesurf World Cup, Norla) > Postkarten-/Postkasten-Aktion sowie Anreicherung der Präsenz durch Umbau des Vintage-Wohnwagens zum Foto-Camper und Ausmalpostkarten für Kinder	110 T€
■ Stakeholder-Management inkl. Round Tables „SH-Standortkommunikation“	10 T€
■ Migration der zentralen Kampagnenwebsite der-echte-norden.info auf das Landesportal schleswig-holstein.de sowie Website-Hosting und Pflege	28 T€
■ Landesdachmarken-Artikel	18 T€
■ Sonstige Maßnahmen, u. a. Sprüche-Postkarten-Aufkleber (inkl. Versand), Wacken-Begrüßungsschild	9 T€
■ Bildlizenzen	3 T€

zu Frage 3: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing ■ Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH; Entwicklung von Vorlagen/Templates/Schulungsmaterial ■ Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen ■ Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media ■ Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen) ■ Stakeholder-Management ■ Weiterentwicklung Web-Präsenz ■ Werbemittel
Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 15

Kapitel (Nr.): 0601

MG (Nr.): 06

Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Standortmarketing

Ist 2025: 1.320,9 T€

Soll 2026: 1.475,0 T€

Soll HHE 2027: 780,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der vorgesehenen Kürzung auf die Fortführung und Wirksamkeit der Kampagne? Welche konkreten Maßnahmen sollen 2027 mit den verbleibenden Mitteln finanziert werden? Wie soll sichergestellt werden, dass die bisher erzielten Erfolge beim Standortmarketing trotz der Mittelkürzung verstetigt beziehungsweise weiter ausgebaut werden können? Welche messbaren Ziele und Kennzahlen legt die Landesregierung für das Standortmarketing 2027 zugrunde und anhand welcher Kriterien soll im Haushaltsvollzug überprüft werden, ob die mit dem reduzierten Mitteleinsatz angestrebte Wirkung tatsächlich erreicht wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen rund um die Landesmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ und das Standortmarketing

- Weiterentwicklung Markenauftritt SH inkl. Marken-Manual.SH auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der Landesdachmarke; Entwicklung von Vorlagen/Templates und Schulungsmaterial
- Standortmarketingkampagne „Mein echter Norden...“ auf Basis der 2025 veröffentlichten Markentreiberanalyse (SH als Standort zum Leben und Arbeiten) > Weiterentwicklung, Produktion und Media Schaltungen
- Social Media Management (Instagram/LinkedIn) inkl. Content Produktion, Community Management und Paid Media
- Eventmarketing (Präsenz auf Veranstaltungen)

- Stakeholder-Management
- Weiterentwicklung Web-Präsenz
- Werbemittel

Landesdachmarken-Artikel, Druckprodukte wie Sprüche- Postkarten und -Aufkleber, Veranstaltungsequipment & Sonstige Maßnahmen

zu Frage 3: Das Ziel der Verstetigung bzw. ein Ausbau der Erfolge wird weiter verfolgt, um die bereits erreichten Effekte (insbesondere bei Bekanntheit, Wahrnehmung und Sichtbarkeit) zu sichern und die Landesmarke und das Standortmarketing zielgerichtet weiter zu entwickeln.

zu Frage 4: Für 2027 sollen insbesondere die Reichweite und Sichtbarkeit der Standortmarketingkampagne, die Erreichung relevanter Zielgruppen, die Entwicklung der Wahrnehmung Schleswig-Holsteins sowie die Aktivitäten im Stakeholder-Management betrachtet werden. Die Zielerreichung soll anhand der verfügbaren Kommunikations- und Nutzungsdaten sowie der Ergebnisse der begleitenden Marktforschung überprüft werden. Die Zielwerte sind dabei an den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln und dem daraus resultierenden Maßnahmenumfang auszurichten.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 17
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11902

Zweckbestimmung: Rückzahlungen Corona-Hilfen

Ist 2025: **34.723,7 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen sind noch Rückzahlungen von Corona-Hilfen ausstehend? 3. In wie vielen Fällen wurden Rückzahlungen weshalb erlassen (z.B. Härtefallregelung)? 4. In wie vielen Fällen wurde die Stundung der Rückzahlung gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 65.111,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu 2.: In 26.845 Fällen sind Rückzahlungen ausstehend. (Stand: 31.08.2026)

zu 3.: Ein Erlass von Rückforderungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei einer Insolvenz des Unternehmens, Versterben des Antragstellenden ohne Erben, Löschung/Liquidation einer Kapitalgesellschaft) kann jedoch eine unbefristete Niederschlagung erfolgen. Hinsichtlich des Umgangs mit Härtefällen ist ein separates Konzept in der Erarbeitung.

Zu 4.: In 7.652 Fällen wurde eine Stundung gewährt. (Stand: 31.08.2026)

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11902

Zweckbestimmung: Rückzahlungen Corona-Hilfen

Ist 2025: 34.723,7

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 kann nicht angegeben werden. Derzeit beläuft sich das Ist auf 65.111,5 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 17
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11904

Zweckbestimmung: Rückzahlungen Corona-Landeshilfen

Ist 2025: **7.389,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen sind noch Rückzahlungen von Corona-Landeshilfen ausstehend? 3. In wie vielen Fällen wurden Rückzahlungen weshalb erlassen (z.B. Härtefallregelung)? 4. In wie vielen Fällen wurde die Stundung der Rückzahlung gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 3.898,2 T€. Das voraussichtliche Ist kann derzeit nicht benannt werden.

Zu 2.: In 646 Fällen sind Rückzahlungen ausstehend. (Stand: 31.08.2026)

zu 3.: Ein Erlass von Rückforderungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei einer Insolvenz des Unternehmens, Versterben des Antragstellenden ohne Erben, Löschung/Liquidation einer Kapitalgesellschaft) kann jedoch eine unbefristete Niederschlagung erfolgen. Hinsichtlich des Umgangs mit Härtefällen ist ein separates Konzept in der Erarbeitung.

Zu 4.: In 145 Fällen wurde eine Stundung gewährt. (Stand: 31.08.2026)

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Rückzahlungen Corona-Landeshilfen

Ist 2025: 7.389,0

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden. Aktuell beträgt das Ist 3.898,2 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11909

Zweckbestimmung: Rückzahlungen aus Sturmfluthilfen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen wurden Rückzahlungen aus jeweils welchen Gründen fällig? 3. Inwiefern wird aus welchen Gründen von weiteren Rückzahlungen ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1. und 2.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 3.: Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen kann es aus verschiedenen Gründen zu Rückforderungen kommen, so dass vorsorglich ein entsprechender Leertitel eingerichtet wurde.
So kann z.B. die Wiederherstellung günstiger als erwartet sein oder Mittel wurden nicht zweckentsprechend verwendet.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: 388,1

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Rechnet die Landesregierung für 2027 tatsächlich mit einem leerbleibenden Leertitel oder sind weiterhin Rückflüsse auch in 2027 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €.

Zu Frage 2: Derzeit werden keine Rückflüsse in 2027 erwartet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2025: **373,2 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 22,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2025: 373,2

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Aus welchen Unternehmensbeteiligungen sind in jeweils welcher Höhe Gewinne zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 22,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

zu Frage 2:

Unternehmensübernahme Plus	1.750,00 €
Risikokapitalfonds II	3.426,50 €
Seed- und Start-up-Fonds I	2.500,00 €
VC-Fonds	2.509,08 €
InnoGrowth SH	2.732,90 €
Unternehmensübernahme Plus	3.543,21 €
Risikokapitalfonds II	3.203,20 €
Seed- und Start-up-Fonds I	1.000,00 €
Unternehmensübernahme Plus	1.750,00 €

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 17****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 13401****Zweckbestimmung: Rückzahlung von Beteiligungen****Ist 2025: 22,5****T€****Soll 2026: 0,0****T€****Soll HHE 2027: 0,0****T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Aus welchen Beteiligungen sind ggf. in jeweils welcher Höhe Rückzahlungen zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,8 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 2.:

Innovationsfonds SH	600,00 €
Innovationsfonds SH	254,14 €
SSF Gewährleistung	10,62 €

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 18****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 18201****Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie****Ist 2025: 24.065,4 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? In welcher Größenordnung bewegen sich weiterhin offene/zurückzuzahlende Darlehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 7.505,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 15,3 Mio. Euro.

Zu Frage 2:

Per 30.06.2026 bestehen 91,4 Mio. Euro Darlehens-Forderungen aus dem Mittelstandssicherungsfonds.

Davon erwartete Rückzahlungen im zweiten Hj. 2026 i. H. v. 7,8 Mio. Euro, weitere erwartete Rückzahlungen in 2027 i. H. v. 14,4 Mio. Euro.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 18

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 18202

**Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen des
Sturmflutprogramms**

Ist 2025: 911,7

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? In welcher Größenordnung bewegen sich weiterhin offene/zurückzuzahlende Darlehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 469,6 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 2:

Von 92 bewilligten Anträgen mit rd. 4,3 Mio. Euro ausgegebenen Darlehen sind per 31.08.2026 noch im Bestand der IB.SH:

- Bestand insgesamt: 82 Engagements mit noch rd. 1.912 T€, davon:
 - gewerbl. Kunden: 1.607,6 T€; Stückzahl 67
 - Private Kunden: 304,5 T€; Stückzahl 15
- Planm. fällig in 2028: 927,6 T€
- Planm. fällig in 2029: 984,4 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 19****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 03****Titel (Nr.): 33101****Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen****Ist 2025: 15.113,4 T€****Soll 2026: 21.986,4 T€****Soll HHE 2027: 22.509,3 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Für welche Maßnahmen gab es Erstattungen, die tatsächlich abgerufen wurden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beläuft sich auf ca. 22 Mio€.

zu Frage 2: Erstattungen sind in 2026 bisher für folgende Maßnahmen erfolgt:

Projektname	Projektträger
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum - Der Bürgermeister -
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 33103

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ist 2025: **1.936,3 T€**

Soll 2026: **788,1 T€**

Soll HHE 2027: **265,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Diskrepanz zwischen den Jahren zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um den 50%igen Bundesanteil an der GRW-Förderung. Der Betrag schwankt in Abhängigkeit der Mittelabrufe bzw. Auszahlungen im jeweiligen Jahr für entsprechende Vorhaben. Der Ansatz ergibt sich jeweils aus bestehenden Bindungen bzw. Bewilligungen aus Vorjahren. Hinzu kommt, dass die einzelbetriebliche Förderung seit 2025 schwerpunktmäßig aus dem EFRE erfolgt und sich in der GRW nur noch auf wenige Förderschwerpunkte beschränkt.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 06 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 331 03

Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen

Ist 2025: 1936,3 T€

Soll 2026: 788,1 T€

Soll HHE 2027: 265,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist das IST bzw. der Ansatz von 2025 bis 2027 so stark gesunken?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um den 50%igen Bundesanteil an der GRW-Förderung. Der Betrag schwankt in Abhängigkeit der Auszahlungen im jeweiligen Jahr für entsprechende Vorhaben. Der Ansatz ergibt sich jeweils aus bestehenden Bindungen bzw. Bewilligungen aus Vorjahren. Hinzu kommt, dass die einzelbetriebliche Förderung seit 2025 schwerpunktmäßig aus dem EFRE erfolgt und sich in der GRW nur noch auf wenige Förderschwerpunkte beschränkt

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 19****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 03****Titel (Nr.): 33103****Zweckbestimmung: Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen****Ist 2025: 1.936,3 T€****Soll 2026: 788,1 T€****Soll HHE 2027: 265,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Für welche Maßnahmen gab es Erstattungen, die tatsächlich abgerufen wurden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rd. 1 Mio€.

Zu Frage 2: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 1611,6 T€

Soll 2026: 2015,4 T€

Soll HHE 2027: 1641,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.611,6 T€**

Soll 2026: **2.015,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.611,6 T€**

Soll 2026: **2.015,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.256,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.754,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1459,5 T€

Soll 2026: 1578 T€

Soll HHE 2027: 1368 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden nicht neu besetzt/gestrichen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.459,5 T€**

Soll 2026: **1.578,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.459,5 T€**

Soll 2026: **1.578,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 962,2 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.524 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Potenzialanalysen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgesehenen Mittel sind für Programmteil 1 des Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH – Potenzialanalysen eingeplant.

Auf Grundlage der Bewilligungen in den Jahren 2025 und 2026 sowie der aktuellen Beratungsnachfrage in 2026 wird auch für das Jahr 2027 von einem Förderbedarf in vergleichbarer Größenordnung ausgegangen. Ein Teil des erwarteten Förderbedarfs kann dabei aus noch verfügbaren Restmitteln bei der IB.SH gedeckt werden.

Konkrete Kommunen können zum jetzigen Zeitpunkt für eine Antragstellung in Programmteil 1 nicht benannt werden. Die Antragstellung erfolgt bedarfsbezogen; erfahrungsgemäß werden entsprechende Förderanfragen von den Gemeinden teilweise kurzfristig an die IB.SH herangetragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 0612 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Potenzialanalysen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Potenzialanalysen welcher Gemeinden oder Gemeindeverbände sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgesehenen Mittel sind für Programmteil 1 des Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH – Potenzialanalysen eingeplant.

Auf Grundlage der Bewilligungen in den Jahren 2025 und 2026 sowie der aktuellen Beratungsnachfrage in 2026 wird auch für das Jahr 2027 von einem Förderbedarf in vergleichbarer Größenordnung ausgegangen. Ein Teil des erwarteten Förderbedarfs kann dabei aus noch verfügbaren Restmitteln bei der IB.SH gedeckt werden.

Konkrete Kommunen können zum jetzigen Zeitpunkt für eine Antragstellung in Programmteil 1 nicht benannt werden. Die Antragstellung erfolgt bedarfsbezogen; erfahrungsgemäß werden entsprechende Förderanfragen von den Gemeinden teilweise kurzfristig an die IB.SH herangetragen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 06 12 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 892 05

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2025: 136,7 T€

Soll 2026: 2500 T€

Soll HHE 2027: 2000 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist 2025 aus diesem Titel so wenig abgeflossen und wie viel wird 2026 voraussichtlich abfließen? Bedeutet ein geringer Mittelabfluss, dass wir Bundesfördermittel verfallen lassen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im zivilen Schiffbau war die Auftragslage nicht sehr gut. Entsprechend war auch die Nachfrage am Förderinstrument gering. Die Nachfrage steigt jedoch merklich. Eine Umverteilung der Ratenauszahlungen aufgrund der Haushaltslage des Bundes (vorläufige Haushaltsführung 2025) war erforderlich und führte entsprechend zu niedrigen Auszahlungen.

2026 werden voraussichtlich Mittel i.H.v. rd. 1.834,6 T€ abfließen.

Zu Frage 2:

Keinesfalls bedeutet ein geringer Mittelabfluss, dass das Land Bundesfördermittel verfallen lässt. Die Raten wurden lediglich verschoben.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 612 MG (Nr.): Titel (Nr.): 892 05

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2025: 136,7 T€

Soll 2026: 2500 T€

Soll HHE 2027: 2000 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge sind für das Jahr 2027 abzusehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der
Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2025: **136,7 T€**

Soll 2026: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

zu Frage 2: In 2026 wurden bisher noch keine Mittel ausgezahlt, da die Zahlungen nach Prüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen.

zu Frage 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89205

Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist 2025: **136,7 T€**

Soll 2026: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Vorhaben wurden in 2026 in jeweils welcher Höhe gefördert? 3. Welche Vorhaben sind in welcher Höhe für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.692,6 T€.

zu Frage 2 und 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 20

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 89205

**Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur
Sicherung von Arbeitsplätzen**

Ist 2025: 136,7 T€

Soll 2026: 2.500,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.834,6 T€.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 06 12 MG (Nr.): Titel (Nr.): 683 11

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2025: 72,9 T€

Soll 2026: 100 T€

Soll HHE 2027: 100 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben 2026 Zuschüsse für die Beteiligung an welchen Unternehmen erhalten und was ist entsprechend geplant für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2025: **72,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 15,0 T€.

zu Frage 2 und 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Ist 2025: **72,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Unternehmen haben im Jahr 2026 Zuschüsse in welcher Höhe und für welche Beteiligungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 15,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 59,3 T€.

zu 2.: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 21f.

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68311

**Zweckbestimmung: Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im
Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Ist 2025: 72,9 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? An welche Unternehmen sind im Rahmen jeweils welcher Ausgründung Zuschüsse in jeweils welcher Höhe verausgabt worden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 59,3 T€.

zu Frage 2: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 06 **Seite:** 22**Kapitel (Nr.):** 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603**Zweckbestimmung:** An die WTSH für Gründungsstipendien**Ist 2025:** **225,0 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 225,0 T€.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 22****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68603****Zweckbestimmung: An die WTSH für Gründungsstipendien****Ist 2025: 225,0****T€****Soll 2026: 0,0****T€****Soll HHE 2027: 0,0****T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Wie viele Stipendien wurden an jeweils welche Unternehmensgründungen in jeweils welcher Höhe vergeben?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 450,0 T€.

zu Frage 2: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 83101

Zweckbestimmung: Kapitalzahlungen

Ist 2025: 6.250,0

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026 und an wen wurden Zahlungen geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €. In 2025 wurde der Beteiligungsfonds Mittelstand SH (BMSH) um 6.250 T€ aufgestockt (Liquidation EFRE II).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87102

Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **400,0 T€**

Soll HHE 2027: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0 €.

zu Frage 2: Es wurden bisher keine Ausfallzahlungen geleistet.

zu Frage 3: Die veranschlagten Mittel 2027 in Höhe von 400 T€ sind für mögliche Ausfallzahlungen vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87102

Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **400,0 T€**

Soll HHE 2027: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €.

zu 2.: Es wurden bisher keine Ausfallzahlungen geleistet.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 22****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 87102****Zweckbestimmung: Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 400,0 T€****Soll HHE 2027: 400,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2025: **136,7 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 118,8 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 87103

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ist 2025: 136,7 T€

Soll 2026: 350,0 T€

Soll HHE 2027: 350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 118,8 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu 2.: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 22****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 87103****Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen
von Existenzgründungsprogrammen****Ist 2025: 136,7 T€****Soll 2026: 350,0 T€****Soll HHE 2027: 350,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden. Das aktuelle Ist beträgt 118,8 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87105

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up
Finanzierungen

Ist 2025: **19,2 T€**

Soll 2026: **450,0 T€**

Soll HHE 2027: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 239,5 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87105

Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up Finanzierungen

Ist 2025: **19,2 T€**

Soll 2026: **450,0 T€**

Soll HHE 2027: **450,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 239,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden.

Zu 2:

Innovationsfonds SH	30.000,00 €
Innovationsfonds SH	36.000,00 €
Risikokapitalfonds II	65.100,00 €
Seed- und Start-up-Fonds I	90.400,00 €
Innovationsfonds SH	18.000,00 €

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 87105

**Zweckbestimmung: Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up
Finanzierungen**

Ist 2025: 19,2 T€

Soll 2026: 450,0 T€

Soll HHE 2027: 450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden. Das aktuelle Ist beträgt 239,5 T€.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 87106

Zweckbestimmung: Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87107

Zweckbestimmung: Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
"IB.SH Wachstumsdarlehen"

Ist 2025: **1.158,1 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. In wie vielen Fällen wurden Gewährleistungszusagen in Anspruch genommen (Bitte um detaillierte Auflistung der Fälle)?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.132,5 T€. Das voraussichtliche Ist kann derzeit nicht benannt werden.

Zu 2.: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 22****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 87107****Zweckbestimmung: Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere
Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"****Ist 2025: 1.158,1 T€****Soll 2026: 1.500,0 T€****Soll HHE 2027: 1.500,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 kann derzeit nicht benannt werden. Das aktuelle Ist beträgt 1.132,5 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 87108

Zweckbestimmung: Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso ist der Titel bisher nicht weggefallen, wie es in den Antworten auf die Haushaltsfragen 2026 angekündigt wurde?

Antwort der Landesregierung:

Die Kennzeichnung als „weggefallen“ wurde bei der Erfassung des Haushaltsentwurfes versehentlich nicht eingefügt. Dies wird im Rahmen der Nachschiebeliste nachgeholt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 87109

Zweckbestimmung: EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso ist der Titel bisher nicht weggefallen, wie es in den Antworten auf die Haushaltsfragen 2026 angekündigt wurde?

Antwort der Landesregierung:

Die Kennzeichnung als „weggefallen“ wurde bei der Erfassung des Haushaltsentwurfes versehentlich nicht eingefügt. Dies wird im Rahmen der Nachschiebeliste nachgeholt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68202

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ist 2025: **495,1 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Was bedeutet der Wegfall der bisherigen Förderung der Regionalbudgets Westküste sowie KielRegion für deren künftige Arbeit jeweils?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich ist sowohl die Förderung von Regionalmanagements als auch von Regionalbudgets im GRW-Koordinierungsrahmen als Anschubfinanzierung angelegt und ist daher auch degressiv gestaffelt. Aus dem hier vorliegenden GRW-Titel kann nach Ausschöpfen der vorgesehenen GRW-Förderzeiträume keine Finanzierung mehr erfolgen.

Jedoch wird die Förderung der KielRegion und der Westküste entsprechend der im Juli 2026 neu gefassten Richtlinie aus Landesmitteln fortgesetzt, wobei die Mittel für die KielRegion vom MIKWS bereitgestellt werden.

Die Förderung der Westküste erfolgt nach Auslaufen der GRW-Förderung aus dem LPW-Titel 0612.19 .883 02 und den dort veranschlagten Landesmitteln.

Konkret sind vorgesehen:

ab 01.06.2026: 117.000 € („Regionalmanagement“),

2027: 200.000 € („Regionalmanagement“) und 225.000€ („Regionalbudget“),

2028: 200.000 € („Regionalmanagement“) und 225.000€ („Regionalbudget“),

bis 31.05.2029: 83.000 € („Regionalmanagement“) und 94.000€ („Regionalbudget“).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 24****Kapitel (Nr.): 0612****MG (Nr.): 03****Titel (Nr.): 68202**

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ist 2025: 495,1 T€**Soll 2026: 300,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? An welche Unternehmen sind im Rahmen jeweils welcher Kooperations- und Vernetzungsprojekte Zahlungen in jeweils welcher Höhe getätigt worden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 683,9 T€.

zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	Betrag
Regionalbudget Westküste 2024-2026 (2. Verlängerung)	Projektgesellschaft Norderelbe mbH	122.410,96 €
Regionalbudget KielRegion III 2022-2025	Kiel Region GmbH	67.738,14 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ist 2025: **604,1 T€**

Soll 2026: **1.047,6 T€**

Soll HHE 2027: **530,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle ist beträgt 201,3 T€.

zu Frage 2 und 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 24f.

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 68303

**Zweckbestimmung: Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für
nichtinvestive Maßnahmen**

Ist 2025: 604,1 T€

Soll 2026: 1.047,6 T€

Soll HHE 2027: 530,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum sinkt der Ansatz? Welche nichtinvestive Maßnahmen wurden in 2026 finanziert? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 357,4 T€.

zu Frage 2:

Der Ansatz ergibt sich größtenteils aus Bewilligungen bzw. Mittelbindungen aus den Vorjahren und ist zudem abhängig von Antragstellungen und Mittelabrufen des jeweiligen Jahres, daher schwankt der Ansatz. Bewilligungen können jedoch aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Bedarf auch darüber hinaus erfolgen, wenn kurzfristig weitere Anträge gestellt werden und diese bewilligungsreif sind.

zu Frage 3 und 4: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2025: 29.699,4 T€

Soll 2026: 43.672,8 T€

Soll HHE 2027: 45.018,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 514,2 T€

zu Frage 2:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	157.018,39 €
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum - Der Bürgermeister	66.021,04 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	210.237,62 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	7.993,14 €
Binnenhafen, Ertüchtigung Süd-Ostufer	Gemeinde Helgoland	72.965,02 €

zu Frage 3: Bisher bestehen für 2027 folgende Mittelbindungen:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	5.000.000,00 €

Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum - Der Bürgermeister	1.788.269,00 €
Ersatz-Neubau Gästezentrum "Heimathafen" Kellenhusen	Gemeinde Kellenhusen	8.000.000,00 €
Neugestaltung der Travepromenade 2. BA	Hansestadt Lübeck	1.081.837,00 €
Attraktivierung der Begleitinfrastruktur am Ostseeküstenradweg	Kreis Plön	21.449,00 €
Neugestaltung des Seebrückenvorplatzes und Erweiterung der Promenade in Grömitz	Gemeinde Grömitz	1.777.942,00 €

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2025: **29.699,4 T€**

Soll 2026: **43.672,8 T€**

Soll HHE 2027: **45.018,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen wurden oder werden noch 2026 aus diesem Titel unterstützt (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorhaben inkl. Höhe der jeweiligen Zuweisung)? 3. Welche zu fördernden Maßnahmen für 2027 sind bereits bekannt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 514,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rund 43 Mio€.

zu 2.:

Bisherige Auszahlungen 2026:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	157.018,39 €
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum - Der Bürgermeister -	66.021,04 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	210.237,62 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	7.993,14 €
Binnenhafen, Ertüchtigung Süd-Ostufer	Gemeinde Helgoland	72.965,02 €

Für 2026 noch vorgesehene Auszahlungen:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung Business Park Leck	Gemeinde Leck über das Amt Südtondern	915.798,42 €
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	157.018,39 €
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	5.000.000,00 €
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum - Der Bürgermeister -	3.385.457,51 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	2.728.593,57 €
Neugestaltung des Strandweges / Strandpromenade und Strandbereichs in Mönkeberg, 1.BA	Gemeinde Mönkeberg	342.674,88 €
Neubau des Promenadenplatzes an der Maritim Seebrücke, Timmendorfer Strand	Gemeinde Timmendorfer Strand	211.163,74 €
Attraktivierung des Kurparks in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	188.390,64 €
Promenade und Attraktivierung des Badestrandes in Friedrichskoog-Spitze	Gemeinde Friedrichskoog	2.223.792,65 €
Neubau eines Multifunktionsgebäudes im Dünenpark Grömitz	Gemeinde Grömitz	4.573.080,03 €
Ersatz-Neubau Gästezentrum "Heimathafen" Kellenhusen	Gemeinde Kellenhusen	5.133.166,15 €
Neugestaltung der Travepromenade 2. BA	Hansestadt Lübeck	438.480,00 €
Attraktivierung der Begleitinfrastruktur am Ostseeküstenradweg	Kreis Plön	28.172,00 €
Neugestaltung des Seebrückenvorplatzes und	Gemeinde Grömitz	444.486,00 €

Erweiterung der Promenade in Grömitz		
Herstellung einer maritimen Landstromversorgung in gemeindlichen Häfen auf Helgoland	Gemeinde Helgoland	34.405,50 €
Ostuferhafen Kiel - Rückbau Schuppen 31-33, Hafenflächenerweiterung	Landeshauptstadt Kiel	1.323.081,00 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	613.426,47 €

Zu 3.:

Bisher für 2027 vorgesehene Auszahlungen bzw. bestehende Mittelbindungen:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet StrandOrt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	5.000.000,00 €
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum	1.788.269,00 €
Ersatz-Neubau Gästezentrum "Heimathafen" Kellenhusen	Gemeinde Kellenhusen	8.000.000,00 €
Neugestaltung der Travepromenade 2. BA	Hansestadt Lübeck	1.081.837,00 €
Attraktivierung der Begleitinfrastruktur am Ostseeküstenradweg	Kreis Plön	21.449,00 €
Neugestaltung des Seebrückenvorplatzes und Erweiterung der Promenade in Grömitz	Gemeinde Grömitz	1.777.942,00 €

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 88301

**Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Infrastrukturmaßnahmen**

Ist 2025: 29.699,4 T€

Soll 2026: 43.672,8 T€

Soll HHE 2027: 45.018,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Für welche Maßnahmen konnten tatsächlich Mittel abgerufen und verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rund 43 Mio€.

zu 2.:

Für 2026 sind bisher folgende Auszahlungen erfolgt:

Projektname	Projektträger	Betrag
Erschließung des Gewerbegebietes Steenkoppel in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Gemeinde Hanerau-Hademarschen über das Amt Mittelholstein	157.018,39 €
Aufwertung Dockkoogspitze Husum	Stadt Husum	66.021,04 €
Neubau der Binnenpromenade Kalifornien (T-Konzept)	Gemeinde Schönberg	210.237,62 €
Neubau Seebrücke Haffkrug	Tourismus-Service Scharbeutz	7.993,14 €
Binnenhafen, Ertüchtigung Süd-Ostufer	Gemeinde Helgoland	72.965,02 €

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2025: 3.129,0 T€

Soll 2026: 528,6 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse wurden in den letzten Jahren ausgeschüttet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 06 12 **MG (Nr.):** 3 **Titel (Nr.):** 892 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2025: 3129 T€

Soll 2026: 528,6 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Titel auf 0 gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zum einen ergibt sich der Ansatz aus Bewilligungen bzw. Mittelbindungen aus den Vorjahren und ist daher schwankend. Zum anderen erfolgt die einzelbetriebliche Förderung aufgrund einer Neuausrichtung seit 2025 schwerpunktmäßig aus dem EFRE und deckt in der GRW nur noch wenige Förderschwerpunkte ab. Da solche Vorhaben auch meist kurzfristiger beantragt und umgesetzt werden, erfolgen die Förderungen bei vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen größtenteils aus Barmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze der MG 03 können hier im Bedarfsfall Mittel bereitgestellt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2025: **3.129,0 T€**

Soll 2026: **528,6 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum ist dieser Haushaltsansatz auf Null gesetzt worden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 838,2 T€.

zu Frage 2: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

zu Frage 3:

Zum einen ergibt sich der Ansatz aus Bewilligungen bzw. Mittelbindungen aus den Vorjahren und ist daher schwankend. Zum anderen erfolgt die einzelbetriebliche Förderung aufgrund einer Neuausrichtung seit 2025 schwerpunktmäßig aus dem EFRE und deckt in der GRW nur noch wenige Förderschwerpunkte ab. Da solche Vorhaben auch meist kurzfristiger beantragt und umgesetzt werden, erfolgen die Förderungen bei vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen größtenteils aus Barmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze der MG 03 können hier im Bedarfsfall Mittel bereitgestellt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 26

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2025: 3.129,0 T€

Soll 2026: 528,6 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rund 1.100,0 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: **2,3 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 und 2:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0 Euro.

Zu Fragen 3 und 4:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Konkrete Maßnahmen entfallen hierdurch nicht. Aus diesem Titel waren für 2027 derzeit 5.000 Euro für das „Nordwärts-Dinner“, 5.000 Euro für eine Veranstaltung im Handwerk sowie weitere Mittel für die Finanzierung von Sitzungen des Mittelstandsbeirats vorgesehen. Die Ansatzreduzierung hat mit Blick darauf keine unmittelbaren Auswirkungen auf die derzeit für 2027 vorgesehenen Maßnahmen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26
Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: **2,3 T€**
Soll 2026: **30,0 T€**
Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen werden in 2026 mit jeweils welchen Kosten durchgeführt? 3. Welche Veranstaltungen sind bisher für 2027 geplant? 4. Welche Veranstaltungen können aufgrund der Ansatzreduzierung in 2027 nicht durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rd. 5.000 €.

Zu Frage 2:

Für 2026 ist die zweimalige Durchführung des „Nordwärts-Dinners“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 5.000 € vorgesehen.

Zu Frage 3:

Für 2027 sind derzeit das „Nordwärts-Dinner“, eine Veranstaltung im Handwerk sowie Sitzungen des Mittelstandsbeirats vorgesehen.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Ansatzreduzierung müssen nach derzeitigem Planungsstand keine der vorgesehenen Veranstaltungen entfallen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54706

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **1,0 T€**

Soll 2026: **5,0 T€**

Soll HHE 2027: **3,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Die Ausgaben hier sind steuerbar und die Maßnahmenplanungen kann an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0 €.

zu Frage 3: Für 2027 sind bisher keine konkreten Mittel vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **14,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Werbemaßnahmen werden in 2026 mit jeweils welchen Kosten durchgeführt? 3. Welche Werbemaßnahmen sind bisher für 2027 geplant? 4. Wie wirkt sich die Ansatzreduzierung in 2027 auf die Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten aus und welche außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkte sind von der Kürzung inwiefern betroffen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 T€

zu 2.: Aktuell sind keine Maßnahmen für 2026 geplant.

Zu 3.: Für 2027 sind noch keine Maßnahmen geplant.

zu 4.: Es gibt keine negativen Auswirkungen aufgrund der Konsolidierung.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 682 01

Zweckbestimmung: An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ist 2025: 4.719,0 T€

Soll 2026: 5.319,0 T€

Soll HHE 2027: 5.547,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist damit zu rechnen, dass der Ansatz tatsächlich ausgeschöpft wird vor dem Hintergrund des Ist 2025? Welche konkreten Steigerungen in welcher Höhe sind für welche Bereiche der WTSH vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Der Zuschuss für 2026 in Höhe von 5.319 T€ wird voraussichtlich ausgeschöpft werden.

zu Frage 2: Der Anstieg des institutionellen Zuschusses von 2026 auf 2027 bildet tarifbedingte Steigerungen der Personalkosten (einschließlich Stufenaufstiege) sowie eine allgemeine Sachkostensteigerung ab.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ist 2025: **4.719,0 T€**

Soll 2026: **5.319,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.547,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 3.500 T€. Der Zuschuss in Höhe von 5.319 T€ für 2026 wird voraussichtlich vollständig abgerufen werden.

zu Frage 2: Es handelt sich um die institutionelle Förderung der WTSH. Diese umfasst den Anteil des Landes an der Grundfinanzierung der Gesellschaft, so dass die WTSH ihre Ziele gemäß Gesellschaftsvertrag erfüllen kann.

zu Frage 3: Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der WTSH vorgesehen, einschließlich einer tarifbedingten Steigerung der Personalkosten sowie einer allgemeinen Sachkostensteigerung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ist 2025: **4.719,0 T€**

Soll 2026: **5.319,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.547,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Gründen wird der Ansatz erhöht und was wird aus den zusätzlichen Mitteln finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg des institutionellen Zuschusses von 2026 auf 2027 bildet tarifbedingte Steigerungen der Personalkosten (einschließlich Stufenaufstiege) sowie eine allgemeine Sachkostensteigerung ab.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 06

Titel (Nr.): 68201

**Zweckbestimmung: An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH**

Ist 2025: 4.719,0 T€

Soll 2026: 5.319,0 T€

Soll HHE 2027: 5.547,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Wie hat sich die institutionelle Förderung der WTSH in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und in welcher Höhe wurden die jeweiligen Ansätze tatsächlich ausgeschöpft? Welche konkreten Kennzahlen legt die Landesregierung der Bemessung des Zuschusses an die WTSH zugrunde, insbesondere hinsichtlich erfolgreicher Unternehmensansiedlungen, neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze, akquirierter Investitionen und Außenwirtschaftsaktivitäten?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 5.319,0 T€.

zu Frage 2:

Der institutionelle Zuschuss hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

2021:	Ist 2.810 T€,	Ansatz 3.060,0 T€
2022:	Ist 3.467 T€,	Ansatz 3.467,0 T€
2023:	Ist 3.852 T€,	Ansatz 3.974,0 T€
2024:	Ist 4.494 T€,	Ansatz 5.194,0 T€
2025:	Ist 4.719 T€,	Ansatz 5.319,0 T€

zu Frage 3:

Der institutionelle Zuschuss sichert die Grundfinanzierung der WTSH insgesamt, so dass die WTSH ihre Ziele gemäß Gesellschaftsvertrag erfüllen kann. Kennzahlen dienen der Landesverwaltung zur Bewertung der Aufgabenerfüllung der WTSH, sie stellen aber keine unmittelbare Grundlage für die Bemessung der institutionellen Förderung dar.

Es werden unterschiedliche Kennzahlen für die institutionell finanzierten Bereiche durch die WTSH erhoben.

Leistungskennzahlen für den Ansiedlungsbereich beinhalten die Anzahl von Ansiedlungen aus dem In- und Ausland sowie damit einhergehende mittelfristig neu

entstehende Arbeitsplätze.

Leistungskennzahlen für Außenwirtschaftsaktivitäten einschl. Messen beinhalten die Anzahl beratener Unternehmen sowie durch die WTSH organisierten Gemeinschaftsstände einschließlich teilnehmender Unternehmen.

Für die Innovationsthemen werden folgende Leistungskennzahlen erfasst: Anzahl beratener Unternehmen, vermittelte Kooperationen, begleitete Innovationsprojekte, Anzahl von Mitgliedsunternehmen in Clustermanagements, durchgeführte Recherchen zu Schutzrechten.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 67103

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme

Ist 2025: 27.099,5 T€

Soll 2026: 22.600,0 T€

Soll HHE 2027: 12.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten entstehen noch in 2027 und wie lange werden Kosten perspektivisch noch entstehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2027 wird mit Kosten für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen i.H.v. 12,5 Mio. € kalkuliert. Der Abwicklungszeitraum läuft voraussichtlich noch bis 2037 (inkl. Archivierung).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 28

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 67103

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme

Ist 2025: 27.099,5 T€

Soll 2026: 22.600,0 T€

Soll HHE 2027: 12.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Geht die Abwicklung planmäßig voran? Bis wann soll die Abwicklung planmäßig noch laufen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Ja, die Abwicklung geht planmäßig voran. Bis Ende 2026 wird ein Abwicklungsfortschritt von rd. 98 % bis 99 % erwartet. Darüber hinaus sind tausende offene Widersprüche, Stundungen und Klageverfahren in den nächsten Jahren zu bearbeiten.

zu Frage 2: Die Endbearbeitung der Corona-Wirtschaftshilfen wird bis 2037 an Zeit bedürfen, da insbesondere auch die 10-jährige Archivierungszeit zu berücksichtigen ist.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88304

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds

Ist 2025: **8.482,4 T€**

Soll 2026: **9.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **9.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Vorhaben wurden/werden 2026 aus dem Titel gefördert? 3. Welche konkreten Bedarfe zum Wiederaufbau bestehen noch in den Gemeinden? Bitte einzeln ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 3.061,5 T€. Das voraussichtliche Ist kann derzeit nicht benannt werden, da es abhängig von den Mittelabrufen der Projektträger ist.

zu Frage 2.:

<u>Antragsteller</u> <u>Name</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>für 2026 gebunden/ verausgabt</u>
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	Wiederherstellung der Stege 11 +12 in der Marina Heiligenhafen	1.013.750,00 €
Gemeinde Neukirchen – Amt Oldenburg-Land	Deckwerksinstandsetzung und Wiederherstellung Treppenzugang Naturstrand	271.491,77 €
Tourismus-Service Sierksdorf	Auf 3 km Beseitigung der Sturmflutschäden Strand Sierksdorf	2.693.842,50 €
Tourismus Service Gemeinde Scharbeutz	Beseitigung der Hochwasserschäden	284.349,86 €
Gemeinde Hasselberg - Amt Geltinger Bucht	Wiederaufbau Infrastruktur, Gemeinde Hasselberg	62.360,57 €
Gemeinde Grömitz	Beseitigung Flutschäden 2023,	1.800.000,00 €

Gemeinde Großenbrode	u.a. Sportboothafen Notsicherung und Wiederherstellung Mole Binnensee	37.250,00 €
Flensburger Hafen GmbH	Sturmflutschadensbeseiti-gung	96.750,00 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung (Sportboot)Hafen Damp	5.000.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung	Instandsetzung Sportboothafen Wellingdorf	184.086,75 €
Tourismus Service Ostseebad Kellenhusen	Wiederherstellung touristische Infrastruktur Ostsee	262.030,72 €
Gemeinde Waabs	Instandsetzung Wanderweg Waabs Langholz	41.473,50 €
Gemeinde Waabs	Infrastruktur nördlicher Teil der Gemeinde Waabs	113.109,25 €
Gemeinde Damp	Wiederherstellung Ostseeküstenradwander-weg	10.263,75 €
Gemeinde Panker c/o Amt Lütjenburg	Ufersanierung Hubertusberg/Panker nach Sturmflut	351.000,00 €
Gemeinde Noer	Wiederherstellung Strandwall	145.177,50 €
Brodersby-Goltoft c/o Amt Südangeln	Wiederherstellung des Strandes Brodersby-Burg	120.197,44 €
Gemeinde Ostseebad Laboe	Beseitigung der Ostseesturmflutschäden, u.a. Sportboothafen	99.486,29 €
Stadt Fehmarn	Spundwand Meeschendorf	313.323,09 €
Gemeinde Maasholm	Wiederherstellung Steg G Sportboothafen Maasholm	66.061,81 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Sicherung Böschungsfuß	123.165,00 €
Gemeinde Schwedeneck c/o Amt Dänischhagen	Strandtreppe/-niedergang Stohl	15.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Sportförderung	Ufersicherung Plüschowhafen	75.000,00 €

Kurbetrieb Schönhausen, c/o Amt Schlei- Ostsee	Wiederherstellung der Promenade in Schönhausen	300.000,00 €
Kurbetrieb Schönhausen, c/o Amt Schlei- Ostsee	Strandzugänge/Deichübergänge Schönhausen	200.000,00 €
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Südstrand 2025	74.850,00 €
Tourismus-Service Fehmarn	Strandwiederherstellung Fehmarn Meeschendorf 2025	21.975,00 €
<u>Summe:</u>		<u>13.775.994,80 €</u>

zu Frage 3.: Weitere Bedarfe zum Wiederaufbau bestehen bei folgenden, noch nicht bewilligten (siehe nachfolgende Tabelle) Maßnahmen:

Antragsteller Name	Maßnahme	Gesamtkosten lt. Antrag
Stadt Glücksburg	Wiederaufbau Küsteninfrastruktur	7.318.982,67 €
Kiel Marketing GmbH	Wiederaufbau des Jollensteges des Segelcamps	74.834,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Schilksee, Wiederherstellung Treppenanlage	270.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt	Stubbek, Sicherungsmaßnahmen Rückbau Treppenanlage	17.493,00 €
Touristservice Schönberg/Holstein Eigenbetrieb	Wiederherstellung d. dünenähnliche Sandformationen	1.165.000,00 €
		8.846.309,67 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0612 **MG (Nr.):** 19 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2025: 147,1 T€

Soll 2026: 50.661,3 T€

Soll HHE 2027: 51.472,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 konkret in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 194,9 T€.

zu Frage 2:

DLC - Lernort - Lübeck lernt Zukunft (PART EPS/HL)	Hansestadt Lübeck	6.965,54 €
DLC - Lernort CampusNet (Part VHS Heide)	Stadt Heide - Der Bürgermeister -	22.335,14 €
Unterführung am Landratspark – Bad Segeberg	Stadt Bad Segeberg	165.564,57 €

zu Frage 3:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW, die beantragt werden könnten, und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2027 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden. In den Vorjahren bereits erfolgte Bindungen für das Haushaltsjahr 2027 wären hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden. Speziell bei diesem Titel können im Rahmen des EFRE Programm SH 2021-2027 z.B. Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Flächenrevitalisierung und Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs gefördert werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 33

Kapitel (Nr.): 0612

MG (Nr.): 19

Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2025: 147,1 T€

Soll 2026: 50.661,3 T€

Soll HHE 2027: 51.472,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Wie viele Mittel werden tatsächlich abgerufen und verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 2: Das voraussichtliche 2026 kann derzeit nicht benannt werden. Es ist abhängig von den Mittelabrufen der Projektträger. Bisher sind folgende Auszahlungen erfolgt:

DLC - Lernort - Lübeck lernt Zukunft (PART EPS/HL)	Hansestadt Lübeck	6.965,54 €
DLC - Lernort CampusNet (Part VHS Heide)	Stadt Heide - Der Bürgermeister -	22.335,14 €
Unterführung am Landratspark – Bad Segeberg	Stadt Bad Segeberg	165.564,57 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind nicht alle Projekte im Rahmen des LPW, die beantragt werden könnten, und die jeweiligen Zuschusshöhen bekannt. Daher werden bei dem Titel 0612.19.88302 alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 19, die für Bewilligungen im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden, gebündelt veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titel in der Maßnahmegruppe gebunden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.682,5 T€**

Soll 2026: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.682,5 T€**

Soll 2026: **1.575,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.641,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.290,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.740 T€

zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.800,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1232,6 T€

Soll 2026: 1421,4 T€

Soll HHE 2027: 1185,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen werden eingespart / nicht wieder besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.232,6 T€**

Soll 2026: **1.421,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.185,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.232,6 T€**

Soll 2026: **1.421,4 T€**

Soll HHE 2027: **1.185,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 768,2T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.175 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2025: **2.873,6 T€**

Soll 2026: **3.400,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Welche Förderprogramme werden konkret abgewickelt? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.727,7 T€.

zu Frage 2: Für folgende Maßnahmen wurden bisher in 2026 Mittel verausgabt:

- LPW 2021 & Technologieförderung aus Landesmitteln: 1.350,1 T€
- Durchführung des Gründungsstipendiums: 79,3 T€
- TechHUB SVI: 298,3 T€

zu Frage 3: Die Kosten sind vorgesehen für die Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen, die auf Basis verschiedener Aufgabenübertragungsverträge (AÜV) abgewickelt werden. Darin sind für 2027 folgende Kosten kalkuliert:

- LPW 2021: 3.155 T€
- Technologieförderung aus Landesmitteln: 177 T€
- Durchführung des Gründungsstipendiums: 184 T€
- Meistergründungsprämie: 149 T€

Die Erfahrung der bisherigen Abwicklung zeigt, dass die Kalkulationen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Sollte der Ansatz ausgeschöpft werden, stehen für die Abwicklung des LPW 2021 zusätzlich auch EU-Mittel der Technischen Hilfe zur Verfügung.

zu Frage 4: Auf Basis verschiedener AÜV werden folgende Förderprogramme abgewickelt:

- LPW 2021
- Technologieförderung aus Landesmitteln
- Durchführung des Gründungsstipendiums

- Meistergründungsprämie

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2025: **2.873,6 T€**

Soll 2026: **3.400,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchen Gründen war die deutliche Erhöhung des Titels in 2026 erforderlich, wenn der Titel in 2027 wieder auf das Niveau von 2025 zurückgesetzt wird? 3. Welche konkreten Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.727,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 3.400,0 T€.

zu 2.: Die Kosten für das Innovationsnetzwerks TechHUB SVI Nord bei der WTSH i.H.v. 600,0 T€ wurden für 2026 versehentlich bei diesem Titel veranschlagt. Da es sich hierbei nicht um die Abwicklung eines Förderprogramms handelt, werden diese Mittel ab 2027 bei 0613.07.53301 veranschlagt.

Zu 3.: Keine, da die Mittel nur verschoben werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 37

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 01

Titel (Nr.): 67102

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ist 2025: 2.873,6 T€

Soll 2026: 3.400,0 T€

Soll HHE 2027: 2.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderprogramme und Aufträge werden über diesen Titel durch die WTSH abgewickelt? Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungskosten an den tatsächlich ausgereichten Fördermitteln?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Von der WTSH werden auf Basis verschiedener Aufgabenübertragungsverträge (AÜV) folgende Förderprogramme abgewickelt:

- LPW 2021-2027
- Technologieförderung aus Landesmitteln
- Durchführung des Gründungsstipendiums

zu Frage 2: Die WTSH kalkuliert vor Beginn der Förderperioden ihren Aufwand, den sie voraussichtlich mit der Abwicklung der Förderprogramme haben wird. Die Abrechnung erfolgt dann nach IST-Kosten. Die Kosten werden auf Programmebene erhoben. Eine Erfassung auf Ebene von Richtlinien oder Einzelprojekten erfolgt nicht. Somit wird der Anteil der Verwaltungskosten an den tatsächlich ausgereichten Fördermitteln nicht ermittelt.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: 145,1 T€

Soll 2026: 639,0 T€

Soll HHE 2027: 428,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 220 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **145,1 T€**

Soll 2026: **639,0 T€**

Soll HHE 2027: **428,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Es fallen keine Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **145,1 T€**

Soll 2026: **639,0 T€**

Soll HHE 2027: **428,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Aufträge an Dritte waren für das Jahr 2026 eingeplant und welche davon wurden auch tatsächlich vergeben? 3. Welche Aufträge an Dritte sind bereits in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung des Titels auf die Weiterentwicklung des StartUp-Ökosystems, die Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus und die Unternehmensnachfolgeinitiative aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 56,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 220 T€.

zu 2.:

Geplante Aufträge, die bereits vergeben wurden:

- Pflege und Erweiterung der Homepage der Unternehmensnachfolge-Initiative sowie weiterer Marketingaktivitäten in Bezug zur Unternehmensnachfolge
- Kooperationsverträge zur Durchführung von Veranstaltungen der Kreativwirtschaft (Creative Connect, Businessstag 2026, BalticGamesFest)
- Erhöhung der Informationssicherheit im MWVATT

Geplante Aufträge, die nicht vergeben wurden:

- Startup Journey (Scale up) (konnte stattdessen als Arbeitspaket in einer bestehenden Förderung integriert werden, so dass entgegen der ursprünglichen Planung keine Mittel aus diesem Titel benötigt wurden)
- Kooperation [Women@Barcamp](#) (fand dieses Jahr nicht statt)

Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich noch weitere Aufträge vergeben.

Zu 3.:

Geplant ist:

- weitere Marketingaktivitäten in Bezug zur Unternehmensnachfolge mit ca. 50 T€
- Stärkung der Aktivitäten i.S. Kreativwirtschaft u.a. im Kontext DiWiSH mit ca. 75 T€
- Aktivitäten Cybersicherheit in der Wirtschaft im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft SH mit ca. 50 T€
- Umsetzung Maßnahmen Positionspapier Startup mit ca. 100 T€
- Durchführbarkeitsstudie „DIGITAL.SH: digitale Innovationsfähigkeit von KMU in SH“ mit ca. 50 T€
- mögliches Kooperationsprojekt mit MBWFK Bildungsangebot zu Unternehmertum, Wirtschaft und Gesellschaft für Schülerinnen und Schüler mit 100 T€

Hinweis: Erhöhung der Informationssicherheit im MWVATT in 2027 bei 0601.00.533 01 veranschlagt.

zu 4.:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 38

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 05

Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: 145,1 T€

Soll 2026: 639,0 T€

Soll HHE 2027: 428,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum werden ausgerechnet die Mittel für Aufträge zur digitalen Transformation, zur Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus sowie für die Unternehmensnachfolgeinitiative gekürzt, obwohl die Landesregierung Digitalisierung, digitale Souveränität und Unternehmensfolge gleichzeitig als politische Prioritäten bezeichnet? Oder wenn der Soll-Ansatz an die Ist-Zahlen angepasst wird: Woran liegt es aus Sicht der Landesregierung, wenn der Soll-Ansatz nicht ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 220 T€.

zu Frage 2 und 3: Im Sinne der Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt kann kein Titel nicht in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung einbezogen werden.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf..

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen

Ist 2025: **72,9 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 06 12 MG (Nr.): Titel (Nr.): 683 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2025: 1.916,3 T€

Soll 2026: 2.100 ,0T€

Soll HHE 2027: 2.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel neben der Meistergründungsprämie noch gefördert und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird aktuell ausschließlich die Förderung der Meistergründungsprämie finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2025: **1.916,3 T€**

Soll 2026: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Bitte um Auflistung. Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.365,1 T€.

zu Frage 2: Es handelt sich um die Förderung „Meistergründungsprämie“. Die Mittel wurden für die erste und zweite Stufe der Förderung an Handwerksmeister/innen ausgekehrt.

Bis zum Stand 1.9.26 wurden 149 Anträge auf Stufe 1 bewilligt, davon 82 bereits ausgezahlt und 46 Anträge auf Stufe 2 bewilligt, davon 31 bereits ausgezahlt.

zu Frage 3: Die Mittel sind weiterhin für die Förderung „Meistergründungsprämie“ vorgesehen. Wir planen mit ca. 250 Anträgen auf Stufe 1 der Förderung (7.500 € je Fall) und ca. 90 Anträgen auf Stufe 2 der Förderung (2.500 € je Fall).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 38

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 05

Titel (Nr.): 68301

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Private

Ist 2025: 1.916,3 T€

Soll 2026: 2.100,0 T€

Soll HHE 2027: 2.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Wie viele Gründungen, Betriebsübernahmen und Beteiligungen wurden durch die Meistergründungsprämie in den Jahren 2025 und 2026 ausgelöst und wie viele sollen 2027 erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 1.900 T€.

zu Frage 2:

In 2025: 178 Gründungen, 54 Übernahmen, 23 Beteiligungen.

In 2026 (Stand 01.09.26): 120 Gründungen, 29 Übernahmen, 10 Beteiligungen.

Generell beobachten wir eine recht konstante, leicht steigende Zahl der Anträge.

Wir planen mit ca. 250 Anträgen auf Stufe 1 der Förderung (7.500 € je Fall) und ca. 90 Anträgen auf Stufe 2 der Förderung (2.500 € je Fall) in 2027.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 38****Kapitel (Nr.): 0613****MG (Nr.): 05****Titel (Nr.): 68602****Zweckbestimmung: An Sonstige für Fördermaßnahmen "Gründungen und Digitalisierung"****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 150,0 T€****Soll HHE 2027: 150,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Für welche konkreten Fördermaßnahmen wurden Mittel abgerufen und verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 83 T€

zu Frage 2: Bisher wurden keine Mittel abgerufen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: 99,5 T€

Soll 2026: 145,0 T€

Soll HHE 2027: 545,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Ab 2027 werden die Ausgaben für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) bei der WTSH aus haushaltssystematischen Gründen in diesem Titel veranschlagt (vorher 0613.01.671 02).

Der voraussichtliche Mittelabfluss 2026 beträgt 95,9 T€.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 613 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: 99,5 T€

Soll 2026: 145 T€

Soll HHE 2027: 545 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird von Ansatzreduzierung bei steigendem Ansatz gesprochen? Welche Ausgaben sind 2027 im Rahmen des TechHUB SVI vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.

Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: Die Ausgaben für den TechHUB SVI Nord sind in einem Aufgabenübertragungsvertrag mit der WTSH geregelt. Hierin sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: **99,5 T€**

Soll 2026: **145,0 T€**

Soll HHE 2027: **545,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert.
Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.
Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien

Ist 2025: **99,5 T€**

Soll 2026: **145,0 T€**

Soll HHE 2027: **545,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wird der TechHUB SVI Nord aus diesem Titel unterstützt? 2. Welche weiteren Maßnahmen werden in jeweils welcher Höhe im Jahr 2027 finanziert? 3. Inwiefern handelt es sich bei dieser Titelerhöhung um die in der Erläuterung erwähnte Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 3.: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.

Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 2.: Neben TechHUB SVI Nord wird die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung aus diesem Titel finanziert. Ansonsten sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 39

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 53301

**Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers
sowie für Marktanalysen und Projektstudien**

Ist 2025: 99,5 T€

Soll 2026: 145,0 T€

Soll HHE 2027: 545,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern wird der Soll-Ansatz reduziert (vgl. Erläuterungen)? Welche Aufträge wurden/werden im Jahr 2026 durchgeführt und sind ggf. für 2027 bereits in Planung? Welchen Anteil macht die Finanzierung der Aktivitäten des TechHUB SVI Nord aus?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 3: Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 145 T€ wurde als Teil der vorgegebenen einmaligen Einsparungen in den Obergruppen 51 bis 54 reduziert. Gleichzeitig wurde der Bedarf für das maritime Innovationsnetzwerk für Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland (TechHUB SVI Nord) i.H.v. 500,0 T€ von Titel 0613.01.671 02 hierher umgeschichtet.

Zu beiden Aspekten erfolgt eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

zu Frage 2: In 2026 wird der Aufgabenübertragungsvertrag mit der WTSH zur Gründungsphase (Phase 0) der Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg sowie die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung finanziert.

In 2027 sind TechHUB SVI und die Aufwandsentschädigung für den Maritimen Koordinator der Landesregierung vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **4,5 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **19,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2025: **57,1 T€**

Soll 2026: **1.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **7.690,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Bitte um Auflistung. Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0 €.

zu Frage 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2025: **57,1 T€**

Soll 2026: **1.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **7.690,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Projekte wurden bzw. werden noch in 2026 in jeweils welcher konkreten Höhe gefördert? 2. Welche konkreten Projekte werden in 2027 in jeweils welcher konkreten Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 40

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 68304

Zweckbestimmung: Projektförderungen an Private

Ist 2025: 57,1

T€

Soll 2026: 1.100,0

T€

Soll HHE 2027: 7.690,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projekte wurden in 2026 gefördert und in welcher Höhe? Welche und in welcher Höhe sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.100 T€.

zu Frage 2 und 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 40

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 68511

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Ist 2025: 528,1 T€

Soll 2026: 525,0 T€

Soll HHE 2027: 905,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Einrichtungen wurden in 2026 gefördert? Wie ist der hohe Ansatz für 2027 zu erklären? Welche öffentlichen Einrichtungen sollen in 2027 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 541,0 T€.

zu Frage 2: Folgende Einrichtungen werden in 2026 gefördert:

- Life Science Management GmbH
- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.

zu Frage 3: Es ist die Gründung der Innovationsagentur der Metropolregion Hamburg (MRH) zum 01.01.2027 beabsichtigt. Die zusätzlichen Kosten dafür sind im Ansatz 2027 enthalten.

zu Frage 4: Es sollen die Life Science Management GmbH und der MCN e.V. sowie die Innovationsagentur der MRH gefördert werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 40

Kapitel (Nr.): 613 MG (Nr.): Titel (Nr.): 685 13

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2025: 368,3 T€

Soll 2026: 894,8 T€

Soll HHE 2027: 694,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? Welche sind bisher für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Folgende Förderungen wurden 2026 finanziert
(Projekt / Empfänger / Höhe):
Size is important 2 / Fraunhofer ISIT / 385,6 T€
BlueHealthTec / Geomar / 54,8 T€

zu Frage 2: Folgende Förderungen sind bisher für 2027 vorgesehen
(Projekt / Empfänger / Höhe):
BlueHealthTec / Geomar / 120,0 T€
LabConnect / LSN / 162,6 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2025: **368,3 T€**

Soll 2026: **894,8 T€**

Soll HHE 2027: **694,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Projekte werden in 2026 in jeweils welcher konkreten Höhe gefördert? 3. Welche Projekte sollen im Jahr 2027 in jeweils welcher konkreten Höhe gefördert werden? 4. Wie wirkt sich die Ansatzreduzierung auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 440,6 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 574,3 T€.

zu 2.: Folgende Projekte wurden 2026 gefördert
(Projekt / Empfänger / Höhe):
Size is important 2 / Fraunhofer ISIT / 385,6 T€
BlueHealthTec / Geomar / 54,8 T€

zu 3.: Folgende Projekte sollen in 2027 gefördert werden:
(Projekt / Empfänger / Höhe):
BlueHealthTec / Geomar / 120,0 T€
LabConnect / LSN / 162,6 T€

zu 4.: Es fallen keine geplanten Projekte weg, Es werden vorrangig EU- und Bundesmittel genutzt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 40f.

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 68513

Zweckbestimmung: Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ist 2025: 368,3

T€

Soll 2026: 894,8

T€

Soll HHE 2027: 694,8

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projektförderungen wurden in 2026 finanziert? Welche sollen in 2027 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 574,3 T€.

zu Frage 2: Folgende Förderungen wurden 2026 finanziert
(Projekt / Empfänger / Höhe):

Size is important 2 / Fraunhofer ISIT / 385,6 T€

BlueHealthTec / Geomar / 54,8 T€

zu Frage 3: Folgende Förderungen sind bisher für 2027 vorgesehen
(Projekt / Empfänger / Höhe):

BlueHealthTec / Geomar / 120,0 T€

LabConnect / LSN / 162,6 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 41f.

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 08

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 28,9

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Frage bzgl. der gesamten Maßnahmegruppe 08: Warum sind für den Breitbandausbau im Einzelplan 06 für 2027 keinerlei reguläre Ausgaben vorgesehen (lediglich vorsorgliche Leertitel und ein Gesamt-Titel „Digitale Infrastruktur“ in EP 16), obwohl die Landesregierung selbst eine flächendeckende Glasfaserversorgung bis 2030 als Ziel nennt? Welche Mittelverausgabung sieht die Landesregierung für 2027 vor und über welche Titel wird diese abgewickelt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die Titel sind für die Bewirtschaftung der Mittel im Sondervermögen Breitband erforderlich. Für die Umsetzung der Breitbandstrategie („Breitband 2030“) werden zusätzlich auch die Mittel für die Digitale Infrastruktur im Sondervermögen IMPULS verwendet. Mittel stehen zur Verfügung.

zu Frage 2: Die Abwicklung der Projekte hat das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) übernommen, das die benötigten Mittel direkt aus dem Sondervermögen Breitband entnimmt.

Darüber hinaus werden einige Projekte über den Titel 1606.00.893 11 (IMPULS 2040) abgewickelt.

Der tatsächliche Mittelabfluss richtet sich nach den jeweiligen Projektfortschritten.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 06 13 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 526 61

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: 68,8 T€

Soll 2026: 4 T€

Soll HHE 2027: 72,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel in den Jahren 2025 und 2026 ausgegeben? Was ist für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Folgende Zahlungen wurden aus dem Titel im Jahr 2025 getätigt:

Anpassung und Weiterentwicklung LTO-Leitfaden	34,9 T€
Tourismusakzeptanz-Messung SH 2025	13,1 T€
Sitzung Beirat für Tourismus 18.09.25	0,019 T€
Sitzung LTO-Konferenz 08.10.25	0,024 T€
Durchführung Workshop Tourismusakzeptanz in 5 Orten und Erstellung Leitfaden – 1. Rate	20,8 T€

Folgende Zahlungen wurden bisher aus dem Titel im Jahr 2026 getätigt:

Sitzung Beirat für Tourismus 13.03.26	0,028 T€
Gutachten „ökonomische Bedeutung Barrierefreiheit im Tourismus“ – 1. Rate	29,38 T€

GMSH-Vergabe: Gutachten „ökonomische Bedeutung Barrierefreiheit im Tourismus“	1,39 T€
Gutachten: Überprüfung der Aktualität & Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 5 der Tourismusstrategie SH 2030, 1. Rate	29,33 T€
GMSH-Vergabe: Überprüfung der Aktualität & Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 5 der Tourismusstrategie SH 2030	1,44 T€
Durchführung Workshop Tourismusakzeptanz in 5 Orten und Erstellung Leitfaden – 2. Rate	20,83 T€

zu Frage 2:

Konkrete Maßnahmen für 2027 sind derzeit noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß erst im Jahresverlauf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **68,8 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **72,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bildet sich hier eine Ansatzreduzierung, wie in der Erläuterung angegeben, ab?
Für welche Maßnahmen sind die Mittel 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu Frage 2: Konkrete Projekte für 2027 sind derzeit noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß erst im Jahresverlauf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **68,8 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **72,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Ausgaben sind in 2027 in jeweils welcher konkreten Höhe vorgesehen? 2. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titels eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung dar, so wie es in der Erläuterung behauptet wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Konkrete Projekte für 2027 sind derzeit noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß erst im Jahresverlauf.

zu Frage 2.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 42f.

Kapitel (Nr.): 0613

MG (Nr.): 61

Titel (Nr.): 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: 68,8 T€

Soll 2026: 4,0 T€

Soll HHE 2027: 72,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Erläuterung angesichts der Ansätze erläutern ("Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung").

Antwort der Landesregierung:

Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelsätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 104,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 54761

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 54761

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Verwaltungsaufgaben wurden in 2026 in jeweils welcher Höhe finanziert? 3. Auf welcher Kalkulation kann dieser Titel um mehr als 75 Prozent reduziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.: Das aktuelle Ist beträgt 21,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 35,0 T€.

zu Frage 2.: Folgende Ausgaben wurden bisher aus dem Titel im Jahr 2026 getätigt:

Lizenznehmerschulung „Reisen für Alle“ am 10.02.26 für zwei Mitarbeiterinnen Ref. 33	1,7 T€
Masterlizenz „Reisen für Alle“	6,0 T€
Online-Selbstcheck Nachhaltigkeit im Tourismus – 1. Rate	2,8 T€
Kosten Zertifizierungspakete „Reisen für Alle“	5,7 T€
Erheberschulungen „Reisen für Alle“ Juli 2026	4,7 T€
Miete Rollstuhl für Erheberschulung „Reisen für Alle“ 01.-03.07.26	0,021 T€
barrierefreie Gestaltung der Tourismusstrategie SH 2030	0,36 T€
Workshop Umsetzung LTO-Projekte am 10.03.26	0,014 T€
Austausch i.S. Glücksburg (LTO) am 21.01.26	0,018 T€
Workshop „Reisen für Alle“ für Erheberinnen am 01.7.26	0,081 T€

Zu Frage 3.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68361

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2025: **4.594,4 T€**

Soll 2026: **4.873,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.773,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchen Gründen wird der Titel um 100.000 Euro reduziert und wie wirkt sich dies auf die Tourismusarbeit aus?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.: Das aktuelle Ist beträgt 2.645,3 T€. Das voraussichtliche Ist beträgt 4.773,0 T€.

zu Frage 2.: Bei dem Titel werden nur noch die tatsächlichen Bedarfe für die TA.SH und das Umsetzungsmanagement (UM) veranschlagt. Die bislang seit dem Jahr 2024 bei diesem Titel veranschlagten zusätzlichen 100,0 T€ für die Umsetzung konkreter Projekte der Strategie werden zum Titel 0613.61.686 61 „An Sonstige“ umgeschichtet und stehen dort sachgerecht zur Verfügung. Da das UM selbst keine Projekte umsetzt, ist eine Inanspruchnahme dieser Mittel aus dem Titel 0613.61.683 61 durch das UM als Projektträger nicht vorgesehen. Mit der Umschichtung stehen die Mittel i.H.v. 100,0 T€ nach wie vor für die Tourismusarbeit zur Verfügung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchen Gründen wird der Titel um 250.000 Euro reduziert und wie wirkt sich dies auf die Tourismusarbeit aus?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.: Das aktuelle und das voraussichtliche Ist beträgt 0 €.

zu Frage 2.: Die bisherige Aufteilung der beiden Titel 0613.61.685 61 "Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen" und 0613.61.686 61 "An Sonstige" entsprach in den letzten Jahren nicht mehr den tatsächlichen Bedarfen. Aus diesem Grund wird der Ansatz bei 0613.61.685 61 auf 0 gesetzt und die Mittel in Gänze bei 0613.61.686 61 veranschlagt.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661
Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2025: **360,8 T€**
Soll 2026: **536,5 T€**
Soll HHE 2027: **886,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden hiervon finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Für 2027 sind für folgende Projekte Landesmittel gebunden:

DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 - FH Westküste	82,0 T€
DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 – Forschungs -u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	141,0 T€

Für 2027 sind für folgende Projekte Landesmittel konkret verplant:

NTS Tourismusmarketing 2027	85,0 T€
OHT Tourismusmarketing 2027	90,0 T€
SH Binnenlandtourismus e.V. Tourismusmarketing 2027	6,7 T€
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH Tourismusmarketing 2027	12,4 T€
Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
Marketingkooperation Städte in SH e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
AG Binnenland Tourismusmarketing 2027	70,0 T€

Weitere Zuwendungen an sonstige Zuwendungsempfänger können sich im Laufe des Jahres zur Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 noch ergeben.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 06 13 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 686 61

Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2025: 360,8 T€

Soll 2026: 536,5 T€

Soll HHE 2027: 886,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist in 2027 geplant und wie ist der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Für 2027 sind für folgende Projekte Landesmittel gebunden:

DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 - FH Westküste	82,0 T€
DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 – Forschungs -u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	141,0 T€

Für 2027 sind für folgende Projekte Landesmittel konkret verplant:

NTS Tourismusmarketing 2027	85,0 T€
OHT Tourismusmarketing 2027	90,0 T€
SH Binnenlandtourismus e.V. Tourismusmarketing 2027	6,7 T€
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH Tourismusmarketing 2027	12,4 T€
Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
Marketingkooperation Städte in SH e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
AG Binnenland Tourismusmarketing 2027	70,0 T€

Weitere Zuwendungen an sonstige Zuwendungsempfänger können sich im Laufe des Jahres zur Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 noch ergeben.

zu Frage 2.: Der voraussichtliche Mittelabfluss 2026 beträgt voraussichtlich 636,0 T€.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661
Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2025: **360,8 T€**
Soll 2026: **536,5 T€**
Soll HHE 2027: **886,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Beinhaltet dieser Titel die Mittel für das Förderprogramm Binnenlandtourismus und falls nicht, wo sind diese hinterlegt?
 (Folgende Fragen bitte ggf. auf den entsprechenden Titel beziehen.) 2. Welche Maßnahmen von welchen Akteur:innen wurden und werden in 2026 mit welcher Summe aus dem Förderprogramm Binnenlandtourismus gefördert? 3. Welche Maßnahmen von welchen Akteur:innen sollen schwerpunktmäßig in 2027 über das Förderprogramm Binnenlandtourismus gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.:
 Dieser Titel beinhaltet nicht die Mittel für das Förderprogramm Binnenlandtourismus. Die dafür vorgesehenen EFRE-und Landesmittel stehen in der MG 19 des Kapitels 0612 zur Verfügung (Titel in Abhängigkeit der Trägerschaft des Antragstellers).

zu Frage 2.:
 Folgende Maßnahmen wurden bislang in 2026 im Rahmen des Förderprogramms für den Binnenlandtourismus gefördert:

Arche Warder – Konzept zur Entwicklung neuer digitaler Angebote	Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen e.V. , Warder	100,0 T€
Nordwallpark – Umsetzung des Freiraumkonzeptes zur Inwertsetzung des Nordwalls	Stadt Schleswig	437,3 T€
Naturerlebnisse Jagen im Binnenland – Entwicklung touristischer Angebote	Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.	209,6 T€
Interaktiver 360 Grad Naturparkfilm – eine digitale Natur-Experience	Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.	141,1 T€

Zwölf weitere investive und nicht-investive Maßnahmen wurden vom Vorstand der ARGE Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung ausgewählt und befinden sich im Bewilligungsverfahren. Welche davon noch in 2026 gefördert werden, hängt u.a. von der Dauer der noch ausstehenden letzten Prüfungen ab.

zu Frage 3.:

Momentan läuft der dritte Förderaufruf für nicht-investive und investive Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus. Die Antragsfrist für nicht-investive Vorhaben endete am 31. August 2026, für investive Vorhaben endet sie am 30. November 2026. Welche konkreten Maßnahmen dann 2027 zur Förderung ausgewählt werden, ist noch offen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0613 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68661
Zweckbestimmung: An Sonstige

Ist 2025: **360,8 T€**
Soll 2026: **536,5 T€**
Soll HHE 2027: **886,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2026 in jeweils welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher konkreten Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.: Das aktuelle Ist beträgt 184,5 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 636,0 T€.

zu Frage 2.:

Folgende Maßnahmen wurden bislang in 2026 im Rahmen des Förderprogramms für den Binnenlandtourismus gefördert:

Arche Warder – Konzept zur Entwicklung neuer digitaler Angebote	Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen e.V. , Warder	100,0 T€
Nordwallpark – Umsetzung des Freiraumkonzeptes zur Inwertsetzung des Nordwalls	Stadt Schleswig	437,3 T€
Naturerlebnisse Jagen im Binnenland – Entwicklung touristischer Angebote	Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.	209,6 T€
Interaktiver 360 Grad Naturparkfilm – eine digitale Natur-Experience	Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.	141,1 T€

Zwölf weitere investive und nicht-investive Maßnahmen wurden vom Vorstand der ARGE Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung ausgewählt und befinden sich im Bewilligungsverfahren. Welche davon noch in 2026 gefördert werden, hängt u.a. von der Dauer der noch ausstehenden letzten Prüfungen ab.

Zu Frage 3:

Für 2027 sind für folgende Projekte Landesmittel konkret verplant:

NTS Tourismusmarketing 2027	85,0 T€
OHT Tourismusmarketing 2027	90,0 T€
SH Binnenlandtourismus e.V. Tourismusmarketing 2027	6,7 T€
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH Tourismusmarketing 2027	12,4 T€
Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
Marketingkooperation Städte in SH e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
AG Binnenland Tourismusmarketing 2027	70,0 T€

Weitere Zuwendungen an sonstige Zuwendungsempfänger können sich im Laufe des Jahres zur Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 noch ergeben.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 43f.****Kapitel (Nr.): 0613****MG (Nr.): 61****Titel (Nr.): 68661****Zweckbestimmung: An Sonstige****Ist 2025: 360,8 T€****Soll 2026: 536,5 T€****Soll HHE 2027: 886,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden/werden in 2026 durchgeführt? Welche sind bereits für 2027 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Für 2026 sind für folgende Projekte Mittel gebunden:

Pilgertourismus (Konzept)	28,2 T€
DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 - FH Westküste	82,0 T€
DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 – Forschungs -u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	191,4 T€
Wege mit Aussichten - Handlungsleitfaden für ein zukunftsfähiges ländliches Wegenetz inklusive Radverkehr	37,3 T€
Tourismusbarometer 2026	52,1 T€

Für 2026 sind für folgende Projekte Mittel konkret verplant:

NTS Tourismusmarketing 2026	85,0 T€
OHT Tourismusmarketing 2026	90,0 T€
SH Binnenlandtourismus e.V. Tourismusmarketing 2026	6,7 T€
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH Tourismusmarketing 2026	12,4 T€
Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V. Tourismusmarketing 2026	5,7 T€
Marketingkooperation Städte in SH e.V. Tourismusmarketing 2026	5,7 T€
AG Binnenland Tourismusmarketing 2026	30,0 T€

Weitere Zuwendungen können sich im Laufe des Jahres zur Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 noch ergeben.

Zu Frage 2: Für 2027 sind für folgende Projekte Mittel gebunden:

DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 - FH Westküste	82,0 T€
DPM Digitales Besuchermanagement 2.0 – Forschungs -u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	141,0 T€

Für 2027 sind für folgende Projekte Mittel konkret verplant:

NTS Tourismusmarketing 2027	85,0 T€
OHT Tourismusmarketing 2027	90,0 T€
SH Binnenlandtourismus e.V. Tourismusmarketing 2027	6,7 T€
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH Tourismusmarketing 2027	12,4 T€
Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
Marketingkooperation Städte in SH e.V. Tourismusmarketing 2027	5,7 T€
AG Binnenland Tourismusmarketing 2027	70,0 T€

Weitere Zuwendungen können sich im Laufe des Jahres zur Umsetzung der Tourismusstrategie SH 2030 noch ergeben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11108

Zweckbestimmung: Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für
Planfeststellungsverfahren

Ist 2025: **487,6 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle ist beträgt 551,2 T€

Zu Frage 2: Es handelt sich um einen Einnahmetitel. Aus diesem Titel werden keine Ausgaben getätigt. Im Bedarfsfall können die Einnahmen bei 0614 MG 66 für Ausgaben des Amtes für Planfeststellung Verkehr verwendet werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11108

Zweckbestimmung: Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für
Planfeststellungsverfahren

Ist 2025: **487,6 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb wird im Jahr 2027 ein deutlicher Anstieg der Einnahmen erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 551,2 T€, das voraussichtliche Ist kann aktuell nicht benannt werden.

Zu 2.: Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Haushaltsjahre mit deutlich höheren Ist-Einnahmen wurde der Einnahmetitel angepasst.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 46

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11108

**Zweckbestimmung: Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für
Planfeststellungsverfahren**

Ist 2025: 487,6 T€

Soll 2026: 30,0 T€

Soll HHE 2027: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist kann aktuell nicht benannt werden. Das aktuelle Ist beträgt 551,2 T€

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 214 01

Zweckbestimmung: Entnahmen aus dem Sondervermögen Grün-Blaue Infrastruktur

Ist 2025: 916,2 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden oder werden 2026 Entnahmen vorgenommen und falls ja, für welche Zwecke in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 sind keine Entnahmen vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 21401

Zweckbestimmung: Entnahmen aus dem Sondervermögen Grün-Blaue-Infrastruktur

Ist 2025: **916,2 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Für welche Maßnahmen wurden in welcher konkreten Höhe in 2026 Mittel aus dem Sondervermögen genutzt? 3. Inwiefern ist für 2027 geplant, Mittel aus dem Sondervermögen für welche Projekte zu nutzen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 0,0 T€.

Zu 2.: In 2026 sind keine Maßnahmen aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Zu 3.: Für 2027 sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23206

Zweckbestimmung: Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3

Ist 2025: **1.000,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. In welcher Höhe werden auch im Jahr 2027 freiwillige Zahlungen der Stadt Hamburg erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 1.500,0 T€.

Zu 2.: Ein veranschlagungsreifer Betrag kann wegen der Freiwilligkeit der Zahlungen nicht bestimmt werden. Das Land hält aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre allerdings Zahlungen in 2027 in Höhe von 1.000,0 T€ bis 1.500,0 T€ für möglich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35903

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "GVFG"

Ist 2025: **389,7 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Entnahmen aus der Rücklage bis zum Jahresende 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Entnahmen erfolgen im Bedarfsfall und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Modellvorhaben im ÖPNV

Ist 2025: **2.523,2 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Entnahmen aus der Rücklage bis zum Jahresende 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist eine Entnahme von 1.850,0 T€ erfolgt. Weitere Entnahmen erfolgen im Bedarfsfall und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 2.385,8 T€

Soll 2026: 2.613,6 T€

Soll HHE 2027: 2.280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalstellen werden 2027 eingespart oder nicht neu besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es werden keine Stellen eingespart. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **2.385,8 T€**

Soll 2026: **2.613,6 T€**

Soll HHE 2027: **2.280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **2.385,8 T€**

Soll 2026: **2.613,6 T€**

Soll HHE 2027: **2.280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.719,4T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.393 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 614 MG (Nr.): Titel (Nr.): 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1.606,4 T€

Soll 2026: 1.661,9 T€

Soll HHE 2027: 1.550,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalstellen werden 2027 eingespart oder nicht neu besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es werden keine Stellen eingespart. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.606,4 T€**

Soll 2026: **1.661,9 T€**

Soll HHE 2027: **1.550,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **1.606,4 T€**

Soll 2026: **1.661,9 T€**

Soll HHE 2027: **1.550,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.062,4 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.658,0T€

zu 2.:Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.:Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern

Ist 2025: **1,9 T€**

Soll 2026: **11,0 T€**

Soll HHE 2027: **7,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Betriebsleiter*innen sind in 2025 und 2026 geprüft worden? Wie viele Betriebsleiter*innen sollen 2027 geprüft werden? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2025 und 2026 wurde jeweils eine Person geprüft.

Zu Frage 2: Für 2027 liegen bisher keine verbindliche Anmeldungen vor, allerdings zwei Anfragen. Eine Zulassung ist bis kurz vor Prüfungsbeginn (Feb. 2027) möglich.

Zu Frage 3: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

In dem Titel dürfen zudem Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 getätigt werden. Damit können alle Interessenten die Prüfung durchlaufen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 51
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52607

Zweckbestimmung: Fachausschüsse

Ist 2025: **3,4 T€**
Soll 2026: **1,0 T€**
Soll HHE 2027: **0,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Leistungen Dritter für Analyseverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **15,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 01

Zweckbestimmung: Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ist 2025: 159 T€

Soll 2026: 230 T€

Soll HHE 2027: 230 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 160,0 T €, das voraussichtliche Ist beträgt 230,0 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Verein fahrradfreundliche Kommunen

Ist 2025: **159,0 T€**

Soll 2026: **230,0 T€**

Soll HHE 2027: **230,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 160,0 T€.

Zu Frage 2: Die Mittel sind gebunden für zwei Projekte bei der RAD.SH:

- „Fördermittel- und Planungsberatung, Verkehrssicherheit, Fußwege“, 150,0 T€ p.a. von 2026 bis 2028 und
- „Koordinierungsstelle Radtourismus“ 80,0 T€ p.a. von 2026 bis 2028.

Zu Frage 3: Es wird davon ausgegangen, dass die in Höhe von 230,0 T€ veranschlagten Mittel in 2026 vollständig abfließen.

Zu Frage 4: Die beiden oben genannten Projekte sind bis einschließlich 2028 bewilligt, so dass der Ansatz 2027 ebenfalls für diese Projekte der RAD.SH vorgesehen ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2025: **148,8 T€**

Soll 2026: **320,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 60,0 T€.

Zu Frage 2: Die Mittel sind an das RAD.SH-Projekt „Schulwegsicherheit durch Schulwegpläne in Schleswig-Holstein“ geflossen.

Zu Frage 3: Es sind noch Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 136,5 T€ für die Umsetzungsbegleitung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Steinburg, den Radplaner des Kreises Nordfriesland und das Schulwegeprojekt der RAD.SH vorgesehen.

Zu Frage 4: Es sind bereits Mittel in Höhe von rd. 117,8 T€ für den Radplaner des Kreises Nordfriesland und das o.g. Schulwegeprojekt der RAD.SH bewilligt. Der verbleibende Ansatz ist für neue Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms „Ab aufs Rad“ für nicht-investive Radverkehrsmaßnahmen gemäß Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein vom 13.12.2024 vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr"

Ist 2025: **148,8 T€**

Soll 2026: **320,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb wird der Ansatz reduziert und welche Auswirkungen sind damit verbunden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Das aktuelle ist beträgt 60,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 196,5 T€.

Zu 2.: Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte, da ein Ansatz von 250 T€ für 2027 voraussichtlich auskömmlich ist.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63311

Zweckbestimmung: An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung (Notkredite)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Titel weiterhin ausgewiesen, wenn er laut Erläuterung bereits weggefallen ist?

Antwort der Landesregierung:

Aus haushaltssystematischen Gründen bleibt ein Titel so lange im Haushaltsplan, bis keine Werte aus Vorjahren mehr angegeben sind. In dem Jahr, in dem dies der Fall ist, erhält er den Haushaltsvermerk „weggefallen“ und wird im darauffolgenden Jahr nicht mehr im Haushalt ausgewiesen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 53****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 68605****Zweckbestimmung: Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften****Ist 2025: 46,4 T€****Soll 2026: 48,9 T€****Soll HHE 2027: 48,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Vereine und Gesellschaften wurden in 2026 begünstigt und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurden in 2026 folgende Mitgliedsbeiträge für 2026 gezahlt:

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen - ADV i.H.v. 1,1 T€
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. i.H.v. 4,5 T€
- Deutsches Institut für Bautechnik i.H.v. 8,3 T€
- Industrie- u. Handelskammer zu Kiel (Anteil Railcoach) i.H.v. 12,5 T€
- Initiative Kiel-Canal e.V. i.H.v. 0,5 T€
- European Sea Ports Organisation ESPO i.H.v. 9,0 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 69801

Zweckbestimmung: An die Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 und 2:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Da die Stiftung noch nicht formal errichtet wurde, war bislang vom Land noch kein Stiftungsvermögen in die Stiftung einzubringen, so dass hier bisher noch keine Mittel verausgabt wurden.

Zu Frage 3:

Die Stiftung befindet sich im Errichtungsprozess, der noch in 2026 abgeschlossen werden soll. Es ist daher davon auszugehen, dass das Land in 2026 Stiftungsvermögen in die Stiftung einbringen wird. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt daher 4.500,0 T€.

Zu Frage 4:

Die Mittel 2027 sind für die Einbringung weiteren Stiftungsvermögens in die Stiftung gemäß Stiftungsgeschäft zur Errichtung dieser Stiftung vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): Titel (Nr.): 69801

Zweckbestimmung: An die Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 4.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wann wurde der Antrag auf Gründung der Stiftung eingereicht und wann erfolgte die Gründung? 3. Welche drei Personen bilden derzeit den Vorstand und welche sechs Personen bilden derzeit den Stiftungsrat? 4. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen und wie sehen für die Maßnahmen jeweils die Zeitpläne, der aktuelle Stand und die bisher entstandenen sowie noch zu erwartenden Kosten aus? 5. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 4.500,0 T€

Zu 2.: Nachdem zuletzt von den Beteiligten alle Personen für den künftigen Stiftungsrat benannt werden konnten und damit nun alle erforderlichen Unterlagen finalisiert werden können, wird der Antrag auf Anerkennung der Stiftung in Kürze vom Land als Stifter bei der Stiftungsaufsicht im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eingereicht.

Zu 3.: Da die Stiftung noch nicht gegründet ist, gibt es noch keinen Vorstand und keinen Stiftungsrat.

Die drei Mitglieder des Vorstandes sollen jeweils vom Land, vom BUND und von der Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) bestellt werden. Der BUND SH wird Herrn Eggers (Landesgeschäftsführung), die CAU Prof. Tim Diekötter und das Land Minister Madsen benennen.

Für den Stiftungsrat sollen jeweils drei Mitglieder vom Land und vom BUND bestellt werden. Von Seiten des BUND SH wurden folgende Personen benannt: BUND SH - Herr Ulbrich (Landesvorsitzender); NABU SH - Herr Lüders und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖAG) - Herr Götsche.

Folgende Besetzung ist für die von der Landesregierung zu benennenden Personen vorgesehen: Stadt Bad Segeberg - Herr Köppen (Bürgermeister), MWVATT - Herr Pirschel (Abteilungsleitung Verkehr und Straßenbau) und MEKUN – Frau Bönnighausen (Abteilungsleitung Naturschutz, Meeresschutz und Biodiversität).

Zu 4. und 5.: Bisher erfolgte die Vorbereitung der Stiftungsgründung. Da die Stiftung noch nicht gegründet ist, wurden bislang noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen. Aufgabe der Stiftung nach ihrer Gründung ist die Verwirklichung ihres Stiftungszwecks, also

- Sicherung und Entwicklung der Flugrouten für Fledermäuse und von Fledermaus quartieren in Schleswig-Holstein vorrangig im Raum Bad Segeberg, insbesondere von und zu der Kalkberghöhle durch Ankäufe, grundbuchliche Sicherungen, langfristige Verträge oder die Übernahme von geeigneten Flächen und Tauschflächen zur Umsetzung der im folgenden genannten Maßnahmen.
- Verwaltung, Entwicklung und naturnahe Pflege dieser Flächen durch Schaffung und Sicherung von Biotopvernetzungsstrukturen als Leitstrukturen und für Nahrungshabitate, durch die die Werte des Naturhaushalts verbessert, wiederhergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden, auch außerhalb von vorhandenen Schutzgebieten.
- Förderung und Entwicklung von fledermausfreundlichen Beleuchtungskonzepten sowie deren Umsetzung.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 893 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen

Ist 2025: 4467,8 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind 2027 noch weitere Förderungen für Landstromanlagen vorgesehen und falls ja, aus welchen Titeln?

Antwort der Landesregierung:

Ja, im Hafen Lübeck aus dem Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LUKIFG) aus dem Titel 1606.20.883 04.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2025: **1.709,4 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Warum wird dieser Haushaltsansatz auf Null Euro gesenkt? Auf welche Weise wird die Finanzierung von SMILE24 sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Der Finanzierungsanteil des Landes wird voraussichtlich zum Jahresende 2026 abgerufen.

Zu Frage 3: Für 2027 ist keine Förderung von Modellprojekten im ÖPNV an Kommunen geplant.

Zu Frage 4: Das Pilotprojekt SMILE 24 ist zum 31.12.2025 ausgelaufen. Es wurde durch die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde mit weiterer Landesförderung in modifizierter Form in 2026 fortgesetzt.
Die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde führen erfolgreiche Teile, wie z. B. den Expressbus und den On-Demand-Verkehr, in 2027 als reduziertes Angebot weiter und finanzieren dies selbst. Eine Unterstützung seitens der Landesregierung ist für 2027 nicht vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2025: 1.709,4 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie sieht die Zukunft des Projekts SMILE24 ab dem Jahr 2027 aus? 3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Projekt SMILE24 für die versprochene Mobilitätsgarantie?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.000,0 T€.

Zu 2.: Die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde werden voraussichtlich wichtige Elemente aus SMILE 24, insbesondere mit dem Ziel, die Anschlusssituationen zwischen On-Demand- und Linienverkehr zu verbessern, in 2027 fortführen.

Zu 3.: Bei dem Projekt SMILE24 handelt es sich um ein Erfolgsprojekt weit über die Landesgrenzen hinaus, welches durch einen ganzheitlichen Mobilitätsansatz in Form von Beratungsfunktion des Mobilitätsmanagements, Kommunikation, Mobilitätsstationen, Bike&Ride, Bikesharing, On-Demand-Verkehre, Expressbuslinien gezeigt hat, dass Mobilitätsgarantie auch in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein möglich ist. Ein landesweites Roll-out u. a. auch in Kombination mit autonomen Fahren ist unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Finanzierung vorstellbar.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 01

Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV

Ist 2025: 1.709,4 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Ansatz für 2027 auf null?

Antwort der Landesregierung:

Für 2027 ist keine Förderung von Modellprojekten im ÖPNV an Kommunen geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 21402

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2025: **54.400,0 T€**

Soll 2026: **26.205,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Warum beträgt der Haushaltsansatz 2027 hier 0 Euro?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist eine Entnahme aus dem SV MOIN.SH als nicht notwendig erachtet worden; die erwarteten Ausgaben können voraussichtlich durch die laufenden Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes gedeckt werden. Im Bedarfsfall erfolgen die Entnahmen aus dem SV MOIN.SH im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 21402

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2025: **54.400,0 T€**

Soll 2026: **26.205,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb ist für das Jahr 2027 bisher keine Entnahme aus dem Sondervermögen erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist kann aktuell nicht benannt werden, da die Entnahmen bedarfsgerecht erfolgen.

Zu 2: Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist eine Entnahme aus dem SV MOIN.SH als nicht notwendig erachtet worden; die erwarteten Ausgaben können voraussichtlich durch die laufenden Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes gedeckt werden. Im Bedarfsfall erfolgen die Entnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 33104

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen

Ist 2025: **2.509,2 T€**

Soll 2026: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **6.950,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wie erklärt sich der erhöhte Haushaltsansatz 2027? Für welche Projekte sind die Mittel 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Da die Bundesmittel insgesamt bei 0614.02.231 01 eingehen, erfolgt am Jahresende eine Umbuchung auf diesen Titel in Höhe der investiven Ausgaben bei 0614 Maßnahmegruppe 02.

Zu Frage 2: Der Ansatz errechnet sich aus den vorgesehenen Investitionsausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel und bildet mit dem Ansatz des Titels 0614.02.231 01 den für Schleswig-Holstein vorgesehenen Gesamtbetrag der Regionalisierungsmittel ab. Ein investiver Mehrbedarf innerhalb dieses Gesamtbetrags besteht für 2027 bei den Ausgaben insbesondere im Titel 0614.02.891 08 durch Zuschüsse des in der Umsetzung befindlichen Projektes Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand.

Zu Frage 3: Die Mittel werden für Ausgaben in den Titeln 0614.02.883 06, 0614.02.891 05, 0614.02.891 08 und 0614.02.892 01 verwendet, insbesondere zur Aufstockung der Förderquote bei GVFG-Projekten aus Regionalisierungsmitteln.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 06 **Seite:** 50**Kapitel (Nr.):** 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 35902**Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV**Ist 2025:** **8.000,0 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist die aktuelle Rücklage im ÖPNV?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Bestand der Rücklage im ÖPNV beträgt 37.853,4 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage im ÖPNV

Ist 2025: **8.000,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Entnahmen aus der Rücklage bis zum Jahresende 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Entnahmen erfolgen bedarfsgerecht und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ist 2025: 4.328,6 T€

Soll 2026: 4.295,2 T€

Soll HHE 2027: 4.463,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür konkret sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.717,6 T€.

Zu Frage 2.:

Maßnahmen	Betrag
Basiskampagne	856,9 T€
Veranstaltungen	188,9 T€
SH-Tarif/Produktkommunikation	165,7 T€
Kooperationen	146,2 T€
Marktforschung	114,1 T€
Neue Mobilität (NAH.Shuttle, mobiliteam)	96,3 T€
Social Media	88,6 T€
Sonstiges	60,9 T€
Summe	1.717,6 T€

NAH.SH setzt, auch aufgrund der durch den Infrastrukturzustand fortgesetzt mäßigen Qualität im SPNV, das ganze Jahr über eine Dialog-Kampagne zur Kundenbindung und Imagesteigerung fort, deren erster Teil im Herbst 2025 ausgespielt wurde. Themen sind: Pünktlichkeits-, Zuverlässigkeits- und Qualitätsprobleme sowie die Möglichkeit für Fahrgäste, sich zu diesen Themen zu äußern. Zugleich kann der Verbund positive Projekte und Entwicklungen im Nahverkehr aus der letzten Zeit sichtbar machen.

Schwerpunkt in der Kommunikation bleibt außerdem das Thema Tarif/Vertrieb: Dazu zählen die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets, ebenso zum Deutschland-Jobticket und -Schulticket. Auch, weil sich die Kosten für das

Deutschlandticket zu Beginn des Jahres 2026 erneut erhöht hatten. Hinzu kommt auch im Jahr 2026 Kommunikationsbedarf zu den Themen Baustellen und Qualität auf der Schiene im Allgemeinen (weitere Kundenbindungsmaßnahmen).

Durchgeführt wurden Kampagnen, Veranstaltungen, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen und Promotionaktionen. Um weitere Zielgruppen für den Nahverkehr in SH zu erschließen, wurden Maßnahmen im Bereich Tourismus und Schule umgesetzt.

Zu Frage 3:

Anfang 2027 wird voraussichtlich das Thema Respekt und Umgang im Nahverkehr miteinander eine Rolle spielen (u. a. zur Bindung von Bestandskunden), um zum Sommer hin wieder die Kommunikation auf den Vertrieb zu lenken und den neuen SH-Tarif zu bewerben.

Der Vertrieb bestimmter Fahrkarten bleibt auch in kleineren Kampagnen dauerhaftes Thema, denn 2027 steigen die Kosten für das Deutschlandticket erneut, was sich natürlich auch auf das Jobticket und Schulticket auswirkt. Beim Jobticket wird verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen gesetzt, der dann automatisch auch zu mehr Abos führt.

Die Qualität auf der Schiene bleibt weiter ein wichtiges Kommunikationsthema. Um die Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote hoch zu halten, wird weiterhin auf den Maßnahmenmix aus Social Media, Kundenmagazin „los!“, Infokanal „NAH.ran!“, verschiedene Anzeigen, Teilnahme an Veranstaltungen, kleine Kampagnen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen gesetzt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ist 2025: **4.328,6 T€**

Soll 2026: **4.295,2 T€**

Soll HHE 2027: **4.463,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Welchen Nutzen haben die bisherigen Marketingmaßnahmen gebracht und wie wird dieser gemessen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.717,6 T€, das voraussichtliche Ist 4.295,2 T€

Zu 2.:

Maßnahmen	Betrag
Basiskampagne	856,9 T€
Veranstaltungen	188,9 T€
SH-Tarif/Produktkommunikation	165,7 T€
Kooperationen	146,2 T€
Marktforschung	114,1 T€
Neue Mobilität (NAH.Shuttle, mobiliteam)	96,3 T€
Social Media	88,6 T€
Sonstiges	60,9 T€
Summe	1.717,6 T€

NAH.SH setzt, auch aufgrund der durch den Infrastrukturzustand fortgesetzt mäßige Qualität im SPNV, das ganze Jahr über eine Dialog-Kampagne zur Kundenbindung und Imagesteigerung fort, deren erster Teil im Herbst 2025 ausgespielt wurde. Themen sind: Pünktlichkeits-, Zuverlässigkeits- und Qualitätsprobleme sowie die Möglichkeit für Fahrgäste, sich zu diesen Themen zu äußern. Zugleich kann der Verbund positive Projekte und Entwicklungen im Nahverkehr aus der letzten Zeit sichtbar machen.

Schwerpunkt in der Kommunikation bleibt außerdem das Thema Tarif/Vertrieb: Dazu

zählt die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets, ebenso zum Deutschland-Jobticket und -Schulticket. Auch, weil sich die Kosten für das Deutschlandticket zu Beginn des Jahres 2026 erneut erhöht hatten. Hinzu kommt im Jahr 2026 Kommunikationsbedarf zu den Themen Baustellen und Qualität auf der Schiene im Allgemeinen (weitere Kundenbindungsmaßnahmen).

Durchgeführt wurden Kampagnen, Veranstaltungen, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen und Promotionaktionen. Um weitere Zielgruppen für den Nahverkehr in SH zu erschließen, wurden Maßnahmen im Bereich Tourismus und Schule umgesetzt.

Zu 3:

Anfang 2027 wird voraussichtlich das Thema Respekt und Umgang im Nahverkehr miteinander eine Rolle spielen (u. a. zur Bindung von Bestandskunden), um zum Sommer hin wieder die Kommunikation auf den Vertrieb zu lenken und den neuen Tarif für SH zu bewerben.

Der Vertrieb bestimmter Fahrkarten bleibt auch in kleineren Kampagnen dauerhaftes Thema, denn 2027 steigen die Kosten für das Deutschlandticket erneut, was sich natürlich auch auf das Jobticket und Schulticket auswirkt. Beim Jobticket wird verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen gesetzt, der dann automatisch auch zu mehr Abos führt.

Die Qualität auf der Schiene bleibt weiter ein wichtiges Kommunikationsthema. Um die Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote hoch zu halten, wird weiterhin auf den Maßnahmenmix aus Social Media, Kundenmagazin „los!“, Infokanal „NAH.ran!“, verschiedene Anzeigen, Teilnahme an Veranstaltungen, kleine Kampagnen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen gesetzt.

Zu 4.:

Immer am Ende des Jahres überprüft NAH.SH die Werbemaßnahmen durch eine Werbeerfolgskontrolle/Werbewirkungsmonitor. Die dort bescheinigte, hohe Werbeerinnerung führte zu Imagegewinnen und unterstützte den Vertrieb vor allem des Deutschlandtickets. Alle Maßnahmen der großen Kampagnen werden außerdem ausgewertet (Reichweite, Kontakte), um ggf. Maßnahmen bei einer der nächsten Kampagnen anzupassen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 56

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ist 2025: 4.328,6 T€

Soll 2026: 4.295,2 T€

Soll HHE 2027: 4.463,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Aufträge wurden in 2026 erteilt und in welcher Höhe? Warum wird der Ansatz für 2027 erhöht? Welche Aufträge sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche ist beträgt 4.295,2 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahmen	Betrag
Basiskampagne	856,9 T€
Veranstaltungen	188,9 T€
SH-Tarif/Produktkommunikation	165,7 T€
Kooperationen	146,2 T€
Marktforschung	114,1 T€
Neue Mobilität (NAH.Shuttle, mobiliteam)	96,3 T€
Social Media	88,6 T€
Sonstiges	60,9 T€
Summe	1.717,6 T€

NAH.SH setzt, auch aufgrund der durch den Infrastrukturzustand fortgesetzt mäßige Qualität im SPNV, das ganze Jahr über eine Dialog-Kampagne zur Kundenbindung und Imagesteigerung fort, deren erster Teil im Herbst 2025 ausgespielt wurde. Themen sind: Pünktlichkeits-, Zuverlässigkeits- und Qualitätsprobleme sowie die Möglichkeit für Fahrgäste, sich zu diesen Themen zu äußern. Zugleich kann der Verbund positive Projekte und Entwicklungen im Nahverkehr aus der letzten Zeit sichtbar machen.

Schwerpunkt in der Kommunikation bleibt außerdem das Thema Tarif/Vertrieb: Dazu zählen die Kommunikation rund um den Vertrieb des Deutschlandtickets, ebenso zum Deutschland-Jobticket und -Schulticket. Auch, weil sich die Kosten für das

Deutschlandticket zu Beginn des Jahres 2026 erneut erhöht hatten. Hinzu kommt auch im Jahr 2026 Kommunikationsbedarf zu den Themen Baustellen und Qualität auf der Schiene im Allgemeinen (weitere Kundenbindungsmaßnahmen).

Durchgeführt wurden Kampagnen, Veranstaltungen, Social-Media-Aktivitäten, Maßnahmen der Angebotskommunikation sowie Kooperationen und Promotionaktionen. Um weitere Zielgruppen für den Nahverkehr in SH zu erschließen, wurden Maßnahmen im Bereich Tourismus und Schule umgesetzt.

Zu Frage 3:

Die Mittel in diesem Titel stammen aus den Verkehrsverträgen im SPNV und sind durch diese gebunden an die Finanzierung für Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr. Die Höhe des Titels ist durch die Regelungen der Verkehrsverträge bestimmt. Das bedeutet, dass je Verkehrsvertrag ein definierter Anteil nicht an das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ausgezahlt, sondern stattdessen für Marketingmaßnahmen einbehalten wird. Die Mittel sind analog zu den sonstigen Bestimmungen der Verkehrsverträge dynamisiert. Dies begründet die Erhöhung des Ansatzes in 2027.

Zu Frage 4:

Anfang 2027 wird voraussichtlich das Thema Respekt und Umgang im Nahverkehr miteinander eine Rolle spielen (u. a. zur Bindung von Bestandskunden), um zum Sommer hin wieder die Kommunikation auf den Vertrieb zu lenken und den neuen Tarif für SH zu bewerben.

Der Vertrieb bestimmter Fahrkarten bleibt auch in kleineren Kampagnen dauerhaftes Thema, denn 2027 steigen die Kosten für das Deutschlandticket erneut, was sich natürlich auch auf das Jobticket und Schulticket auswirkt. Beim Jobticket wird verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen gesetzt, der dann automatisch auch zu mehr Abos führt.

Die Qualität auf der Schiene bleibt weiter ein wichtiges Kommunikationsthema. Um die Sichtbarkeit des Nahverkehrs und seiner Angebote hoch zu halten, wird weiterhin auf den Maßnahmenmix aus Social Media, Kundenmagazin „los!“, Infokanal „NAH.ran!“, verschiedene Anzeigen, Teilnahme an Veranstaltungen, kleine Kampagnen und Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen gesetzt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **8.325,1 T€**
Soll 2026: **7.100,0 T€**
Soll HHE 2027: **7.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 4.449,4 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 7.100,0 T€.

Zu 2.: Für folgende Aufträge wurden im Jahr 2026 bisher Mittel ausgegeben:

Projektname	Betrag
Geschwindigkeitserhöhung Paket 2	1.837,5 T€
Umsetzung Tarifentwicklungsplan (TEP)	448,8 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	331,8 T€
Qualitätsmanagementsystem QMS SPNV	275,1 T€
Technische Beratung Fahrzeuge	217,7 T€
Juristische Beratung	182,0 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	172,4 T€
Infrastruktur Studien	160,2 T€
NKU ABS Pinneberg-Elmshorn	101,7 T€
Kundenblick	92,7 T€
Erhebung Stationsqualität	87,1 T€
Landesweite Marktforschung 2025-2026	85,0 T€
Kreuzungsbahnhof – Paket 1	82,9 T€
Erhebungsberatung	61,8 T€
Fachbegleitung Vorplanung Elektrifizierung Marschbahn	59,8 T€
Sonstiges (z. B. Neukonzeptionierung landesweite Marktforschung)	54,2 T€
Entwurfsplanung B+R	51,1 T€
Zertifizierung und Monitoring Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)	39,5 T€
Stationspläne	33,7 T€

technische Beratung Schieneninfrastruktur	31,7 T€
Beteiligung Reiseanalyse 2026	23,2 T€
Fachberatung Vertrieb	18,9 T€
Gutachterliche Überprüfung der lt. Verkehrsvertrag vereinbarten Vorhaltung von Bussen für Ersatzbeförderung 2026	18,4 T€
AFZS-Beratung netzübergreifend	16,5 T€
Überarbeitung Standardisierte Bewertung Kiel-Schönberger Strand	14,3 T€
AFZS Anteil Netz West DB Regio	-48,6 T€
Summe	4.449,4 T€

Zu 3.: Zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung wurden für das HH-Jahr 2027 Mittel für die Beauftragung folgender Aufträge an Dritte eingeplant:

Projektname	Betrag
Planung Infrastruktur	3.687,9 T€
Verkehrswirtschaftliche Beratung	1.190,0 T€
Technische Beratung Fahrzeuge	434,3 T€
Juristische Beratung	327,3 T€
Umsetzung Tarifentwicklungsplan (TEP)	295,7 T€
Qualitätsmanagementsystem QMS SPNV	216,6 T€
Kundenblick	178,5 T€
Erhebung Stationsqualität	174,1 T€
Mitgliedsbeitrag Delfi e.V.	172,4 T€
Technische Beratung Schieneninfrastruktur	154,7 T€
Planungsbegleitvertrag Planfall 2030	119,0 T€
Studie Reaktivierung Neumünster - Ascheberg	40,5 T€
Zertifizierung und Monitoring Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)	38,8 T€
Gutachterliche Überprüfung der lt. Verkehrsvertrag vereinbarten Vorhaltung von Bussen für Ersatzbeförderung 2026	19,7 T€
Landesweite Marktforschung 2025-2026	17,8 T€
AFZS-Beratung netzübergreifend	12,6 T€
Geschwindigkeitserhöhung_Paket_2	12,0 T€
Stationspläne	6,9 T€
Befragungstool LamaPoll Gold	1,2 T€
Summe	7.100,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Digitalisierung/Fahrgastinformation

Ist 2025: **1.666,9 T€**

Soll 2026: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.311,7 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 2.100,0 T€.

Zu 2.:

Maßnahmen	Betrag
App, Webapp – Ticketing/Shop	412,5 T€
Maßnahmen zur Bereitstellung, Erweiterung und Optimierung von Auskunftssystemen	328,2 T€
Wartung/Hosting/Support	258,0 T€
Datendrehscheibe	170,5 T€
D-Ticket als Chipkarte	69,1 T€
On-Demand Services (landesweite Buchungsplattform)	14,1 T€
Interaktiver Liniennetzplan	23,6 T€
Maßnahmen zur Datenweitergabe an Drittsysteme	17,0 T€
Sonstiges	13,1 T€
Webseite inkl. Subdomains	5,6 T€
Summe	1.311,7 T€

Zu 3.:

Maßnahmen	Betrag
Datendrehscheibe	519,8 T€
Wartung/Hosting/Support	489,4 T€
App, Webapp – Ticketing/Shop	348,4 T€
Maßnahmen zur Bereitstellung, Erweiterung und Optimierung von Auskunftssystemen	334,2 T€
On-Demand Services (landesweite Buchungsplattform)	121,0 T€

Maßnahmen zur Datenweitergabe an Drittsysteme	103,3 T€	
Webseite inkl. Subdomains	93,3 T€	
Sonstiges	51,3 T€	
Interaktiver Liniennetzplan	39,3 T€	
Summe	2.100,0 T€	

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63101
Zweckbestimmung: Technische Bahnaufsicht

Ist 2025: **378,9 T€**
Soll 2026: **440,0 T€**
Soll HHE 2027: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Anstieg Haushaltsansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden neben den Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht durch das Eisenbahnbundesamt auch die Ausgaben für gutachterliche Prüfungsleistungen von Schienen-Infrastrukturmaßnahmen (z.B. fachtechnische Prüfung bei Schienenbaumaßnahmen gemäß Nr. 6 VV zu § 44 LHO) getätigt. Der erhöhte Haushaltsansatz für 2027 resultiert aus der Neuausschreibung eines externen Dienstleisters für diese fachtechnischen Prüfungen und dem erweiterten Umfang durch zusätzliche Projekte im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 57****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 63101****Zweckbestimmung: Technische Bahnaufsicht****Ist 2025: 378,9 T€****Soll 2026: 440,0 T€****Soll HHE 2027: 600,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Mittel sind in 2026 verausgabt worden und für welche Aufgaben? Warum erhöht sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 440 T€

Zu Frage 2: Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht durch das Eisenbahnbundesamt in 2026 sind 378,6 T€ verausgabt worden. Für die fachtechnische Prüfung diverser Anträge und Verwendungsnachweise sind 50,5 T€ ausgezahlt worden (Stand 31.08.2026).

Zu Frage 3: Der erhöhte Haushaltsansatz für 2027 resultiert aus der Neuausschreibung eines externen Dienstleisters für die fachtechnischen Prüfungen und dem erweiterten Umfang durch zusätzliche Projekte im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG).

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Ausgleichszahlungen an andere Länder aus Mitteln des Bundes
(Deutschlandticket)

Ist 2025: **56.900,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T €.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Ausgleichszahlungen an andere Länder aus Mitteln des Bundes (9 für 90)

Ist 2025: **5.500,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 Ist beträgt 0,0 T €.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 3,9 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 50,0 T€.

Zu 2.:

Projekt	Betrag
Pilotprojekt Account Based Ticketing (Stadtverkehr Lübeck)	3,9 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 57****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 63306****Zweckbestimmung: An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung****Ist 2025: 41.950,1 T€****Soll 2026: 41.950,1 T€****Soll HHE 2027: 41.950,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum bleibt der Ansatz gleich?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz bleibt unverändert, da mit der Änderung der Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs durch Verordnung vom 24.09.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 140) die Dynamisierung der Zuschüsse ab 2025 entfallen ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63401

Zweckbestimmung: Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2025: **78.985,8 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Welche Zuführungen sind bis Jahresende geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu 2.: Zuführungen erfolgen am Ende des Jahres in Höhe der nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63401

Zweckbestimmung: Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH

Ist 2025: **78.985,8 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Zuführungen erfolgen am Ende des Jahres in Höhe der nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 671 01

Zweckbestimmung: An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ist 2025: 9955,1 T€

Soll 2026: 11600 T€

Soll HHE 2027: 12400 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Steigerungen für welche Teilbereiche sind infolge der Mittelanhebung für 2027 vorgesehen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Mittelanhebungen sind von 2026 auf 2027 aus folgenden Gründen vorgesehen:

- a) Allgemeine Kostenerhöhung im Umfang von 300 T€ durch Fortschreibung für Inflation und TV-L-Erhöhung von zusammen 2,5% bezogen auf das Vorjahr 2026.
- b) Übernahme zusätzlicher Aufgaben und somit steigender Personalbedarf im Umfang von 500 T€ für die NAH.SH GmbH, beschlossen durch den Aufsichtsrat und bereits wirksam in 2026:
 - Teilnahme am Kompetenzzentrum Mobilität der Metropolregion Hamburg
 - Kosten einer zweiten Geschäftsführung für den kaufmännischen Bereich.
 - Projektmanagement der sich aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ergebenden investiven und planerischen Maßnahmen für eine bessere Schieneninfrastruktur
 - Verstärkung des SPNV-Betriebs- und Angebotsmanagements mit den Schwerpunkten Qualität, Bau- und Ersatzverkehr, Fahrplanabstimmung, sachgerechte Einnahmenaufteilung Deutschlandticket.

Diese Zusatzkosten konnten teilweise bei der HH-Anmeldung für das Jahr 2026 nicht mehr berücksichtigt werden und werden nun in 2027 nachvollzogen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ist 2025: **9.955,1 T€**

Soll 2026: **11.600,0 T€**

Soll HHE 2027: **12.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchem Grund wird der Ansatz erhöht und wofür werden die zusätzlichen Mittel genutzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 10.088,7 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 12.100,0 T€.

Zu 2.:

Mittelanhebungen sind von 2026 auf 2027 aus folgenden Gründen vorgesehen:

- c) Allgemeine Kostenerhöhung im Umfang von 300 T€ durch Fortschreibung für Inflation und TV-L-Erhöhung von zusammen 2,5% bezogen auf das Vorjahr 2026.
- d) Übernahme zusätzlicher Aufgaben und somit steigender Personalbedarf im Umfang von 500 T€ für die NAH.SH GmbH, beschlossen durch den Aufsichtsrat und bereits wirksam in 2026:
 - Teilnahme am Kompetenzzentrum Mobilität der Metropolregion Hamburg
 - Kosten einer zweiten Geschäftsführung für den kaufmännischen Bereich.
 - Projektmanagement der sich aus dem LuKIFG ergebenden investiven und planerischen Maßnahmen für eine bessere Schieneninfrastruktur
 - Verstärkung des SPNV-Betriebs- und Angebotsmanagements mit den Schwerpunkten Qualität, Bau- und Ersatzverkehr, Fahrplanabstimmung, sachgerechte Einnahmenaufteilung Deutschlandticket.

Diese Zusatzkosten konnten teilweise bei der HH-Anmeldung für das Jahr 2026 nicht mehr berücksichtigt werden und werden nun in 2027 nachvollzogen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 57f.

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 67101

Zweckbestimmung: An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ist 2025: 9.955,1 T€

Soll 2026: 11.600,0 T€

Soll HHE 2027: 12.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum wird der Ansatz erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 12.100,0 T€.

Zu Frage 2:

Mittelanhebungen sind von 2026 auf 2027 aus folgenden Gründen vorgesehen:

- e) Allgemeine Kostenerhöhung im Umfang von 300 T€ durch Fortschreibung für Inflation und TV-L-Erhöhung von zusammen 2,5% bezogen auf das Vorjahr 2026.
- f) Übernahme zusätzlicher Aufgaben und somit steigender Personalbedarf im Umfang von 500 T€ für die NAH.SH GmbH, beschlossen durch den Aufsichtsrat und bereits wirksam in 2026:
 - Teilnahme am Kompetenzzentrum Mobilität der Metropolregion Hamburg
 - Kosten einer zweiten Geschäftsführung für den kaufmännischen Bereich.
 - Projektmanagement der sich aus dem LuKIFG ergebenden investiven und planerischen Maßnahmen für eine bessere Schieneninfrastruktur
 - Verstärkung des SPNV-Betriebs- und Angebotsmanagements mit den Schwerpunkten Qualität, Bau- und Ersatzverkehr, Fahrplanabstimmung, sachgerechte Einnahmenaufteilung Deutschlandticket.

Diese Zusatzkosten konnten teilweise bei der HH-Anmeldung für das Jahr 2026 nicht mehr berücksichtigt werden und werden nun in 2027 nachvollzogen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: An die AKN Eisenbahn GmbH

Ist 2025: **2.266,3 T€**

Soll 2026: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt -1.211,5 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt -600 T€. Das negative Ist ergibt sich rein rechnerisch daraus, dass die AKN Zuschüsse aus dem Jahr 2025 teilweise zurückerstattet hat. Im voraussichtlichen Ist 2026 wurde der erwartete Zuschuss für 2026 berücksichtigt.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 682 08

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ist 2025: 339,9 T€

Soll 2026: 1500 T€

Soll HHE 2027: 750 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben 2026 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten und welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Im Jahr 2026 erhalten die NSH GmbH, DB Regio AG und SWN Verkehr GmbH Mittel für die Jobticket-Förderung. Bislang hat nur die NSH Mittel in Höhe von 0,6 T€ abgerufen. Die Mittelabrufe der DB Regio AG und der SWN Verkehr GmbH werden im vierten Quartal 2026 erwartet.

Zu Frage 2: Für 2027 sind die weitere Förderung des Jobtickets an DB Regio und SWN (513,0 T€) sowie Leistungen im Zuge der Umsetzung des Tarifentwicklungsplans (237,0 T€) vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ist 2025: **339,9 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,6 T€.

Zu Frage 2: Im Jahr 2026 erhalten die NSH GmbH, DB Regio AG und SWN Verkehr GmbH Mittel für die Jobticket-Förderung. Bislang hat nur die NSH Mittel in Höhe von 0,6 T€ abgerufen. Die Mittelabrufe der DB Regio AG und der SWN Verkehr GmbH werden im vierten Quartal erwartet.

Zu Frage 3: Für 2027 sind die weitere Förderung des Jobtickets an DB Regio und SWN (513,0 T€) sowie Leistungen im Zuge der Umsetzung des Tarifentwicklungsplans (237,0 T€) vorgesehen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ist 2025: **339,9 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Weshalb ist eine Halbierung des Titelansatzes vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Da aktuelle Ist beträgt 0,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 513,6 T€.

Zu 2.: Im Jahr 2026 erhalten die NSH GmbH, DB Regio AG und SWN Verkehr GmbH Mittel für die Jobticket-Förderung. Bislang hat nur die NSH Mittel in Höhe von 0,6 T€ abgerufen. Die Mittelabrufe der DB Regio AG und der SWN Verkehr GmbH werden im vierten Quartal erwartet.

Zu 3.: Für 2027 sind die weitere Förderung des Jobtickets an DB Regio und SWN (513,0 T€) sowie die Leistungen im Zuge der Umsetzung des Tarifentwicklungsplans (237,0 T€) vorgesehen.

Zu 4.: Im Ansatz 2026 wurden fälschlicherweise auch gutachterliche Leistungen, die für die Umsetzung des Tarifentwicklungsplans erforderlich sind, ausgewiesen. Diese werden aus dem Titel 0614.02.53303 finanziert und dort in 2027 auch in den Ansatz gebracht, wodurch sich im vorliegenden Titel ein geringerer Bedarf darstellt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 58****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68208****Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-
Finanzierung****Ist 2025: 339,9 T€****Soll 2026: 1.500,0 T€****Soll HHE 2027: 750,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Maßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 513,6 T€.

Zu Frage 2: Für 2027 sind die weitere Förderung des Jobtickets an DB Regio und SWN (513,0 T€) sowie Leistungen im Zuge der Umsetzung des Tarifentwicklungsplans (237,0 T€) vorgesehen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 682 11

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2025: 1301 T€

Soll 2026: 1500 T€

Soll HHE 2027: 1300 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Ausgaben 2026 und geplante Ausgaben für 2027 auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben 2026:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Geplante Ausgaben 2027:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68211

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2025: 1.301,0 T€

Soll 2026: 1.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.299,5 T€.

Zu Frage 2:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Zu Frage 3:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68211

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2025: **1.301,0 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie begründet sich die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.299,5 T€.

Zu Frage 2:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Zu Frage 3:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Zu 4.: Bislang wurden die eingeplanten Mittel in Höhe von 1.500,0 T€ für die ÖPNV Sicherheitsmaßnahmen in voller Höhe diesem Titel zugewiesen. Mit Haushaltsentwurf 2027 erfolgt eine Aufteilung dieses Betrages nach öffentlichen und privaten Unternehmen, weshalb sich in diesem Titel der Ansatz reduziert. Entsprechend erhöht sich der Titel 0614.02.683 11 für private Unternehmen auf 200 T€.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 58

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68211

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2025: 1.301,0 T€

Soll 2026: 1.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe jeweils? Warum sinkt der Ansatz? Welche Maßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Zu Frage 2:

Bislang wurden die eingeplanten Mittel in Höhe von 1.500,0 T€ für die ÖPNV Sicherheitsmaßnahmen in voller Höhe diesem Titel zugewiesen. Mit Haushaltsentwurf 2027 erfolgt eine Aufteilung dieses Betrages nach öffentlichen und privaten Unternehmen, weshalb sich in diesem Titel der Ansatz reduziert. Entsprechend erhöht sich der Titel 0614.02.683 11 für private Unternehmen auf 200 T€.

Zu Frage 3:

Verkehrsunternehmen	Maßnahmen	Betrag
DB Regio AG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	503,0 T€
NBE KG	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	424,8 T€
DB Regio Marschbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	193,5 T€
AKN Eisenbahn GmbH	Zusätzliche Einsatzstunden Sicherheitspersonal	178,2 T€
		1.299,5 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2025: **303.175,6 T€**

Soll 2026: **407.847,9 T€**

Soll HHE 2027: **365.037,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das aktuelle Ist beträgt 162.419,4 T€, wobei dieser Wert stark durch die Abrechnung des Deutschland-Tickets beeinflusst ist.

Insbesondere durch die Deutschland-Ticket-Schlussrechnungen der Vorjahre sind bei diesem Titel in großem Umfang Einnahmen und Erstattungen von den Ausgaben abgesetzt worden.

Zu Frage 2:

West:	
DB Netz West	22.914,0 T€
Arriva Niebüll-Tonder	227,7 T€
Mitte:	
DB Netz Mitte Los A	12.910,2 T€
NBE Netz Mitte Los B	25.512,0 T€
Ost:	
DB E-Netz Ost	6.302,0 T€
DB MV HL-Bad Kleinen	1.161,4 T€
DB MV RE HH-HRO	7.339,8 T€
Nord	
NBE Akkunetz Nord	31.424,0 T€
NBE Akkunetz Ost-West	12.528,0 T€
DSB Flensburg – Landesgrenze	704,0 T€
Süd:	
S-Bahn HH	12.060,0 T€
AKN Netz Süd	33.217,9 T€

Netzübergreifend:	-6.527,3 T€
D-Ticket	<u>2.645,7 T€</u>
Sonstiges	162.419,4 T€

Die Position D-Ticket stellt den Saldo aus Auszahlungen und Rückerstattungen der Billigkeitsleistung dar, die in 2026 kassenwirksam wurden, jedoch je nach Abrechnungsstand mehrere Antragsjahre umfassen.

Zu Frage 3:

West:	
DB Netz West	38.433,7 T€
Arriva Niebüll-Tonder	360,1 T€
Mitte:	
DB Netz Mitte Los A	28.490,8 T€
NBE Netz Mitte Los B	36.842,6 T€
Ost:	
DB E-Netz Ost	12.081,4 T€
DB MV HL-Bad Kleinen	987,8 T€
DB MV RE HH-HRO	4.739,6 T€
Nord	
NBE Akkunetz Nord	53.760,7 T€
NBE Akkunetz Ost-West	20.811,3 T€
DSB Flensburg – Landesgrenze	1.177,7 T€
Süd:	
S-Bahn HH	25.622,1 T€
AKN Netz Süd	49.346,7 T€
MSW:	
Netz Südwest	2.412,6 T€
Netz Mitte (MSW)	587,9 T€
Netzübergreifend:	
D-Ticket	85.860,0 T€
Sonstiges	<u>3.732,3 T€</u>
	365.247,3 T€

Die Position D-Ticket umfasst den planmäßigen Landes- und Bundesanteil in Höhe von jeweils 42.930,0 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68212

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2025: 303.175,6 T€

Soll 2026: 407.847,9 T€

Soll HHE 2027: 365.037,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie teilen sich die für 2027 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung. 3. Aus welchen Gründen wird der Titel so deutlich reduziert und welche Auswirkungen hat dies auf die SPNV-Leistungen im Land?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 162.419,4 T€. Das voraussichtliche Ist im Bereich der Verkehrsverträge beträgt 243.629 T€. Das voraussichtliche Ist im Bereich D-Ticket-Ausgleich kann derzeit nicht beziffert werden, da die vorläufigen Anträge für 2026 erst Ende September eingereicht werden.

Zu 2.:

West:	
DB Netz West	22.914,0 T€
Arriva Niebüll-Tonder	227,7 T€
Mitte:	
DB Netz Mitte Los A	12.910,2 T€
NBE Netz Mitte Los B	25.512,0 T€
Ost:	
DB E-Netz Ost	6.302,0 T€
DB MV HL-Bad Kleinen	1.161,4 T€
DB MV RE HH-HRO	7.339,8 T€
Nord	
NBE Akkunetz Nord	31.424,0 T€
NBE Akkunetz Ost-West	12.528,0 T€
DSB Flensburg – Landesgrenze	704,0 T€

Süd:	12.060,0 T€
S-Bahn HH	33.217,9 T€
AKN Netz Süd	
Netzübergreifend:	-6.527,3 T€
D-Ticket	<u>2.645,7 T€</u>
Sonstiges	162.419,4 T€

Die Position D-Ticket stellt den Saldo aus Auszahlungen und Rückerstattungen der Billigkeitsleistung dar, die in 2026 kassenwirksam wurden, jedoch je nach Abrechnungsstand mehrere Antragsjahre umfassen.

Zu 3.:

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

- Verschiebung zum Titel 0614.02.68301
- Reduzierung des Zuschusses für das D-Ticket
- höhere erwartete Einnahmen in den Bruttoverkehrsverträgen, die mit dem Bestellerentgelt verrechnet werden.

Auf das SPNV-Angebot hat die Reduzierung des Ansatzes daher keine Auswirkungen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 58f.

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68212

**Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den
Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße**

Ist 2025: 303.175,6 T€

Soll 2026: 407.847,9 T€

Soll HHE 2027: 365.037,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

- Verschiebung zum Titel 0614.02.68301
- Reduzierung des Zuschusses für das D-Ticket
- höhere erwartete Einnahmen in den Bruttoverkehrsverträgen, die mit dem Bestellerentgelt verrechnet werden.

Auf das SPNV-Angebot hat die Reduzierung des Ansatzes daher keine Auswirkungen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68213

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Titel weiterhin ausgewiesen, wenn er laut Erläuterung bereits weggefallen ist?

Antwort der Landesregierung:

Aus haushaltssystematischen Gründen bleibt ein Titel so lange im Haushaltsplan, bis keine Werte aus Vorjahren mehr angegeben sind. In dem Jahr, in dem dies der Fall ist, erhält er den Haushaltsvermerk „weggefallen“ und wird im darauffolgenden Jahr nicht mehr im Haushalt ausgewiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68214

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **720,0 T€**

Soll HHE 2027: **720,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Welche Strecken sind in welchen Jahren durch Vereinbarungen erfasst worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3 und 4: Vorhandene, aber betrieblich nicht mehr genutzte Gleisinfrasturktur soll mittels geeigneter Maßnahmen instandgehalten werden und deren Betriebsfähigkeit erhalten bleiben, um die Strecken in der Zukunft für den SPNV reaktivieren zu können.

Gemäß Beschluss des WiD und des FiA vom 17.01.2024 (Umdruck 20/2475 und 20/2792) und dem Infrastrukturentwicklungsvertrag zwischen Land SH und DB InfraGO AG sind im Jahr 2026 ff folgende Strecken, bzw. einzelne Teilabschnitte davon, aufrecht zu erhalten:

- Flensburg-Weiche – Flensburg ZOB
- Flensburg-Weiche – Risum-Lindholm
- Verbindungskurve Flensburg-Weiche – Dänemark
- Husum – Mildstedt
- Heide - Tönning
- Neumünster - Ascheberg
- Bahnhof Malente
- Bahnhof Bad Oldesloe
- Hollenbek – Landesgrenze SH/MV
- Schwarzenbek - Bad Oldesloe
- Wilster – Brunsbüttel
- St. Michaelisdonn - Brunsbüttel Nord
- Wrist – Kellinghusen
- Eutin – Neustadt
- Lübeck St. Jürgen – Schlutup

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2025: **24.781,3 T€**

Soll 2026: **48.008,2 T€**

Soll HHE 2027: **67.838,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Anstieg Haushaltsansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg des Haushaltsansatzes für 2027 ergibt sich aus der inhaltlichen Verschiebung aus dem Titel 0614.02.68212 (öffentliche Unternehmen). Die Kosten der Fahrzeugvorhaltung, die direkt mit den jeweiligen Fahrzeugbereitstellern (private Unternehmen) abgerechnet werden, werden diesem Titel zugeordnet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2025: **24.781,3 T€**

Soll 2026: **48.008,2 T€**

Soll HHE 2027: **67.838,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 44.929,7 T€.

Zu Frage 2 und 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ist 2025: **24.781,3 T€**

Soll 2026: **48.008,2 T€**

Soll HHE 2027: **67.838,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie teilen sich die für 2027 vorgesehenen Mittel konkret auf die verschiedenen Netze und Verkehrsverträge auf? Bitte um Auflistung. 3. Was sind die Gründe für die Aufstockung des Titelsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist per beträgt 44.929,7 T€. Das voraussichtliche Ist im Bereich Verkehrsverträge beträgt 65.753,7 T€. Das voraussichtliche Ist im Bereich D-Ticket-Ausgleich kann derzeit nicht beziffert werden, da die vorläufigen Anträge für 2026 erst Ende September eingereicht werden.

Zu 2.: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Zu 3.: Der Anstieg des Haushaltsansatzes für 2027 ergibt sich aus der inhaltlichen Verschiebung aus dem Titel 0614.02.68212 (öffentliche Unternehmen). Die Kosten der Fahrzeugvorhaltung, die direkt mit den jeweiligen Fahrzeugbereitstellern (private Unternehmen) abgerechnet werden, werden diesem Titel zugeordnet.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 59

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68301

**Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den
Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße**

Ist 2025: 24.781,3 T€

Soll 2026: 48.008,2 T€

Soll HHE 2027: 67.838,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum erhöht sich der Ansatz für 2027 so markant? Welche Leistungen sollen in 2027 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist im Bereich der Verkehrsverträge beträgt 65.753,7 T€. Das voraussichtliche Ist im Bereich D-Ticket-Ausgleich kann derzeit nicht beziffert werden, da die vorläufigen Anträge für 2026 erst Ende September eingereicht werden.

Zu Frage 2: Die Aufstockung des Titels ergibt sich aus der inhaltlichen Verschiebung aus dem Titel 0614.02.68212.

Zu Frage 3: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH

Ist 2025: **187,3 T€**

Soll 2026: **375,0 T€**

Soll HHE 2027: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 264,7 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH

Ist 2025: **187,3 T€**

Soll 2026: **375,0 T€**

Soll HHE 2027: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele vergünstigte Freiwilligentickets werden im Jahr 2026 genutzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 264,7 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 375,0 T€.

Zu 2.: Im ersten Halbjahr 2026 wurden durchschnittlich 1.075 vergünstigte Freiwilligen-Tickets pro Monat genutzt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 59****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68304****Zweckbestimmung: Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für
Freiwilligendienstleistende an die NAH SH GmbH****Ist 2025: 187,3 T€****Soll 2026: 375,0 T€****Soll HHE 2027: 375,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 375,0 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68306

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Titel weiterhin ausgewiesen, wenn er laut Erläuterung bereits weggefallen ist?

Antwort der Landesregierung:

Aus haushaltssystematischen Gründen bleibt ein Titel so lange im Haushaltsplan, bis keine Werte aus Vorjahren mehr angegeben sind. In dem Jahr, in dem dies der Fall ist, erhält er den Haushaltsvermerk „weggefallen“ und wird im darauffolgenden Jahr nicht mehr im Haushalt ausgewiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68311

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Ist 2025: **199,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 200,5 T€.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 59****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68311****Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV****Ist 2025: 199,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 200,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Maßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 200,5 T€.

Zu Frage 2: Es wird auf den nicht öffentlichen Umdruck zur Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und Kapitel 1606 verwiesen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Bahnstrecken werden durch diesen Titel aufrechterhalten? 3. Wie begründet sich die Ansatzerhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 100,0 T€.

Zu 2.: Aktuell wird die Eisenbahnstrecke Süderbrarup-Kappeln durch diesen Titel aufrechterhalten.

Zu 3.: Der Ansatz für 2027 erhöht sich, weil zusätzlich die geplante Aufrechterhaltung der Eisenbahnstrecke Malente – Malente Nord mit 25,0 T€ berücksichtigt wurde.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 59

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68314

**Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen zur Aufrechterhaltung für
ansonsten aufzugebende Bahnstrecken**

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Ansatz für 2027? Um welche Bahnstrecken handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Ansatz für 2027 erhöht sich, weil zusätzlich die geplante Aufrechterhaltung der Eisenbahnstrecke Malente – Malente Nord mit 25,0 T€ berücksichtigt wurde.

Zu 2. Aktuell wird bereits die Eisenbahnstrecke Süderbrarup-Kappeln über diesen Titel aufrechterhalten. Ab 2027 kommt die Eisenbahnstrecke Malente – Malente Nord hinzu.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2025: **247,5 T€**

Soll 2026: **500,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 497,0 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 600,0 T€.

Zu 2.:

Maßnahmen	Betrag
Corporate Design Haltestellen Kreis Schleswig-Flensburg	212,4 T€
Corporate Design Haltestellen Kreis Ostholstein	142,2 T€
Corporate Design Haltestellen Landeshauptstadt Kiel	111,9 T€
Corporate Design Haltestellen Kreis Nordfriesland	30,4 T€
	496,9 T€

Zu 3.:

Maßnahmen	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	300,0 T€
Corporate Design Haltestellen	200,0 T€
	500,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 88306

Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2025: 247,5 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Investitionen sind in 2026 finanziert worden und in welcher Höhe? Welche und in welcher Höhe sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 600,0 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahmen	Betrag
Corporate Design Haltestellen Kreis Schleswig-Flensburg	212,4 T€
Corporate Design Haltestellen Kreis Ostholstein	142,2 T€
Corporate Design Haltestellen Landeshauptstadt Kiel	111,9 T€
Corporate Design Haltestellen Kreis Nordfriesland	30,4 T€
	496,9 T€

Zu Frage 3:

Maßnahmen	Betrag
FBQ-Anbindung und kommunale Maßnahmen	300,0 T€
Corporate Design Haltestellen	200,0 T€
	500,0 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89105

Zweckbestimmung: Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen

Ist 2025: **145,9 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?
Um welche Baumaßnahme(n) handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,00 €.

Zu Frage 2 und 3: Es sind elf Maßnahmen der AKN im Rahmen der Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand im Umfang von 3.600,0 T€ vorgesehen. Die übrigen 700,0 T€ stehen bedarfsbezogen für anfallende Maßnahmen zur Verfügung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89105

Zweckbestimmung: Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen

Ist 2025: **145,9 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,00 T€, das voraussichtliche Ist kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da es vom Baufortschritt in den jeweiligen Maßnahmen abhängt.

Zu 2.: Im Rahmen der Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand wurden Kreuzungsvereinbarungen für sieben Bahnübergänge der AKN mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio € genehmigt:

- BÜ Landgraben in Schönkirchen;
- BÜ Schönhorster Straße in Schönkirchen;
- BÜ Lindenstraße in Probsteierhagen;
- BÜ Hagener Moor in Probsteierhagen;
- BÜ Christintaler Weg in Probsteierhagen;
- BÜ Muxall in Probsteierhagen;
- BÜ Blomeweg in Schönkirchen

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- BÜ Kirschenallee in Hasloh (AKN)
- BÜ Roddenmoorweg in Bad Bramstedt (AKN)
- BÜ am Waldsaum in Lübeck (Lübeck Port Authority).

Zu 3.: Es sind weitere elf Maßnahmen der AKN im Rahmen der Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand im Umfang von 3.600,0 T€ vorgesehen. Die übrigen 700,0 T€ stehen bedarfsbezogen für anfallende Maßnahmen zur Verfügung.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 891 08

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: 1903,5 T€

Soll 2026: 1750 T€

Soll HHE 2027: 5000 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen sind für 2027 aus diesem Titel geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorhaben	Betrag
Reaktivierung Kiel-Schönberg	2.600,0 T€
Station Neumünster	550,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	525,0 T€
Station Elmshorn	450,0 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	400,0 T€
Stationsmodernisierung EIU	250,0 T€
Abstellung BEMU Kiel und Lübeck	225,0 T€
	5.000,0 T€

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: 1.903,5 T€

Soll 2026: 1.750,0 T€

Soll HHE 2027: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 743,5 T€.

Zu Frage 2:

Vorhaben	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	225,2 T€
Station Elmshorn zus. Bahnsteiggleis	148,0 T€
Planung Lph. 1-4 Station Husum	125,0 T€
ABS Niebüll – Klanxbüll	107,7 T€
Planung 1-4 zusätzliches Bahnsteiggleis Elmshorn	59,8 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	21,9 T€
Einführung GSM-R-Funksystem Lph 1-2 AKN	22,9 T€
Bahnsteigverlängerung Bahnhof Norderstedt Mitte	22,2 T€
Provisorische Bahnsteigaufhöhung Ascheberg	10,8 T€
	743,5 T€

Zu Frage 3:

Vorhaben	Betrag
Reaktivierung Kiel-Schönberg	2.600,0 T€
Station Neumünster	550,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	525,0 T€
Station Elmshorn	450,0 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	400,0 T€
Stationsmodernisierung EIU	250,0 T€
Abstellung BEMU Kiel und Lübeck	225,0 T€
	5.000,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: **1.903,5 T€**

Soll 2026: **1.750,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 743,5 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.500,0 T€.

Zu 2.:

Vorhaben	Betrag
Planung 1-4 zusätzliches Bahnsteiggleis Elmshorn	59,8 T€
BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	225,2 T€
Einführung GSM-R-Funksystem Lph 1-2 AKN	22,9 T€
Bahnsteigverlängerung Bahnhof Norderstedt Mitte	22,2 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	21,9 T€
Station Elmshorn zus. Bahnsteiggleis	148,0 T€
Planung Lph. 1-4 Station Husum	125,0 T€
ABS Niebüll – Klanxbüll	107,7 T€
Provisorische Bahnsteigaufhöhung Ascheberg	10,8 T€
	743,5 T€

Zu 3.:

Vorhaben	Betrag
Reaktivierung Kiel-Schönberg	2.600,0 T€
Station Neumünster	550,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	525,0 T€
Station Elmshorn	450,0 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	400,0 T€
Stationsmodernisierung EIU	250,0 T€
Abstellung BEMU Kiel und Lübeck	225,0 T€
	5.000,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 89108

Zweckbestimmung: An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: 1.903,5 T€

Soll 2026: 1.750,0 T€

Soll HHE 2027: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Investitionen wurden in 2026 getätigt und in welcher Höhe? Warum wird der Ansatz für 2027 so markant erhöht? Welche Investitionen sind für 2027 geplant und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 1.500,0 T€.

Zu Frage 2:

Vorhaben	Betrag
BEMU Nachladeinfrastruktur/Elektrifizierung	225,2 T€
Station Elmshorn zus. Bahnsteiggleis	148,0 T€
Planung Lph. 1-4 Station Husum	125,0 T€
ABS Niebüll – Klanxbüll	107,7 T€
Planung 1-4 zusätzliches Bahnsteiggleis Elmshorn	59,8 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	21,9 T€
Einführung GSM-R-Funksystem Lph 1-2 AKN	22,9 T€
Bahnsteigverlängerung Bahnhof Norderstedt Mitte	22,2 T€
Provisorische Bahnsteigaufhöhung Ascheberg	10,9 T€
	743,5 T€

Zu Frage 3: Der Ansatz erhöht sich insbesondere aufgrund der weiteren Bewilligungen für das Projekt „Reaktivierung Kiel-Schönberg“. Die entsprechenden Mittelabrufe werden für das Jahr 2027 erwartet.

Zu Frage 4:

Vorhaben	Betrag
Reaktivierung Kiel-Schönberg	2.600,0 T€
Station Neumünster	550,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	525,0 T€
Station Elmshorn	450,0 T€
Reaktivierung Rendsburg-Seemühlen	400,0 T€
Stationsmodernisierung EIU	250,0 T€
Abstellung BEMU Kiel und Lübeck	225,0 T€
	5.000,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: **212,3 T€**

Soll 2026: **750,0 T€**

Soll HHE 2027: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 765,2 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 900,0 T€.

Zu 2.:

Vorhaben	Betrag
BEMU Ausstattung Videotechnik	455,8 T€
Neubau Eisenbahnbrücken Niebüll-Tondern	196,4 T€
Barrierefreie Haltepunkte neg	113,0 T€
	765,2 T€

Zu 3.:

Vorhaben	Betrag
BEMU Ausstattung Videotechnik	500,0 T€
Geschwindigkeitserhöhung Niebüll-Tondern	250,0 T€
	750,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 89201

Zweckbestimmung: An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ist 2025: 212,3 T€

Soll 2026: 750,0 T€

Soll HHE 2027: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Investitionen wurden in 2026 getätigt und in welcher Höhe? Welche Investitionen sind für 2027 geplant und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 900,0 T€.

Zu Frage 2:

Vorhaben	Betrag
BEMU Ausstattung Videotechnik	455,8 T€
Neubau Eisenbahnbrücken Niebüll-Tondern	196,4 T€
Barrierefreie Haltepunkte neg	113,0 T€
	765,2 T€

Zu Frage 3:

Vorhaben	Betrag
BEMU Ausstattung Videotechnik	500,0 T€
Geschwindigkeitserhöhung Niebüll-Tondern	250,0 T€
	750,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 91902

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage im ÖPNV

Ist 2025: **29.524,1 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€. Zuführungen erfolgen am Ende des Jahres aus den nicht verausgabten Mitteln des D-Tickets und können im Vorwege nicht abgeschätzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau

Ist 2025: **24.409,5 T€**

Soll 2026: **24.205,6 T€**

Soll HHE 2027: **19.689,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 3.389,2 T€.

Zu Frage 2: Im Jahr 2026 werden die Mittel für die noch laufenden und noch auszufinanzierenden 91 Einzelprojekte benötigt.

Die verbleibenden Mittel wurden über 76 allgemeine Vorgaben pauschal den kommunalen Zuwendungsempfängern anhand eines von den Kommunalen Landesverbänden bereitgestellten Verteilungsschlüssels für verkehrswichtige kommunale Straßenbauprojekte (Bezeichnung: „Verkehrswichtige kommunale Straßenbauprojekte ...“) zur Finanzierung selbstbestimmter Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Die Mittelabrufe dürfen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt erfolgen, so dass der Großteil der Mittel erst im dritten Quartal abfließen wird. Der aktuelle Stand des Förderprogramms kommunaler Straßenbau kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strassen/Downloads/260904_AktiveBauvorhaben-FoerdProgr-komm-Strabau

Zu Frage 3: Im Jahr 2027 werden die Mittel ebenfalls für die noch laufenden und noch auszufinanzierenden Einzelprojekte benötigt. Die verbleibenden Mittel sollen den Gemeinden, Städten und Kreisen pauschal anhand eines von den Kommunalen Landesverbänden bereitgestellten Verteilungsschlüssels für verkehrswichtige kommunale Straßenbauprojekte zur Verfügung gestellt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau

Ist 2025: **24.409,5 T€**

Soll 2026: **24.205,6 T€**

Soll HHE 2027: **19.689,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes auf den kommunalen Straßenbau im Land aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 3.389,2 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 24.205,6 T€.

Zu 2.: Die Reduzierung in Höhe von 5.000,0 T€ als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auf Basis der Änderung des GVFG-SH durch das Haushaltsbegleitgesetz 2025 geht zu Lasten der kommunalen Straßenbaulastträger, die entsprechend weniger Zuwendungen des Landes für ihre kommunale Infrastruktur erhalten können. Dies führt entweder zu einem höheren Eigenfinanzierungsanteil der kommunalen Straßenbaulastträger oder dazu, dass weniger Maßnahmen durchgeführt werden können.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 61

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 88307

Zweckbestimmung: Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau

Ist 2025: 24.409,5 T€

Soll 2026: 24.205,6 T€

Soll HHE 2027: 19.689,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Gemeinden bekamen in 2026 Zuweisungen und in welcher Höhe? Welche Zuweisungen sind für 2027 geplant? Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 24.205,6 T€.

Zu Frage 2: Die Gemeinden, die Zuweisungen erhalten können, sind dem aktuellen Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau zu entnehmen. Dies kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strassen/Downloads/260904_AktiveBauvorhaben-FoerdProgr-komm-Strabau

Die Mittelabrufe dürfen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt erfolgen, sodass Verschiebungen von Auszahlungen in das Jahr 2027 möglich sind.

Zu Frage 3: In 2027 sind Zuweisungen in Höhe von 19.689,7 T€ vorgesehen.

Zu Frage 4: Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 wurde zur Konsolidierung des Landeshaushalts eine schrittweise Kürzung der Landesmittel nach dem GVFG-SH beschlossen. Die jährlichen Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 in mehreren Schritten reduziert: Im Jahr 2025 betrug die Kürzung 5 Mio. Euro, im Jahr 2026 weitere 2 Mio. Euro, im Jahr 2027 weitere 5 Mio. Euro und im Jahr 2028 nochmals 7 Mio. Euro. Damit stehen ab dem Jahr 2028 dauerhaft 19 Mio. Euro jährlich weniger zur Verfügung.

Gesetzlich weiter vorgesehen ist eine Dynamisierung dieser gekürzten Beträge.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 61****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 03****Titel (Nr.): 88309**

**Zweckbestimmung: An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-
Maßnahmen aus dem GVFG**

Ist 2025: 3.793,5 T€**Soll 2026: 4.350,0 T€****Soll HHE 2027: 4.437,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe? Welche sind in 2027 geplant und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 4.200,0 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
Ausbau ZOB's	Umbau ZOB Lauenburg	1.046,2 T€
B+R-Anlagen	B+R-Anlage Pansdorf	161,4 T€
B+R-Anlagen	B+R-Anlage Bhf. Quickborn	125,9 T€
B+R-Anlagen	Planungsleistungen Fahrradparkhaus Lübeck	88,8 T€
B+R-Anlagen	B+R-Anlage am Bahnhof Westerland	23,4 T€
Echtzeitinformationen	DFI-Anzeiger Neustadt in Holstein	18,7 T€
Echtzeitinformationen	DFI-Anzeiger Kreis Herzogtum Lauenburg	4,7 T€
Echtzeitinformationen	DFI-Anzeiger Kreis Stormarn	1,3 T€
Stationsumfelder Kommunen	Verlängerung Personenüberführung, Neubau Rampenanlage und Radabstellanlage Reinfeld	898,4 T€
Stationsumfelder Kommunen	Bahnhofsvorfeld u. ZOB Eutin	585,0 T€
Stationsumfelder Kommunen	Bau eines Wartepavillion am ZOB Husum	102,0 T€
Stationsumfelder Kommunen	P+R Anlage Heide	83,7 T€
Stationsumfelder Kommunen	Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof Müssen	-5,8 T€
		3.133,7 T€

Zu Frage 3:

Maßnahme	Betrag
Ausbau ZOB's	1.250,0 T€
B+R-Anlagen	750,0 T€
Echtzeitinformationen	200,0 T€
Stationsumfelder Kommunen	1.200,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	500,0 T€
Maßnahmen Schienengüterverkehr	150,0 T€
Planungsleistungen Stadtbahn Kiel	400,0 T€
	4.450,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 61

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 89209

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG

Ist 2025: 11,5 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 1.224,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe? Welche sind in 2027 geplant und in welcher Höhe? Warum wird der Ansatz für 2027 erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 1.100,0 T€.

Zu Frage 2:

Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
Stationsmodernisierung EIU	Stationsinfrastruktur an den Haltepunkten Dagebüll-Mole, Maasbüll und Deezbüll	339,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	Neubau Eisenbahnbrücken Karrharder Gottenkoogstrom u. Dreiharder Gotteskoogstrom	589,1 T€
		928,1 T€

Zu Frage 3:

Maßnahme	Betrag
Stationsmodernisierung EIU	200,0 T€
Sonstige Projekte Infrastruktur	150,0 T€
Geschwindigkeitserhöhung, ETCS	875,0 T€
	1.225,0 T€

Zu Frage 4: Der Ansatz erhöht sich aufgrund der gesetzlich weiterhin vorgesehenen Dynamisierung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54701

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **58,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 54701

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **58,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? Welche Verwaltungsausgaben können aufgrund der Ansatzreduzierung nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 32,5 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 60,0 T€.

Zu 2: Es fallen keine geplanten Ausgaben weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb

Ist 2025: **75.567,4 T€**

Soll 2026: **77.343,0 T€**

Soll HHE 2027: **77.897,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen der Biodiversität werden aus den zusätzlichen 350.000 Euro finanziert? 3. Welche weiteren Maßnahmen der Biodiversität werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 38.671,5 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 77.343,0 T€.

Zu 2.: Folgende Maßnahmen werden aktuell aus dem Biodiversitätsmitteln finanziert:

- laufende Kosten für Biodiversitätsprojekte im Straßenbegleitgrün wie Entsorgung von Schnittgrün, Maschinen und Geräte für die Pflege, Anschaffung von Software, Beteiligung an wissenschaftlichen Versuchen des Gartenbauzentrums
- Nachrüstung Ottersteg an der B432; Maßnahme ID 25 Wiedervernetzungs-konzept
- Nachpflanzungen von Straßenbäumen (teilweise auch mit Pflanzenkohle)
- Restitution von Alleen.

Zu 3.: Die begonnen Maßnahmen sind nicht abgeschlossen und werden im nächsten Jahr weiter durchgeführt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2025: **43.675,7 T€**

Soll 2026: **39.215,0 T€**

Soll HHE 2027: **38.715,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb werden die Investitionsmittel für den LBV in die Haushaltskonsolidierung einbezogen? 2. Wieso wird der Titel zusätzlich zu den 150.000 Euro zur Erwirtschaftung der Einsparvorgabe um weitere 350.000 Euro reduziert? 3. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes auf die Investitionen des LBV aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Im Sinne der Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt kann kein Titel nicht in die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung einbezogen werden.

Zu 2. und 3: Die weitere Reduzierung ergibt sich aus einmaligen Mehrbedarfen in 2026, für die in 2027 kein Bedarf mehr besteht.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 62

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 04

Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ist 2025: 43.675,7 T€

Soll 2026: 39.215,0 T€

Soll HHE 2027: 38.715,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Investitionen wurden durch den LBV in 2026 ausgeführt und in welcher Höhe? Warum sinkt der Ansatz für 2027? Welche Investitionen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist beträgt 39.215 T€.

Zu Frage 2: Der Hauptanteil der Investitionen wird durch die Maßnahmen im Bereich Straßenbau und im Straßenbetriebsdienst verursacht. Die genaue Aufteilung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des LBV.SH (s. Anlage zu Titel 0614 MG 04). Darüber hinaus werden Investitionen in den Geräte- und Fuhrpark sowie Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und kleine Erhaltungsmaßnahmen im Hochbau daraus finanziert.

Zu Frage 3.: Die Reduzierung ergibt sich aus einmaligen Mehrbedarfen in 2026 für die in 2027 kein Bedarf mehr besteht.

Zu Frage 4.: Neben Ersatzbeschaffungen für e-Fahrzeuge, Vermessungsfahrzeugen und diversen Kleingeräten werden die Investitionen vorrangig im Straßennetz abgebildet.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2027 sind:

- externe Ingenieurleistungen für Neu-, Um-/Ausbau und Erhaltung von Bundesfern-Landes- und Kreisstraßen
- Baukosten für Meistereie-Neubauten
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 89103

Zweckbestimmung: Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes

Ist 2025: 11.698,0 T€

Soll 2026: 10.500,0 T€

Soll HHE 2027: 12.990,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Von welchem Gesamtanteil, auch als absolute Summe, an Planungskosten geht das Land am Ende aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 6.300,0 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 10.500,0 T€.

Zu Frage 2: Nach derzeitigem Stand wird von Planungskosten für das Land von rund 215 Mio.€ im Zusammenhang mit dem Ausbau der B207 inklusive der neuen Fehmarnsundquerung ausgegangen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 76533

Zweckbestimmung: Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen

Ist 2025: **194,7 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Wieso sind für 2027 keine Maßnahmen an landeseigenen Häfen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 0,00 T€.

Zu 3.: Für Maßnahmen in den landeseigenen Häfen ist derzeit keine Finanzierung aus den Mitteln der Bundesfinanzhilfen für Seehäfen geplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1.045,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.045,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Zu 3.: Die konkreten Maßnahmen für 2027 im Bereich der kommunalen Häfen sind noch nicht abgestimmt, so dass noch nicht abgeschätzt werden kann, ob und inwieweit eine Finanzierung aus den Mitteln der Bundesfinanzhilfen für Seehäfen in Betracht kommt.

Nicht abgerufene Bundesfinanzhilfen für Seehäfen (vgl. den korrespondierenden Einnahmetitel 0614.00.331 01) können aber für größere Maßnahmen in den Folgejahren verwendet werden. Diese Überjährigkeit ist bei diesen Bundeshilfen gesetzlich so zulässig.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 63

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 05

Titel (Nr.): 88327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.045,0 T€

Soll HHE 2027: 2.045,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben in 2026 Zuweisungen erhalten, für welche Projekte und in welcher Höhe? Welche sollen in 2027 Zuweisungen bekommen und welche Projekte sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1 und 2.: Das voraussichtliche Ist beträgt 0,0 T€.

Zu 3.: Die konkreten Maßnahmen für 2027 im Bereich der kommunalen Häfen sind noch nicht abgestimmt, so dass noch nicht abgeschätzt werden kann, ob und inwieweit eine Finanzierung aus den Mitteln der Bundesfinanzhilfen für Seehäfen in Betracht kommt.

Nicht abgerufene Bundesfinanzhilfen für Seehäfen (vgl. den korrespondierenden Einnahmetitel 0614.00.331 01) können aber für größere Maßnahmen in den Folgejahren verwendet werden. Diese Überjährigkeit ist bei diesen Bundeshilfen gesetzlich so zulässig.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63402

Zweckbestimmung: Zuführungen an das Sondervermögen Grün-Blaue-Infrastruktur

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 614 MG (Nr.): Titel (Nr.): 883 03

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 1426,1 T€

Soll HHE 2027: 1431 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen sind für 2027 bereits absehbar?

Antwort der Landesregierung:

Bewilligt sind Zuwendungen zur Sedimentbeseitigung gemäß der Förderrichtlinie zur Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee und der Unterelbe in Höhe von rd. 42 T€.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63
Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2025: **0,0 T€**
Soll 2026: **1.426,1 T€**
Soll HHE 2027: **1.431,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 555,6 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 744,2 T€.

Zu 2.: Bewilligt sind folgende Zuwendungen zur Sedimentbeseitigung gemäß der Förderrichtlinie zur Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee und der Unterelbe in Höhe von 744,26 T€ :

Büsum	Büsumer Seglerverein e.V.	4.165,20 €
Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr	264.200,00 €
Dagebüll	Hafengesellschaft Dagebüll	138.000,00 €
Amrum	Amrumer Yachtclub	22.701,00 €
Borsfleth	Sportschipperverein Borsfleth e.V.	55.551,92 €
Glückstadt	FRS Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH	32.100,23 €
Glückstadt	Seglervereinigung Glückstadt e. V.	6.044,00 €
Meldorf	Kommunalunternehmen Tourismusförderung	
Speicherkoog	Dithmarschen	141.400,00 €
Wewelsfleth	Peters Werft GmbH	48.000,00 €
Elmshorn	Förderkreis MS Klostersande e.V.	32.064,08 €

Zu 3.: Bewilligt ist folgende Zuwendung zur Sedimentbeseitigung gemäß der Förderrichtlinie zur Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee und der Unterelbe :

Borsfleth	Sportschipperverein Borsfleth e.V.	42.016,81 €
-----------	------------------------------------	-------------

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 63f.

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 06

Titel (Nr.): 88303

Zweckbestimmung: Sedimentmanagement Häfen Nordsee

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.426,1 T€

Soll HHE 2027: 1.431,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 744,2 T€.

Zu Frage 2:

Bewilligt sind folgende Zuwendungen zur Sedimentbeseitigung gemäß der Förderrichtlinie zur Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee und der Unterelbe in Höhe von 744,26 T€ :

Büsum	Büsumer Seglerverein e.V.	4.165,20 €
Föhr	Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr	264.200,00 €
Dagebüll	Hafengesellschaft Dagebüll	138.000,00 €
Amrum	Amrumer Yachtclub	22.701,00 €
Borsfleth	Sportschipperverein Borsfleth e.V.	55.551,92 €
Glückstadt	FRS Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH	32.100,23 €
Glückstadt	Seglervereinigung Glückstadt e. V.	6.044,00 €
Meldorf	Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen	141.400,00 €
Wewelsfleth	Peters Werft GmbH	48.000,00 €
Elmshorn	Förderkreis MS Klostersande e.V.	32.064,08 €

Zu Frage 3:

Bewilligt ist folgende Zuwendung zur Sedimentbeseitigung gemäß der Förderrichtlinie zur Sedimentbeseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee und der Unterelbe :

Borsfleth	Sportschipperverein Borsfleth e.V.	42.016,81 €
-----------	------------------------------------	-------------

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen

Ist 2025: **2.239,0 T€**

Soll 2026: **2.946,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.946,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das aktuelle Ist beträgt 1.152,8 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.946,0 T€.

Zu Frage 2:

Mit Stand 31.08.2026 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Bauwerk	Maßnahme	Betrag T€
Hafen Büsum	Instandsetzung Betonholme, Hafenbecken II Süd, Ostmole, Spundwand	85,7
Hafen Büsum	Neubau Halle	289,9
Sperrwerk Husum	Energetische Sanierung	6,0
Fähre Missunde III	Kosten im Zusammenhang mit der Fähre Missunde III	420,3
Hafen Glückstadt	Hauptprüfung	24,0
Sperrwerk Glückstadt	Instandsetzung Sperrwerkskammer	268,2
Alle Häfen/Sperrwerke	Fahrzeuge und Geräte	58,7
	Gesamt	1.152,8

Zu Frage 3:

Bauwerk	Maßnahme	Betrag T€
Sperrwerk Husum	Grundinstandsetzung Pumpen	150,0
Sperrwerk Husum	Erneuerung des Hubschützenantriebs inkl, Trockenlegung	296,0
Sperrwerk Husum	Betoninstandsetzung Binnenseite	90,0
Hafen Husum	Instandsetzung Uferwände	128,0
Sperrwerk Büsum	Instandsetzung Gestänge der Spül- und Sprudelanlage	125,0
Sperrwerk Büsum	Ing. Leistung – Risikobew. Und evtl. Konzeptausarb. Steuerungstechnik	100,0
Hafen Büsum	Hafenamt Sanierung Dach und Verfugung	125,0
Hafen Büsum	Instandsetzung der Holmabdeckung (Korrosionsschäden)	82,0
Hafen Büsum	Ostmole Kaje: Fenderung	150,0
Hafen Büsum	Instandsetzung Fussicherungswand	770,0
Schleuse Friedrichstadt	Ing. Leistung 2027; Instandsetzung Leitwerksdallen 2028	15,0
Schleuse Friedrichstadt	Erneuerung der Antriebe	100,0
Sperrwerk Glückstadt	Grundinstandsetzung E-Technik	560,0
Alle Häfen/Sperrwerke	Ing. Leistungen, Gutachten, Baugrund, Bodengutachten	45,0
Alle Häfen/Sperrwerke	Fahrzeuge und Großgeräte	210,0
	Gesamt	2.946,0

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 64****Kapitel (Nr.): 0614****MG (Nr.): 62****Titel (Nr.): 11162****Zweckbestimmung: Hafenabgaben und sonstige Entgelte****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Aus welchen Gründen sind die Einnahmen künftig wegfallend?

Antwort der Landesregierung:

Die Abwicklung hat der LKN.SH übernommen, so dass auch die Hafenabgaben im dortigen Wirtschaftsplan vereinnahmt werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 65

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: 140,2 T€

Soll 2026: 150 T€

Soll HHE 2027: 150 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Themenschwerpunkte sind für die Kampagne 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit in 2027 ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.

Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: **140,2 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Geht die Landesregierung davon aus, dass mit diesem Haushaltsansatz der Umdruck 20/6740 umgesetzt werden kann? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit in 2027 ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.

Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung strebt an, die im Antrag Drucksache 20/4649 enthaltenen Aspekte im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.

Zu Frage 5: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 0614 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 53165

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: 140,2 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie bewertet die Landesregierung die Ansatzreduzierung hinsichtlich des gemeinsamen Antrages aller Landtagsfraktionen zur Stärkung der Verkehrssicherheit (Umdruck 20/6740 bzw. Drucksache 20/4649), der explizit eine stärkere Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer vorsieht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€; das voraussichtliche Ist lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.

Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf. Die Landesregierung strebt an, die aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen enthaltenen Aspekte im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 64f.

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 65

Titel (Nr.): 53165

Zweckbestimmung: Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit

Ist 2025: 140,2 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Tätigkeiten und Materialien wurden in 2026 finanziert? Welche sind für 2027 geplant? Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das voraussichtliche Ist lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu Frage 2: Bislang wurden in 2026 aus diesem Titel keine Ausgaben getätigt.

Zu Frage 3: Die Themenschwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit ergeben sich aus dem aus dem Umdruck 20/6740 in die Drucksache 20/4649 übernommenen vom Landtag beschlossenen Antrag.

Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung. Ziel ist es, die Verkehrssicherheitsarbeit strategisch weiterzuentwickeln und zentrale Handlungsfelder gezielt zu stärken. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines sicheren Radverkehrs, die Verbesserung der Schulwegsicherheit, die Umsetzung einer fehlerverzeihenden Infrastruktur sowie eine Stärkung der Datenbasis. Ergänzend sind gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Präventionskampagne vorgesehen.

Zu Frage 4: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 684 65

Zweckbestimmung: An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Ist 2025: 422 T€

Soll 2026: 500 T€

Soll HHE 2027: 500 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es für die Förderung der Landesverkehrswacht inhaltliche Vorgaben oder eine Rahmenvereinbarung, welche Maßnahmen/Themenschwerpunkte von der Verkehrswacht vorgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der Landesverkehrswacht basiert auf der Richtlinie über Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung, zuletzt vom 16.12.2024 (Amtsblatt 2025 Nr. 25 vom 02.01.2026). , Im Rahmen der Projektförderung wird das umfangreiche Arbeitsprogramm der Landesverkehrswacht mit dem MWVATT abgestimmt. Es beinhaltet jährlich wiederkehrend zahlreiche Projekte für alle Zielgruppen. Mit Blick auf aktuelle Unfallentwicklungen und/oder wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, werden einzelne Aktionen und Inhalte - soweit nötig - überarbeitet bzw. angepasst.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 614 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 66

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 1.038,0 T€

Soll 2026: 1.171,0 T€

Soll HHE 2027: 1.030,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche personellen Einsparungen sind hier vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es sind keine personellen Einsparungen vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.038,0 T€**

Soll 2026: **1.171,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.030,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Stellen (Beamte und AN) im Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV) befinden sich derzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren? Wie ist die Vakanz im APV mit Stichtag 15.09.2026? Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Derzeit befinden sich drei Stellen des Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in der Vorbereitung für Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.

zu Frage 2: Mit Stichtag 15.09.2026 sind 5 Stellen des APV vakant, die teilweise demnächst ausgeschrieben werden.

zu Frage 3: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42266

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.038,0 T€**

Soll 2026: **1.171,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.030,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 785,5 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.070,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.050,0 T€**

Soll 2026: **1.818,2 T€**

Soll HHE 2027: **1.915,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 42866

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.050,0 T€**

Soll 2026: **1.818,2 T€**

Soll HHE 2027: **1.915,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.148,2 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.848,0T€

zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 2.100,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 52666

Zweckbestimmung: Gerichtskosten

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **19,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53166

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen
Bekanntmachungsblättern

Ist 2025: **59,7 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53366

Zweckbestimmung: Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ist 2025: **9,2 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 2: Bisher wurden noch keine Ausgaben getätigt. Absehbar sind in 2026 aber folgende Beträge:

A20 TS 4 1,1 T€

LNG Brunsbüttel 2,0 T€

noch geplant:

Randwanderweg Sprengel-Möllhagen 1,5 T€

Kiel-Schönberger Strand 1,5 T€

Zu Frage 3: voraussichtlich:

L89 Hammoor 1,5 T€

B5 Hattstedt Bredstedt 2,5 T€

B209 OU Schwarzenbek 2,5 T€

A20 TS 4 1,1 T€

Alte Lübecker Chaussee (K11) 2,4 T€

Zu Frage 4: Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53366

Zweckbestimmung: Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ist 2025: **9,2 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Worauf basiert die Ansatzkalkulation für das Jahr 2027 und wie wirkt sich die Ansatzreduzierung auf durchzuführende Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 6,5 T€

Zu Frage 2: Bisher wurden noch keine Ausgaben getätigt. Absehbar sind aber folgende Beträge:

A20 TS 4	1,1 T€
LNG Brunsbüttel	2,0 T€

noch geplant:

Randwanderweg Sprengel-Mollhagen	1,5 T€
Kiel-Schönberger Strand	1,5 T€

Zu Frage 3:

voraussichtlich:

L89 Hammoor	1,5 T€
B5 Hattstedt Bredstedt	2,5 T€
B209 OU Schwarzenbek	2,5 T€
A20 TS 4	1,1 T€
Alte Lübecker Chaussee (K11)	2,4 T€

Zu Frage 4:

Die Ansatzkalkulation basiert auf den zu erwartenden Kosten, die im Rahmen des Beschlusserlasses für umfangreiche Infrastrukturvorhaben entstehen. Die entstehenden Kosten sind vorab schwer kalkulierbar. Es können Ausgaben für z.B. Stenografen, Technik und Räumlichkeiten auf Erörterungsterminen insbesondere in Großvorhaben den Mittelbedarf beeinflussen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 75266

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ist 2025: 765,9 T€

Soll 2026: 1.640,0 T€

Soll HHE 2027: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 306,4 T€.

Zu Frage 2:

Fehmarnbeltquerung	3,4 T€
A 20 , Weede - Wittenborn, Fehlerheil. (Zuarbeit)	4,5 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Zuarbeit)	1,8 T€
A 20 Abschnitt IV, A 7 - B 206 (Zuarbeit)	440,0 €
LNG-Terminal Brunsbüttel	55,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredstedt (Zuarbeit)	7,1 T€
Elektrifizierung A1/S21	330,0 T€
FSRU-Jetty Westbecken	63,0 T€
A 25/B 5 OU Geesthacht (Klage)	77,3 T€
L 89-OU Hammoor (Zuarbeit)	28,6 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Klage)	61,2 T€
Beratungstätigkeiten	4,0 T€

Zu Frage 3:

Fehmarnbeltquerung	100,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredstedt (Klage)	50,0 T€
A 20 Abschnitt IV, A 7 - B 206 (Zuarbeit)	200,0 T€
LNG-Terminal Brunsbüttel	75,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredstedt (Zuarbeit)	100,0 T€
FSRU-Jetty Westbecken	150,0 T€
A 25/B 5 OU Geesthacht (Klage)	15,0 T€
L 89-OU Hammoor (Zuarbeit)	100,0 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Klage)	150,0 T€

Die Ansatzkalkulation basiert auf den zu erwartenden Kosten für laufende (s.o.) und ggf. neue Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren. Das APV hat für den Haushaltsansatz 2027 die laufenden und angekündigten Vorhaben in der Mittelplanung berücksichtigt. Der Mittelbedarf setzt u.a. den fristgerechten Unterlageneingang voraus. Verzögert sich der Eingang von zulassungsrelevanten Unterlagen, bewirkt dies eine Verschiebung des Mittelabflusses auf die nachfolgenden Haushaltsjahre.

Folgende zusätzliche Verfahren werden erwartet:

Klageverfahren A20 Teilstrecke 4 (A7-B206)	20-50T€
Klageverfahren Dreistreifiger Ausbau B5 2. BA (Rothenspieker-Reimersbude)	50-100T€
Flughafen Lübeck (Planänderungsverfahren)	40 T€
Radwanderweg Sprengel-Mollhagen	40 T€
Stadtbahn Kiel (Inbetriebnahme-Stufe 1)	100 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 75266

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ist 2025: **765,9 T€**

Soll 2026: **1.640,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Worauf basiert die Ansatzkalkulation für das Jahr 2027 und wie wirkt sich die Ansatzreduzierung auf anfallende Baunebenkosten aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 306,4 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 800 T€.

Zu 2.:

Fehmarnbeltquerung	3,4 T€
A 20 , Weede - Wittenborn, Fehlerheil. (Zuarbeit)	4,5 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Zuarbeit)	1,8 T€
A 20 Abschnitt IV, A 7 - B 206 (Zuarbeit)	440,0 T€
LNG-Terminal Brunsbüttel	55,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredtstedt (Zuarbeit)	7,1 T€
Elektrifizierung A1/S21	330,0 €
FSRU-Jetty Westbecken	63,0 T€
A 25/B 5 OU Geesthacht (Klage)	77,3 T€
L 89-OU Hammoor (Zuarbeit)	28,6 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Klage)	61,2 T€
Beratungstätigkeiten	4,0 T€

Zu 3.:

Fehmarnbeltquerung	100,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredtstedt (Klage)	50,0 T€
A 20 Abschnitt IV, A 7 - B 206 (Zuarbeit)	200,0 T€
LNG-Terminal Brunsbüttel	75,0 T€
B 5 Verlegung der B 5 Hattstedt - Bredtstedt (Zuarbeit)	100,0 T€
FSRU-Jetty Westbecken	150,0 T€

A 25/B 5 OU Geesthacht (Klage)	15,0 T€
L 89-OU Hammoor (Zuarbeit)	100,0 T€
A 20 West, Abschnitt VII, B 431 - A 23 (Klage)	150,0 T€

Die Mittel 2027 sind zur Weiterführung der o.g. Maßnahmen und ggf. neuer Maßnahmen vorgesehen.

Folgende zusätzliche Verfahren werden erwartet:

Klageverfahren A20 Teilstrecke 4 (A7-B206)	20-50T€
Klageverfahren Dreistreifiger Ausbau B5 2. BA (Rothenspieker-Reimersbude)	50-100T€
Flughafen Lübeck (Planänderungsverfahren)	40 T€
Radwanderweg Sprengel-Mollhagen	40 T€
Stadtbahn Kiel (Inbetriebnahme-Stufe 1)	100 T€

Zu 4.:

Die Ansatzkalkulation basiert auf den zu erwartenden Kosten für laufende und ggf. neue Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren. Das APV hat für den Haushaltsansatz 2027 die laufenden und angekündigten Vorhaben in der Mittelplanung berücksichtigt. Der Mittelbedarf setzt u.a. den fristgerechten Unterlageneingang voraus. Verzögert sich der Eingang von zulassungsrelevanten Unterlagen, bewirkt dies eine Verschiebung des Mittelabflusses auf die nachfolgenden Haushaltsjahre.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 73 **Titel (Nr.):** 68273

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen

Ist 2025: **5.663,9 T€**

Soll 2026: **5.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.288,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 2.845,0 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0614 **MG (Nr.):** 73 **Titel (Nr.):** 68273

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen

Ist 2025: **5.663,9 T€**

Soll 2026: **5.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **5.288,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welcher Kalkulationsgrundlage wurde der Ansatz reduziert? 2. Inwiefern hat das Land die Möglichkeit, die durch das SGB vorgegebene Fahrgelderstattung zu reduzieren, um das landeseigene Ziel der Ausgabenreduzierung zu erreichen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Durch den kontinuierlichen Rückgang von antragstellenden Unternehmen und einem gewissen Ausgleich des SGB IX-Anspruchs durch das Deutschlandticket haben sich die Erstattungsbeiträge in letzter Zeit reduziert, sodass Ansatzkürzungen zur Haushaltskonsolidierung möglich waren.

Zu 2.: Da der Anspruch auf SGB IX-Erstattung auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, kann der Titelanatz nur bis zu einem gewissen Maß reduziert werden. Zur Deckung der Erstattungsansprüche können Mehrausgaben zudem über die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertmarken (Titel 0614.00.111 03) gedeckt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 66

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 73

Titel (Nr.): 68273

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen

Ist 2025: 5.663,9 T€

Soll 2026: 5.500,0 T€

Soll HHE 2027: 5.288,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist beträgt zwischen 5.000,0 T€ und 5.500,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 66

Kapitel (Nr.): 0614

MG (Nr.): 73

Titel (Nr.): 68373

Zweckbestimmung: An private Unternehmen

Ist 2025: 1.163,2 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist beträgt zwischen 1.800,0 T€ und 2.000,0 T€

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 06 16 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 119 05

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ist 2025: 84 T€

Soll 2026: 500 T€

Soll HHE 2027: 500 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen fallen unter diesen Titel; bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Vereinnahmt werden zurückzuzahlende Zuwendungen einschließlich Zinsen aus Landesmitteln im Bereich Arbeit und Qualifizierung.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 68

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 23103

**Zweckbestimmung: Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung**

Ist 2025: 29.570,6 T€

Soll 2026: 35.490,0 T€

Soll HHE 2027: 32.448,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Ansatz für 2027 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde aufgrund sinkender Antragszahlen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher, reduziert. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben sich anstelle einer AFBG-Förderung für eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) entschieden.
Das AFBG wird zu 78 % aus Bundesmitteln, die bei diesem Titel vereinnahmt werden, und 22 % aus Landesmitteln (vgl. Ausgabetitel 0616 MG 03) finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.344,8 T€**

Soll 2026: **1.421,6 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.344,8 T€**

Soll 2026: **1.421,6 T€**

Soll HHE 2027: **1.368,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 956,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 1.301,0 T€

zu 2.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Zu 3.: Es werden keine Stellen gestrichen.

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Stellenbesetzung in 2027 getätigt werden. Es werden alle freien und frei werdenden Stellen intern überprüft und über eine (Nach-)Besetzung entschieden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **873,7 T€**

Soll 2026: **819,5 T€**

Soll HHE 2027: **912,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **873,7 T€**

Soll 2026: **819,5 T€**

Soll HHE 2027: **912,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die Erhöhung des Titelansatzes eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 556,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 906,0 T€

Zu 2. und 3.: Die vorgegebenen einmaligen Einsparungen bezogen sich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung jeweils auf die Titelansätze des Ressorts zum Stand nach Chef*innen-Gespräch zum Haushaltsentwurf. Der insoweit ursprünglich vorgesehene Ansatz belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.000,0 T€.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und Ausschüsse

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge nach dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) haben Anspruch auf Entschädigung für Reisekosten nach Maßgabe der §§ 4 bis 7 des Bundesreisekostengesetzes. Der Anspruch ergibt sich aus § 5 Absatz 3 VGSH in Verbindung mit § 4 der Landesverordnung über den beratenden Ausschuss nach dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSHBerAVO). Auch nach der Ansatzreduzierung stehen im Bedarfsfall Haushaltsmittel für die Entschädigung zur Verfügung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **0,9 T€**

Soll 2026: **0,8 T€**

Soll HHE 2027: **0,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung

Ist 2025: **14,8 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ist 2025: **1.133,4 T€**

Soll 2026: **1.300,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 898,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.114,4 T€.

zu 2.: In 2026 wurde die Ko-Finanzierung des Projekts „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“ inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtrainings mit 1.115,0 T€ gefördert. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen (Fachtage) der Flüchtlingsbeauftragten des Landes SH mit bisher rd. 26 T€ gefördert.

zu 3.: In 2027 wird im Wesentlichen die Ko-Finanzierung des Projekts Netzwerk PAM inkl. Ausbau des berufsbezogenen Sprachtrainings mit 1.184,0 T€ gefördert. Geplant ist zudem eine Erweiterung dieses Projektes um ein weiteres Modul mit rd. 100 T€, mit dem Potenziale geflüchteter Frauen für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein gehoben werden sollen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung

Ist 2025: **14,8 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **24,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wurde der Ansatz für 2027 kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 7,8 T€. Das voraussichtliche Ist beträgt 11,5 T€.

zu 2.: In 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

Produkt	LM 2026 (T€)
Veranstaltung zum Thema „Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Beschäftigter“	2,0
Gestaltung des FI.SH-Umsetzungsberichts inkl. Erstellung der Barrierefreiheit	5,5
Nachdruck des Flyers „Weiterbildungsbonus SH“	0,3

zu 3.: Für das Jahr 2027 sind bislang noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Aus diesem Sachmitteltitel werden z. B. Druckerzeugnisse, Broschüren und kleinere Werbemaßnahmen finanziert.

zu 4.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Eine Nachsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2025: 1.867,6 T€

Soll 2026: 3.090,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige Ist für 2026? 2. Wie schlüsseln sich die Kosten für das Welcome-Center in 2026 und 2027 auf? 3. Wie viele Personalstellen werden 2026 und 2027 in welcher Eingruppierung finanziert und wieviele der aus dem Titel finanzierten Stellen sind derzeit unbesetzt bzw. werden im Vgl. zu 2026 abgebaut? 4. Wie erklärt sich die Minderung der Ausgaben ggü. 2026 um rd. 1000 T€ und in welchen Bereichen kommt diese zum Tragen? 4. Fallen tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 503,3 T€. In diesem Betrag ist eine Verrechnung aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2025 enthalten.

zu 2.: Aufschlüsselung der kalkulierten Kosten für das Welcome Center für 2026 und 2027 (in den Personalkosten sind 40 % Gemeinkosten auf Personalkosten enthalten):

Jahr	Gesamtkosten (T€)	davon Personalkosten (T€)	davon Sachkosten (T€)
2026	2.609,2	2.197,5*	411,7
2027	2.000,0**	1.588,3***	411,7

* In 2026 ist von einem tatsächlichen Ist für Personal von rd. 1.400,0 T€ auszugehen. Die Abweichung des Ist-Wertes vom kalkulierten Soll-Wert ist begründet in 3,23 VZÄ nicht besetzten Stellen und geringeren Personalausgaben aufgrund von kürzeren Dienstzugehörigkeiten und längeren Wartezeiten bei den Entgeltgruppen (Stufen) sowie nicht durchgängig besetzte Stellen oder Stellenanteilen.

** Unter Berücksichtigung der bisherigen tatsächlichen Ausgabenentwicklung und der bereits bekannten personellen Entwicklungen in der Haushaltsanmeldung 2027 wurde dieser Titel in 2027 auf 2.000,0 T€ reduziert.

*** Für 2027 wird von 2,23 VZÄ nicht besetzten Stellen ausgegangen, so dass die Personalkosten mit 1.588,3 T€ kalkuliert werden.

zu 3.: Personalstellen und Eingruppierungen (Stichtag: 01.09.2026):

Jahr	Anzahl Personalstellen (VZÄ)	Eingruppierungen TV-L	zurzeit unbesetzte Stellen (VZÄ)
2026	16,90*	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 13	3,23 (davon 2,2 TV-L 11, 1,03 TV-L 12)
2027	16,90*	TV-L 9 bis TV-L 15, ohne TV-L 10	2,23 (davon 1,2 TV-L 11, 1,03 TV-L 12)

* Jeweils 2,60 VZÄ betreffen die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB).

zu 4.: Die Minderung des Haushaltsansatzes ggü. 2026 um rd. 1.000,0 T€ resultiert zum einen daraus, dass in 2026 500,0 T€ aus dem „Migrationspaket“ des Landes für Sprachtrainings zunächst bei diesem Titel angemeldet wurden. Weil die Sprachtrainings über die seit Jahresbeginn 2026 geltende Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gefördert werden, wurden diese Mittel ab 2027 auf Titel 0616.02.68604 (Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) verschoben. Zudem sind die tatsächlich entstandenen Personalkosten geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies begründet sich u. a. durch kürzere Dienstzugehörigkeiten und Wartezeiten bei den Entgeltgruppen (Stufen) sowie nicht bzw. nicht durchgängig besetzte Stellen oder Stellenanteile.

zu 5.: Es fallen keine geplante Maßnahmen weg. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center

Ist 2025: **1.867,6 T€**

Soll 2026: **3.090,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Stellen im Welcome-Center waren in 2026 vorgesehen und wie viele davon besetzt? 3. Wie viele Stellen im Welcome-Center sind für 2027 vorgesehen? 4. Wie begründet sich die Absenkung des Titels und wie wirkt sich die Absenkung auf die Arbeit des Welcome-Centers aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 503,3 T€. In diesem Betrag ist eine Verrechnung aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2025 enthalten. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.868,0 T€ (3,23 VZÄ sind nicht besetzt).

zu 2.: Im Welcome Center Schleswig-Holstein waren 2026 16,90 VZÄ vorgesehen. Zum 01.09.2026 sind 13,67 VZÄ besetzt, davon 2,60 VZÄ für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB).

zu 3.: 2027 sind im Welcome Center Schleswig-Holstein 16,90 VZÄ vorgesehen, davon 2,60 VZÄ für die AQB.

zu 4.: Die Absenkung des Titels ggü. 2026 resultiert zum einen daraus, dass in 2026 500,0 T€ aus dem Maßnahmekonzept Arbeitsmarktintegration aus dem Sicherheits- und Migrationspaket der Landesregierung für Sprachtrainings zunächst bei diesem Titel angemeldet wurden. Weil die Sprachtrainings über die seit Jahresbeginn 2026 geltende Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gefördert werden, wurden diese Mittel ab 2027 auf Titel 0616.02.68604 (Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) verschoben. Zudem sind die tatsächlich entstandenen Personalkosten geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies begründet sich u. a. durch kürzere Dienstzugehörigkeiten und Wartezeiten bei den Entgeltgruppen (Stufen) sowie nicht bzw. nicht durchgängig besetzte Stellen oder Stellenanteile. Die Absenkung des Titels hat keine

Auswirkungen auf die Arbeit des Welcome Centers Schleswig-Holstein. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06**Seite: 72****Kapitel (Nr.): 0616****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 53305****Zweckbestimmung: Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center****Ist 2025: 1.867,6 T€****Soll 2026: 3.090,0 T€****Soll HHE 2027: 2.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Aufträge von Dritten sind in 2026 getätigt worden? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.: Dieser Titel wurde für die Beauftragung der WT.SH zum Aufbau und dem Betrieb des Welcome Centers Schleswig-Holstein eingerichtet.
In 2026 wurden bei diesem Titel zusätzlich auch 500,0 T€ aus Maßnahmekonzept Arbeitsmarktintegration aus dem Sicherheits- und Migrationspaket des Landesregierung für Sprachtrainings veranschlagt. Weil diese Sprachtrainings über die seit Jahresbeginn 2026 geltende Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gefördert werden, wurden diese Mittel ab 2027 auf den in 2026 neu angelegten Titel 0616.02.68604 (Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) verschoben.
In dem Titel 0616.02.53305 sind daher ab 2027 ausschließlich die Kosten für den Betrieb des Welcome Centers Schleswig-Holstein durch die WT.SH veranschlagt.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 06 16 **MG (Nr.):** 2 **Titel (Nr.):** 547 02

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2025: 72,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 343,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Werbeaktivitäten werden aus diesem Titel finanziert? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird die Produktion von zwei Filmen zur Unterstützung der Anwerbeaktivitäten finanziert. Konkret geht es um folgende Produktionen:

1. Imagefilm Schleswig-Holstein:
Der Imagefilm soll im Ausland Aufmerksamkeit für Schleswig-Holstein als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort schaffen. Ziel ist es, die Vorzüge des Landes sichtbar zu machen und Schleswig-Holstein als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und beruflichen Ankommen zu positionieren.
2. KMU-Film:
Der KMU-Film soll kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Erwerbsmigration aufmerksam machen. Gleichzeitig soll der Film dazu beitragen, bestehende Hemmnisse und Unsicherheiten bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland abzubauen und Unternehmen zu ermutigen, die Potenziale internationaler Fachkräfte stärker für sich zu nutzen.

Für die Anwerbung im Rahmen des Programms THAMM Plus – Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus Ägypten, Marokko und Tunesien für KFZ-Mechatronik, Mechatronik, Elektro, Metall und Baugewerbe – fielen für das Land keine Kosten an. Diese wurden bisher vollständig von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) übernommen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2025: **72,1 T€**

Soll 2026: **600,0 T€**

Soll HHE 2027: **343,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige Ist? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und wieviele Fachkräfte konnten hierdurch bisher angeworben werden? 3. Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? 4. Welche Maßnahmen sind konkret für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 3,6 T€.

zu 2.: Im Jahr 2026 wird aus diesem Titel die abschließende Rate für die Produktion von zwei Filmen zur Unterstützung von Anwerbeaktivitäten finanziert. Diese sollen voraussichtlich ab dem Jahresende 2026 zum Einsatz kommen. Konkret geht es um folgende Produktionen:

1. Imagefilm Schleswig-Holstein: Der Imagefilm soll im Ausland Aufmerksamkeit für Schleswig-Holstein als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort schaffen. Ziel ist es, die Vorzüge des Landes sichtbar zu machen und Schleswig-Holstein als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und beruflichen Ankommen zu positionieren.

2. KMU-Film: Der KMU-Film soll kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Erwerbsmigration aufmerksam machen. Gleichzeitig soll der Film dazu beitragen, bestehende Hemmnisse und Unsicherheiten bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland abzubauen und Unternehmen zu ermutigen, die Potenziale internationaler Fachkräfte stärker für sich zu nutzen.

Für die Anwerbung im Rahmen des Programms THAMM Plus – Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus Ägypten, Marokko und Tunesien für KFZ-Mechatronik, Mechatronik, Elektro, Metall und Baugewerbe – fielen für das Land keine

Kosten an. Diese wurden bisher vollständig von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) übernommen. Über dieses Programm konnten 26 Auszubildende und Fachkräfte im Bereich Hotel und Gastronomie angeworben werden. Bisher konnte allerdings nicht für alle angeworbenen Personen eine Beschäftigung bei Unternehmen in Schleswig-Holstein gefunden werden. Außerdem konnten 28 Erzieher/innen (Fachkräfte) angeworben werden, die derzeit in Tunesien auf eine Beschäftigung in einer KITA-Einrichtung in Schleswig-Holstein vorbereitet werden.

Erläuterung zu THAMM Plus: Ziel des Projektes ist die faire Vermittlung qualifizierter Fachkräfte aus Nordafrika durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Projekt ist EU-kofinanziert.

zu 3.: Nein, durch die „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung“ fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

zu 4.: In 2027 soll die Zusammenarbeit mit der GIZ im Rahmen des Programms THAMM Plus fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Welcome Center Schleswig-Holstein und in Abstimmung mit weiteren Partnern, z.B. der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern, konkretisiert.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 0616 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2025: 72,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 343,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie begründet sich die Absenkung des Titels und wie wirkt sich die Absenkung auf die Anwerbeaktivitäten aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 3,6 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 4,5 T€ .

zu 2.: Im Jahr 2026 wurde aus diesem Titel die abschließende Rate für die Produktion von zwei Filmen zur Unterstützung von Anwerbeaktivitäten finanziert. Diese sollen voraussichtlich ab dem Jahresende 2026 zum Einsatz kommen. Konkret geht es um folgende Produktionen:

1. Imagefilm Schleswig-Holstein: Der Imagefilm soll im Ausland Aufmerksamkeit für Schleswig-Holstein als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort schaffen. Ziel ist es, die Vorzüge des Landes sichtbar zu machen und Schleswig-Holstein als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und beruflichen Ankommen zu positionieren.

2. KMU-Film: Der KMU-Film soll kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Erwerbsmigration aufmerksam machen. Gleichzeitig soll der Film dazu beitragen, bestehende Hemmnisse und Unsicherheiten bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland abzubauen und Unternehmen zu ermutigen, die Potenziale internationaler Fachkräfte stärker für sich zu nutzen.

Für die Anwerbung im Rahmen des Programms THAMM Plus – Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus Ägypten, Marokko und Tunesien für KFZ-Mechatronik, Mechatronik, Elektro, Metall und Baugewerbe – fielen für das Land keine

Kosten an. Diese wurden bisher vollständig von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) übernommen.

Erläuterung zu THAMM Plus: Ziel des Projektes ist die faire Vermittlung qualifizierter Fachkräfte aus Nordafrika durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Projekt ist EU-kofinanziert.

zu 3.: In 2027 soll die Zusammenarbeit mit der GIZ im Rahmen des Programms THAMM Plus fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Welcome Center Schleswig-Holstein und in Abstimmung mit weiteren Partnern, z.B. der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern, konkretisiert.

zu 4.: Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen einmaligen Einsparungen und sind titelscharf in der Veranschlagung bei der Obergruppe 42 sowie in den Obergruppen 51 bis 54 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 72

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Anwerbeaktivitäten für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland

Ist 2025: 72,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 343,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Anwerbeaktivitäten und in welcher Höhe wurden in 2026 finanziert? Welche sind für 2027 geplant und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Im Jahr 2026 wird aus diesem Titel die Produktion von zwei Filmen zur Unterstützung von Anwerbeaktivitäten finanziert. Diese sollen voraussichtlich ab dem Jahresende 2026 zum Einsatz kommen. Konkret geht es um folgende Produktionen:

1. Imagefilm Schleswig-Holstein: Der Imagefilm soll im Ausland Aufmerksamkeit für Schleswig-Holstein als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort schaffen. Ziel ist es, die Vorzüge des Landes sichtbar zu machen und Schleswig-Holstein als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und beruflichen Ankommen zu positionieren.

2. KMU-Film: Der KMU-Film soll kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Erwerbsmigration aufmerksam machen. Gleichzeitig soll der Film dazu beitragen, bestehende Hemmnisse und Unsicherheiten bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland abzubauen und Unternehmen zu ermutigen, die Potenziale internationaler Fachkräfte stärker für sich zu nutzen.

Für die Anwerbung im Rahmen des Programms THAMM Plus – Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus Ägypten, Marokko und Tunesien für KFZ-Mechatronik, Mechatronik, Elektro, Metall und Baugewerbe – fielen für das Land keine Kosten an. Diese wurden bisher vollständig von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) übernommen.

Erläuterung zu THAMM Plus: Ziel des Projektes ist die faire Vermittlung qualifizierter Fachkräfte aus Nordafrika durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Projekt ist EU-kofinanziert.

zu 2.: In 2027 soll die Zusammenarbeit mit der GIZ im Rahmen des Programms THAMM Plus fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Welcome Center Schleswig-Holstein und in Abstimmung mit weiteren Partnern, z.B. der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern, konkretisiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **170,6 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist derzeitige für 2026? 2. Welche Kommunen haben mit welchen Projekten wie viele dieser Mittel abgerufen? 3. Womit begründet die Landesregierung den Wegfall dieses Ansatzes und wurde die kommunale Familie über hierüber rechtzeitig informiert und/oder in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0 €.

zu 2.: Bislang wurden keine Projektanträge von Kommunen eingereicht. Somit gab es bei diesem Titel keinen Mittelabfluss.

zu 3.: Die Richtlinie wurde bereits am 15.05.2023 in Kraft gesetzt. Da bislang keine Projektanträge von Kommunen eingereicht wurden, wurde dieser Titel auf Null gesetzt. Die kommunale Familie wurde seitens der Landesregierung nicht informiert und auch nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen. Sollten zukünftig förderfähige Projektanträge von Kommunen vorliegen, werden diese aus den Ansätzen der weiteren Titel zur „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ gefördert, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **170,6 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche Auswirkungen hat die Absenkung des Titels auf Null für die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in den Kommunen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0 €.

zu 2.: Im Jahr 2026 wurden bislang keine konkreten Maßnahmen finanziert, da keine Projektanträge von Kommunen eingereicht wurden.

zu 3.: Die Absenkung des Titels auf Null hat keine Auswirkungen für die Fachkräfteentwicklung und -sicherung in den Kommunen. Es gab seit Inkrafttreten der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ am 15.05.2023 keine Projektanträge von Kommunen. Sollten zukünftig förderfähige Projektanträge von Kommunen vorliegen, werden diese aus den Ansätzen der weiteren Titel zur „Fachkräfterichtlinie“ gefördert, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 72

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 170,6 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz komplett gestrichen? Wie sieht die Erfolgskontrolle bisheriger Maßnahmen unter diesem Titel aus?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Der Ansatz wird komplett gestrichen, da seit Inkrafttreten der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ am 15.05.2023 keine Projektanträge von Kommunen eingereicht wurden. Sollten zukünftig förderfähige Projektanträge von Kommunen vorliegen, werden diese aus den Ansätzen der weiteren Titel zur „Fachkräfterichtlinie“ gefördert, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

zu Frage 2: Da unter diesem Titel bislang keine Projekte gefördert wurden, konnte auch keine Erfolgskontrolle bisheriger Maßnahmen durchgeführt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: An soziale und ähnliche Einrichtungen für
Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: **100,7 T€**

Soll 2026: **450,0 T€**

Soll HHE 2027: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wirkt sich die Absenkung des Titels auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 103,4 T€.

zu 2.: In 2026 wird das Projekt „Kita-Mentoring - Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ (Projektlaufzeit 01.12.2023 bis 30.11.2026) mit 103,4 T€ gefördert.

Zu 3.: In 2027 können weiterhin Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ von sozialen und ähnlichen Einrichtungen gefördert werden. Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vor.

zu 4.: Die Absenkung des Titels hat keine Auswirkungen für die Fachkräfteentwicklung und -sicherung. Sollten zukünftig förderfähige Projektanträge von sozialen und ähnlichen Einrichtungen vorliegen, werden diese aus den Ansätzen der weiteren Titel zur „Fachkräftenrichtlinie“ gefördert, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 72f.

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68403

**Zweckbestimmung: An soziale und ähnliche Einrichtungen für
Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung**

Ist 2025: 100,7 T€

Soll 2026: 450,0 T€

Soll HHE 2027: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz sinkt, weil in den vergangenen Jahren nur ein förderfähiger Projektantrag von einer sozialen oder ähnlichen Einrichtungen eingereicht wurde. Sollten zukünftig weitere förderfähige Projektanträge von sozialen oder ähnlichen Einrichtungen vorliegen, werden diese aus den Ansätzen der weiteren Titel zur „Fachkräfte richtlinie“ gefördert, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: **195,0 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wirkt sich die Absenkung des Titels auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 91,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 210,5 T€.

zu 2.: Im Jahr 2026 wurden die Projekte „Förderung der landesweiten Weiterbildungsdatenbank Kursportal Schleswig-Holstein“ der Volkshochschule Pinneberg e.V. (Projektlaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2027) mit 198,0 T€ und „Operationalisierung des DigiScanSH“ der Technischen Hochschule Lübeck (Projektlaufzeit 01.08.2026 bis 30.06.2027) mit 12,5 T€ finanziert.

zu 3.: Für das Jahr 2027 ist die weitere Förderung der Projekte „Förderung der landesweiten Weiterbildungsdatenbank Kursportal Schleswig-Holstein“ der Volkshochschule Pinneberg e.V. (Projektlaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2027) mit 201,0 T€ und „Operationalisierung des DigiScanSH“ der Technischen Hochschule Lübeck (Projektlaufzeit 01.08.2026 bis 30.06.2027) mit 36,7 T€ vorgesehen. Zudem können weiterhin Projektanträge eingereicht und gefördert werden.

zu 4.: Die Absenkung des Titels hat keine Auswirkungen auf die Fachkräfteentwicklung und -sicherung, da alle Titel der MG 02 im Kap. 0616 durch Haushaltsvermerk untereinander deckungsfähig sind.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 73

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68512

**Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur
Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung**

Ist 2025: 83,0 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe? Welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: In 2026 wurden bislang keine Maßnahmen finanziert.

Zu 2.: Für 2027 sind derzeit noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein sollen mögliche Maßnahmen über diesen Titel finanziert werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 06 16 **MG (Nr.):** 2 **Titel (Nr.):** 686 01

Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 415 T€

Soll HHE 2027: 385 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer führt die Beratung durch?

Antwort der Landesregierung:

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **415,0 T€**

Soll HHE 2027: **385,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen? 4. Wie wirkt sich die Absenkung des Titels auf die Beratungsarbeit aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 55,9 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 240,5 T€.

zu 2.: Gefördert wird das Projekt „Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

zu 3.: Die Förderung des Projektes wird in 2027 fortgesetzt mit Ausgaben in Höhe von 248,6 T€.

zu 4.: Es wird davon ausgegangen, dass die Absenkung keine Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit hat.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 06****Seite: 73****Kapitel (Nr.): 0616****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68601****Zweckbestimmung: Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 415,0 T€****Soll HHE 2027: 385,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung des Projektes wird in 2027 fortgesetzt. Der Titel wird an den Bedarf angepasst.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 0616 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: 429,2 T€

Soll 2026: 630,0 T€

Soll HHE 2027: 630,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 260,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 379,1 T€.

zu 2.: Folgende konkrete Maßnahmen wurden im Jahr 2026 finanziert:

Maßnahme/Projekt	LM 2026 (T€)
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	97,6
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig-Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	39,4
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	63,1
FachkraftDigital.SH (Projektlaufzeit: 01.08.2025 bis 31.12.2026)	126,7
Entwicklung einer regionalen Branchenarbeitgebermarke im Herzogtum Lauenburg (Projektlaufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2026)	52,3

zu 3.: In 2027 können weiterhin Projektanträge zur „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ von „Sonstigen“ eingereicht und

gefördert werden. Derzeit liegen noch keine weiteren Anträge für entsprechende Maßnahmen vor.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 73f.

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68603

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ist 2025: 429,2 T€

Soll 2026: 630,0 T€

Soll HHE 2027: 630,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe? Welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Folgende Maßnahmen wurden in 2026 finanziert:

Maßnahme/Projekt	LM 2026 (T€)
Moin Fachkräfte: Branchennetzwerk (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	97,6
Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements (IKF) der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig-Holstein (Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 30.06.2026)	39,4
Aufbau der Science and Technology Academy (STA) (Projektlaufzeit: 01.02.2024 bis 30.06.2026)	63,1
FachkraftDigital.SH (Projektlaufzeit: 01.08.2025 bis 31.12.2026)	126,7
Entwicklung einer regionalen Branchenarbeitgebermarke im Herzogtum Lauenburg (Projektlaufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2026)	52,3

zu 2: In 2027 können weiterhin Projektanträge zur „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ von „Sonstigen“ eingereicht und gefördert werden. Derzeit liegen noch keine weiteren Anträge für entsprechende Maßnahmen vor.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 06 16 MG (Nr.): 2 Titel (Nr.): 686 04

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.450,0 T€

Soll HHE 2027: 1.950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen hierunter Maßnahmen, die über die "Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein" gefördert werden? Wenn nein, unter welchem Titel werden diese Maßnahmen veranschlagt? Wenn ja, welche Maßnahmen sind damit in 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Ja. Dieser Titel wurde in 2026 für Maßnahmen, die über die „Richtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in der Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ eingerichtet.

Zu 2: Folgende Projektförderungen sind in 2027 geplant:

- Projekt DiaLOG
(Projektlaufzeit: 05.02.2026 bis 29.02.2028)
- Projekt „KBI - KompetenzBildung Informatik“
(Projektlaufzeit: 01.05.2026 bis 30.04.2028)
- Sprachtraining für Auszubildende
(Projektlaufzeit: 01.07.2026 bis 30.06.2028)
- Projekt „Perspektive+“
(Projektlaufzeit: 01.01.2027 bis 31.12.2028)

Darüber hinaus können in 2027 weitere Projektanträge eingereicht und gefördert werden. Derzeit liegen noch keine weiteren Anträge für entsprechende Maßnahmen vor.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.450,0 T€

Soll HHE 2027: 1.950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen von welchen Akteur:innen werden in 2026 mit welcher Summe gefördert? 2. Für welchen Zeitraum wurden diese bisherigen Maßnahmen bewilligt? 3. Gibt es bereits Maßnahmen, die bewilligt wurden und in 2027 beginnen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.: Folgende Maßnahmen werden in 2026 (und auch in 2027) gefördert:

Maßnahme/Projekt	LM 2026 (T€)	Akteur/in / Projektträger/in
DiaLOG (Projektlaufzeit: 05.02.2026 bis 29.02.2028)	248,8	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V., Rendsburg
„KBI - KompetenzBildung Informatik“ (Projektlaufzeit: 01.05.2026 bis 30.04.2028)	103,9	ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant:innen e.V., Kiel
Sprachtraining für Auszubildende (Projektlaufzeit: 01.07.2026 bis 30.06.2028)	54,7	Umwelt Technik Soziales e.V., Eckernförde

zu 3.: Ja. Das Projekt „Perspektive+“ der Technischen Akademie Nord, Kiel, wird im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 mit insgesamt 238,0 T€ Landesmitteln gefördert. Davon entfallen jeweils 119,0 T€ auf die Jahre 2027 und 2028.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1.450,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.950,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 36,6 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 407,4 T€.

zu 2. und 3.: In den Jahren 2026 und 2027 werden folgende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme/Projekt	LM 2026 (T€)	LM 2027 (T€)
DiaLOG (Projektlaufzeit: 05.02.2026 bis 29.02.2028)	248,8	446,5
„KBI - KompetenzBildung Informatik“ (Projektlaufzeit: 01.05.2026 bis 30.04.2028)	103,9	158,6
Sprachtraining für Auszubildende (Projektlaufzeit: 01.07.2026 bis 30.06.2028)	54,7	109,3
„Perspektive+“ (Projektlaufzeit: 01.01.2027 bis 31.12.2028)	0,0	119,0

Darüber hinaus können in 2026 und 2027 weitere Projektanträge eingereicht und gefördert werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 0616

MG (Nr.): 02

Titel (Nr.): 68604

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.450,0 T€

Soll HHE 2027: 1.950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert und in welcher Höhe? Welche sind für 2027 geplant? Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.: In den Jahren 2026 und 2027 werden folgende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme/Projekt	LM 2026 (T€)	LM 2027 (T€)
DiaLOG (Projektlaufzeit: 05.02.2026 bis 29.02.2028)	248,8	446,5
„KBI - KompetenzBildung Informatik“ (Projektlaufzeit: 01.05.2026 bis 30.04.2028)	103,9	158,6
Sprachtraining für Auszubildende (Projektlaufzeit: 01.07.2026 bis 30.06.2028)	54,7	109,3
„Perspektive+“ (Projektlaufzeit: 01.01.2027 bis 31.12.2028)	0,0	119,0

Darüber hinaus können in 2026 und 2027 weitere Projektanträge eingereicht und gefördert werden.

zu 3: Die Erhöhung des Ansatzes erklärt sich damit, dass in 2026 ein Betrag von 500,0 T€ aus dem Maßnahmekonzept Arbeitsmarktintegration aus dem Sicherheits- und Migrationspaket des Landesregierung für Sprachtrainings zunächst bei Titel 0616.02.53305 (Für Aufträge an Dritte zur Abwicklung des Welcome-Center) veranschlagt wurden. Weil die Sprachtrainings über die seit Jahresbeginn 2026 geltende Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Fachkräftesicherung durch die Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gefördert werden, wurden diese Mittel auf den Titel 0616.02.68604 (Maßnahmen zur

Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) verschoben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds

Ist 2025: **249,5 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen von welchen Akteur:innen werden in 2026 mit welcher Summe gefördert? 2. Wie wird der Rückgang innerhalb einer laufenden Förderperiode von 249,5 Tsd. Euro in 2025 auf lediglich 70 Tsd. Euro in 2027 begründet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Es handelt sich nicht um einen Zuwendungstitel für Maßnahmen. Veranschlagt sind Mittel für Leistungen, die aufgrund eines Vertrages durch Dritte erbracht wurden. Aus diesem Titel wird die begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2021 bis 2027 bezahlt. Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür Zahlungen i.H.v. ca. 96 T€ erfolgt.

zu 2.:

Das Land SH ist zur Durchführung von externen Evaluierungen des ESF-Programms durch Art. 44 der EU-DachVO rechtlich verpflichtet. Die begleitende Evaluierung basiert auf einem Evaluierungsplan der ESF-Verwaltungsbehörde und einem Vertrag mit einem externen Dienstleister, die die gesamte Förderperiode 2021-2027 umfassen. Die einzelnen Evaluierungen haben unterschiedliche hohe Aufwände und finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. 2025 hat die umfassende Wirkungsevaluierung stattgefunden und entsprechend hohe Aufwände verursacht. Gegen Ende der Förderperiode finden nur noch abschließende Untersuchungen statt, die insgesamt weniger aufwändig sind. Es handelt sich um eine Anpassung an den Bedarf.

Mit Beginn einer neuen ESF-Förderperiode ist wieder mit einem steigenden Bedarf an Evaluierungen zu rechnen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 67108

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode ab 2021

Ist 2025: **1.689,3 T€**

Soll 2026: **2.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Sind in diesem Titel für 2027 bereits Mittel eingepreist, um eine Umstrukturierung eines Folgeprogrammes unter dem drohenden Wegfall der Anteile aus den EU-Fördermitteln ab 2028 sicherzustellen? 2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bewährte soziale Projekte nicht schon in 2027 existenziell durch einen drohenden Abbau der Förderkulisse ab 2028 durch Wegfall erheblicher EU-Mittel und damit einhergehendem Verlust von Möglichkeiten der mittelfristigen Personalbindung, bedroht sind?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Nein, die Maßnahmegruppe 09 bezieht sich ausschließlich auf die ESF-Förderperiode 2021-2027. Aus diesem Titel werden ausschließlich die Leistungen aus dem Vertrag mit der IB.SH zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms „Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027“ bezahlt.

zu 2.:

Der Art. 63 der VO 2021/1060 des Mittelfristigen Finanzrahmens 2021-2027 der Europäischen Kommission erlaubt eine Förderung von Fördervorhaben und Projekten über das Jahr 2027 hinaus. In Bezug auf das mit der Europäischen Kommission vereinbarte Operationelle Programm des ESF Plus in Schleswig-Holstein, d.h. das Landesprogramm Arbeit, wurden die Förderzeiträume der jeweiligen Fördervorhaben bis zu einer Laufzeit zum 31.12.2028 festgelegt. Daher werden die Vorhaben, die im Rahmen eines jeweiligen Förderaufrufes ausgewählt wurden, bis einschließlich 2028 gefördert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ist 2025: **1.211,0 T€**

Soll 2026: **625,0 T€**

Soll HHE 2027: **625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch über 2027 hinaus ausreichend Mittel für das Projekt "Frau und Beruf" zur Verfügung stehen, wenn ESF-Mittel ab 2028 in erheblichem Maße wegzufallen drohen? 2. Sind hierzu insbesondere hinsichtlich der strukturellen Planungen der Beratungsstellen im Bereich der Personalplanung, Mietkosten etc. Zusicherungen über das Jahr 2027 hinaus geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 besteht die Möglichkeit, bis längstens 31.12.2028 Projekte zu fördern. Mit der geplanten Bewilligung des 3. und letzten Förderaufrufs in dieser Förderperiode wird die Aktion Frau & Beruf von 2027 bis einschließlich 2028 mit Landes- und ESF-Mitteln unverändert weiter gefördert werden.

zu 2.: Für den anstehenden Bewilligungszeitraum 2027-2028 bleibt es verglichen mit der jetzigen Förderung unverändert bei der Struktur der Beratungsregionen und den bisherigen Finanzbudgets.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 06 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0616 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68605

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **8.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **8.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen von welchen Akteur:innen werden in 2026 mit welcher Summe gefördert? 2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bewährte soziale Projekte nicht schon in 2027 existenziell durch einen drohenden Abbau der Förderkulissee ab 2028 durch Wegfall erheblicher EU-Mittel und damit einhergehendem Verlust von Möglichkeiten der mittelfristigen Personalbindung, bedroht sind?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Aus diesem Titel werden keine Maßnahmen finanziert.

In diesem Titel sind die zweckgebundenen Einnahmen (aus Einnahmentitel 0616.00.27206) des Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2021-2027 veranschlagt. Es handelt sich also um einen durchlaufenden Posten.

zu 2.:

Die Maßnahmengruppe 09 bezieht sich ausschließlich auf die ESF-Förderperiode 2021-2027. Im Rahmen dieser Förderperiode besteht die Möglichkeit, bis längstens 31.12.2028 Projekte zu fördern. Von dieser Möglichkeit macht die Landesregierung Gebrauch, um Übergänge in eine neue Förderperiode zu schaffen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 15

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33102

Zweckbestimmung: Erstattungen des Bundes für Schienenprojekte

Ist 2025: 40.514,3 T€

Soll 2026: 14.000,0 T€

Soll HHE 2027: 29.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wie erklärt sich die Erhöhung des Haushaltsansatzes 2027? Für welche Projekte wurden bzw. werden 2026 und voraussichtlich 2027 Mittel in welcher Höhe vereinnahmt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 19.983,0 T€.

Zu Frage 2:

Durch die angekündigten Kostenaktualisierungen im Projekt Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau der S5 werden im Jahr 2027 höhere Mittelabrufe der AKN Eisenbahn GmbH erwartet und dadurch auch höhere Bundes-GVFG-Abrufe getätigt.

Zu Frage 3:

Projekt	Ist p. 31.08.2026	Plan 2027
Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau S5	19.983,0 T€	29.200,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen

Ist 2025: 57.933,4 T€

Soll 2026: 80.000,0 T€

Soll HHE 2027: 80.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche für das Jahr 2026 vorgesehenen Maßnahmen konnten aus jeweils welchen Gründen bisher nicht wie geplant realisiert werden? 3. Bei welchen für das Jahr 2026 vorgesehenen Maßnahmen ist aus jeweils welchen Gründen bereits jetzt absehbar, dass sie bis zum Jahresende nicht realisiert werden können?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 13.611,1 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 72.398 T€.

Zu 2.: Die weitere Umsetzung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen 2023 – 2027 wurde zuletzt im Umdruck 20/6716 dargestellt. Diese Darstellung, die auch zeitliche Verschiebungen oder die Zurückstellung von Maßnahmen wegen Neubewertung beinhaltet, ist noch aktuell.

Zu 3.: Bei den danach für 2026 vorgesehenen Maßnahmen wird eine planmäßige Realisierung erwartet. Die Maßnahmen werden bereits baulich umgesetzt, sind beauftragt oder befinden sich im Vergabeverfahren. Zu beachten ist, dass einige der Maßnahmen planmäßig über mehrere Jahre umgesetzt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2025: 307,2 T€

Soll 2026: 1.270,9 T€

Soll HHE 2027: 910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Sanierungsmaßnahmen werden bis 2030 mit den VEs finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Sanierungsmaßnahme ehemaliger Hafen Friedrichskoog.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2025: 307,2 T€

Soll 2026: 1.270,9 T€

Soll HHE 2027: 910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 25,7 T€.

Zu Frage 2: Für die Sanierungsmaßnahme ehemaliger Hafen Friedrichskoog.

Zu Frage 3: Der Haushaltsansatz ist vollständig für die Sanierungsmaßnahme ehemaliger Hafen Friedrichskoog eingeplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89102

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen

Ist 2025: 307,2 T€

Soll 2026: 1.270,9 T€

Soll HHE 2027: 910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 25,7 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 650,0 T€.

Zu 2.: Die Sanierungsmaßnahme ehemaliger Hafen Friedrichskoog.

Zu 3.: Der Haushaltsansatz ist vollständig für die Sanierungsmaßnahme ehemaliger Hafen Friedrichskoog eingeplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89104

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für den Neubau von Straßenmeistereien

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 4.000,0 T€

Soll HHE 2027: 20.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 1.613,3 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 10.500 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89310

Zweckbestimmung: Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.200,0 T€

Soll HHE 2027: 5.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 20,4 T€.

Zu 2.: Es befindet sich aktuell nur die EKrG-Maßnahme "Holmer Weg" der FBQ-Hinterlandanbindung im Bau. Der Mittelabfluss ist von der DB AG abhängig und zur Zeit noch offen.

Zu 3.: Die konkrete Maßnahmenabfrage zu 2027 liegt der DB AG als Vorhabenträgerin der Hinterlandanbindung vor, eine Rückantwort ist zur Zeit noch offen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89311

Zweckbestimmung: Digitale Infrastruktur

Ist 2025: 7.633,7 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

2025:

Für folgende Projekte sind als Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband 2.0 Ausgaben getätigt worden:

- Gemeinde Handewitt mit	50.204,00 €
- Kreis Segeberg mit	6.507.759,95 €
- Breitbandzweckverband Ostholsteint mit	1.075.706,36 €
insgesamt	7.633.670,31 €

zu Frage 2:

Für folgende Projekte sind als Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband 2.0 Ausgaben vorgesehen:

2026:

- Breitbandzweckverband Dithmarschen mit	14.169.255,86 €
- Kreis Segeberg mit	8.492.240,05 €
- Breitbandzweckverband Ostholsteint mit	6.815.145,74 €
- Breitbandzweckverband Marsch und Geest	1.059.459,90 €
- Breitbandzweckverband Süderbrarup	761.580,00 €

Da bisher noch keine Mittelabrufe erfolgt sind, wird davon ausgegangen, dass sich einzelne Jahresbeträge in die Folgejahre verschieben.

2027: Für 2027 sind bislang noch keine neuen Maßnahmen beantragt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 19
Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89311

Zweckbestimmung: Digitale Infrastruktur

Ist 2025: 7.633,7 T€
Soll 2026: 10.000,0 T€
Soll HHE 2027: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb erfolgt die Finanzierung nicht aus dem Sondervermögen Breitband?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 10.000,0 T€.

zu 2.: Mittel für die Umsetzung der Breitbandstrategie Schleswig-Holstein („Breitband 2030“) stehen im Sondervermögen Breitband und in IMPULS 2040 zur Verfügung. Dazu gibt es keine Priorisierung. Die Zuordnung der jeweiligen Förderprojekte richtet sich u.a. nach dem vorgesehen Fördervolumen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 893 13

Zweckbestimmung: Maßnahmen des Flächenrecycling

Ist 2025: 555,4 T€

Soll 2026: 2000 T€

Soll HHE 2027: 2000 T€

Frage/Sachverhalt:

Was für Maßnahmen wurden in 2026 durchgeführt bzw. sind geplant? Fällt der Entwicklungsfonds darunter, und wenn nein, unter welchen Titel dann?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Ende 2026 wird die Erschließung des interkommunalen Gewerbe-Energie-Parks Seeth abgeschlossen. Zur Bewilligung steht ein interkommunales Konversionsvorhaben in Klixbüll an. Die Umsetzung des Vorhabens hat sich durch das Moratorium des Bundes verzögert.

zu Frage 2: Der Entwicklungsfonds wird nicht über diesen Haushaltstitel finanziert. Zur Finanzierung der erforderlichen Potenzialanalysen zur Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein sind Mittel bei 0612.00.633 04 veranschlagt. Die Darlehen werden von der IB.SH vergeben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89313

Zweckbestimmung: Maßnahmen des Flächenrecycling

Ist 2025: 555,4 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 und 2028 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1: Für die Erschließung des interkommunalen Gewerbe-Energie-Parks Seeth sind zunächst für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt bis zu 3 Millionen Euro bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum ist nachträglich bis 2026 verlängert worden. Die Umsetzung des Projekts hat sich mehrfach verzögert, da ein Bauunternehmen das wirtschaftlichste und in diesem Fall auch kostengünstigste Angebot abgegeben hat, aber im Laufe der Arbeiten immer wieder neue Nachforderungen gestellt hat. Nachträge sind nur in einzelnen Ausnahmefällen zu akzeptieren. Im Ergebnis ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Diese sind noch nicht abgeschlossen, so dass die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht genau beziffert werden können.

zu Frage 2: Zur Bewilligung steht ein interkommunales Konversionsvorhaben in Klixbüll an. Dafür sind in den Jahren 2027 und 2028 insgesamt bis zu 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Umsetzung des Vorhabens hat sich durch das Moratorium des Bundes verzögert. Die Antragstellung wird derzeit vervollständigt. Die Prüfung durch die IB.SH dauert an. Die genauen Kosten werden derzeit noch ermittelt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89313

Zweckbestimmung: Maßnahmen des Flächenrecycling

Ist 2025: 555,4 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Gewerbegebiete sollen erschlossen werden? 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2026 finanziert? 4. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 662,6 T€.

Für die Erschließung des interkommunalen Gewerbe-Energie-Parks Seeth sind zunächst für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt bis zu 3 Millionen Euro bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum ist nachträglich bis 2026 verlängert worden. Die Umsetzung des Projekts hat sich mehrfach verzögert, da ein Bauunternehmen das wirtschaftlichste und in diesem Fall auch kostengünstigste Angebot abgegeben hat, aber im Laufe der Arbeiten immer wieder neue Nachforderungen gestellt hat. Nachträge sind nur in einzelnen Ausnahmefällen zu akzeptieren. Im Ergebnis ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Diese sind noch nicht abgeschlossen, so dass die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht genau beziffert werden können.

zu 2.: Die Erschließung des interkommunalen Gewerbe-Energie-Parks Seeth wird Ende 2026 abgeschlossen. Zur Bewilligung steht ein interkommunales Konversionsvorhaben in Klixbüll an. Die Umsetzung des Vorhabens hat sich durch das Moratorium des Bundes verzögert.

zu 3.: In 2026 wird die Erschließung des interkommunalen Gewerbe-Energie-Parks Seeth finanziert. Die Umsetzung des Projekts hat sich mehrfach verzögert, da ein Bauunternehmen das wirtschaftlichste und in diesem Fall auch kostengünstigste Angebot abgegeben hat, aber im Laufe der Arbeiten immer wieder neue Nachforderungen gestellt hat. Nachträge sind nur in einzelnen Ausnahmefällen zu akzeptieren. Im Ergebnis ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Diese sind noch nicht abgeschlossen, so dass die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht genau beziffert werden können.

zu 4.: Zur Bewilligung steht ein interkommunales Konversionsvorhaben in Klixbüll an. Dafür sind in den Jahren 2027 und 2028 insgesamt bis zu 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Umsetzung des Vorhabens hat sich durch das Moratorium des Bundes verzögert. Die Antragstellung wird derzeit vervollständigt. Die Prüfung durch die IB.SH dauert an. Die genauen Kosten werden derzeit noch ermittelt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20****Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53302****Zweckbestimmung:** Aufträge an Dritte**Ist 2025: 12,5 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche möglichen Aufträge an Dritte ergeben sich aus der Radstrategie im Rahmen von IMPULS 2040?

Antwort der Landesregierung:

Mögliche Aufträge an Dritte sind konzeptionelle Grundlagen, die zur Entwicklung der Radinfrastruktur in Schleswig-Holstein erforderlich sind.
In der Vergangenheit waren dies die Erstellung des Landesweiten Radverkehrskonzeptes, die Befahrung/ Zustandserfassung der touristischen Radfernwege sowie das Handbuch zur Radwegweisung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2025: 346,6 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt rd. 199,5 T€.

Zu Frage 2: Bislang sind keine der für 2026 bewilligten Mittel abgeflossen. Bewilligt sind in 2026 rd. 150 T€ für eine Machbarkeitsstudie Velorouten im Kieler Süden, 37,5 T€ für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes im Kreis Ostholstein und 11,7 T€ für einen Praxisleitfaden zur Planung des Radverkehrs an Ortsein- und ausfahrten.

Zu Frage 3: Für 2027 sind bisher insgesamt 33,8 T€ bewilligt. Diese teilen sich auf in 26,9 T€ für die Planung einer Fahrradstraße in Mönkeberg sowie 6,9 T€ für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes im Kreis Ostholstein. Die übrigen Mittel stehen für neue Projekte zur Verfügung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2025: 360,3 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 105,7 T.

Zu Frage 2:

rd. 34,3 T€ für Entwicklungskonzept Qualitätsroute Ochsenweg

rd. 44,8 T€ für Ausweitung Sprottenflotte ländlicher Raum

rd. 26,6 T€ für Radreiseregion Ostseefjord Schlei

Zu Frage 3: Für 2027 sind derzeit noch keine Mittel durch bewilligte Projekte gebunden. Die Mittel stehen für neue Projektanträge zur Verfügung.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 88302**

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2025: **3.464,1 T€**

Soll 2026: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert, welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2026/2027 sind bisher Mittel für folgende Projekte bewilligt:

Gemeinde	Projekt/Vorhaben	2026	2027
Lübeck	Planung 1. Abschnitt RSW	24.946,66 €	16.666,66 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Zentrum	23.911,50 €	0,00 €
Kiel	digitale Zählstelle Kiel Region	45.804,00 €	0,00 €
Lübeck	Bau 1. Abschnitt Radroute Plus HL	850.000,00 €	550.000,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Radwegweisung	73.500,00 €	0,00 €
Mildstedt u.a.	interkommunale Planung Radweg K 134	34.518,75 €	0,00 €
div. im Kreis Nordfriesland	Aufsatteln für den Klimaschutz NKL – Stärkung Eigenanteil	0,00 €	0,00 €
<i>Westre</i>	<i>L 1 Planung</i>	11.900,00 €	0,00 €
<i>Bramstedlund</i>	<i>L 1 Planung</i>	19.300,00 €	0,00 €
<i>Ladelund</i>	<i>L 1 Planung</i>	40.600,00 €	0,00 €
<i>Risum-Lindholm</i>	<i>K 115 Planung</i>	34.900,00 €	0,00 €
<i>Enge-Sande</i>	<i>K 87 Planung</i>	128.600,00 €	0,00 €
<i>Bargum</i>	<i>L 4 Planung</i>	59.600,00 €	0,00 €
<i>Langenhorn</i>	<i>L 13 Planung</i>	63.100,00 €	0,00 €

Kreis Stormarn	Grunderneuerung Radweg Mollhagen Sprengung K 33/32	170.400,00 €	0,00 €
Kreis Pinneberg	Austausch Radwegweisung	108.000,00 €	0,00 €
Kreis Dithmarschen	Grunderneuerung Radweg K 46 Tellingstedt Richtung Dörpling	53.600,00 €	0,00 €
Summe:		1.742.680,91 €	566.666,66 €

Für 2027 sind weitere Maßnahmen angefragt bzw. beantragt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88302

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radstrategie des Landes

Ist 2025: 3.464,1 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 346,1 T€.

Zu Frage 2:

rd. 14,7 T€ Planung 1. Abschnitt Radschnellweg Lübeck

rd. 166,7 T€ Bau 1. Abschnitt Radschnellweg Lübeck

rd. 164,8 T€ Grunderneuerung Radweg Sprengel-Möllhagen K33/32

Zu Frage 3:

In 2027 sind bisher Mittel für folgende Projekte bewilligt:

Gemeinde	Projekt/Vorhaben	2027
Lübeck	Planung 1. Abschnitt RSW	16.666,66 €
Lübeck	Bau 1. Abschnitt Radroute Plus HL	550.000,00 €
Summe:		566.666,66 €

Für 2027 sind weitere Maßnahmen angefragt bzw. beantragt.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 6 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 606 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 891 06

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2025: 13800,4 T€

Soll 2026: 15000 T€

Soll HHE 2027: 8000 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen hat die Kürzung dieser Maßnahmengruppe für erforderliche Vorhaben?

Antwort der Landesregierung:

Es steht in der Gesamtprogrammplanung für das Infrastrukturmodernisierungs-Programm IMPULS 2040 ein Gesamtbudget für Radwegemaßnahmen zur Verfügung, das noch nicht ausgeschöpft ist und auch nicht gekürzt wurde.

Der für 2027 veranschlagte Ansatz berücksichtigt insbesondere sowohl den Bedarf als auch die Aufteilung des genannten Gesamtbudgets auf die weitere Programmlaufzeit von IMPULS.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für IMPULS ist es im Bedarfsfall möglich, innerhalb des genannten Budgets auch Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu tätigen.

Umgekehrt verfallen nicht verausgabte Mittel eines Jahres nicht, sondern stehen im Rahmen des Budgets für die Folgejahre zur Verfügung

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89106

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2025: 13.800,4 T€

Soll 2026: 15.000,0 T€

Soll HHE 2027: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.736,2 T€.

Zu Frage 2:

Straßen-nummer	Bezeichnung	Betrag
	Monitoring Pilotprojekte AG Wurzelaufbrüche	4.851,99
	Wurzelbrücken auf Radwegen an LStr 2025 Stormarn	16.113,68
57	Radwegneubau Schönwalde - Lensahn	211,08
67	Radwegsanieerung Ascheberg	42.637,82
0	Radwegerneuerung L100 Elmshorn - Horst	107,10
116	Grube Saturn	886.201,61
	Radwegeerneuerung Lägerdorf - L 112	30.097,00
118	Radwegerneuerung Süderau - Sommerland	1.242.290,97
138	Radwegerneuerung Gudendorf bis St. Michaelisdonn	5.700,10
144	Radweg Friedrichskoog (K 15) – Rathjensdorf (K 17)	373.923,18
145	OD Eggstedt bis L 327	302,04
156	Radwegerhaltung Wesselburen - Schülpe	197.506,79
177	L177/L142 RW-Neubau Marndeich Kronprinzenkoog	
	Kaiser Wilhelm-Koog	200.000,00
212	Pilotprojekt Wurzelaufbrüche Radweg Leck Medelby	1.974,23
231	Radweg Grube - Rütig	1.218.000,00
232	Radwegelückenschluss Seth - Stufenborn	432.206,33
239	RW-Neubau Norderheistedt - Süderheistedt	892.891,25

249	Radwegeerneuerung zwischen Flensburg und Glücksburg	141.495,06
328	Radwegsanieerung zwischen Brammer und B 77	62.825,16
insgesamt		5.749.335,40

Zu Frage 3: Der LBV.SH setzt einen Schwerpunkt bei der Sanierung von Radwegen und bei Lückenschlüssen. Das entsprechende Programm wird momentan aufgestellt. Dabei wird insbesondere überprüft, ob und inwieweit die entsprechenden notwendigen Voraussetzungen (insbesondere Grunderwerb) gegeben sind. Laufende Maßnahmen werden weitergeführt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89106

Zweckbestimmung: An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen

Ist 2025: 13.800,4 T€

Soll 2026: 15.000,0 T€

Soll HHE 2027: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen werden in 2026 in welcher Höhe umgesetzt? 3. Welche Maßnahmen sind konkret für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1.736,2 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 17.117,7 T€.

Zu 2.:

Straßen- nummer	Bezeichnung	Erwartete Ausgabe 2026 [EURO]
	Monitoring Pilotprojekte AG Wurzelaufbrüche	4.900
	Radwegsanieung Land Standort RD 2026	239.000
	Wurzelbrücken auf Radwegen an LStr 2025 Stormarn	16.000
7	Radwegeerneuerung Niebüll bis Galmsbüll	243.000
11	Verbesserung der Entwässerungssituation RW	40.000
	Radwegeerneuerung Pohnshalligkoog - Husum	52.200
42	Radwegsanieung an der L 42 zwischen Sehestedt und Haby sowie an der L 44 bis Holtsee	121.000

57	Radwegneubau Schönwalde - Lensahn	46.000
67	Radwegsanie rung Ascheberg	46.000
0	Radwegneubau L 90 zw. Bad Oldesloe und Pölitz (SuL)	907.000
92	Radwe gerneuerung A20 - Kronsforde	101.000
116	Grube Saturn	1.365.000
116	Radwegeerneuerung Lägerdorf - L 112	300.000
118	Radwe gerneuerung Süderau - Sommerland	1.304.500
123	Erweiterung Deckschicht Radweg (Grauel - Hohenwestedt)	3.000
123	Radwegsanie rung Kellinghusen-Rade	16.000
138	Radwe gerneuerung Gudendorf bis St. Michaelisdonn	175.600
142	Radwe gerhaltung Marne - St.Michaelisdonn	104.000
144	Radweg Friedrichskoog (K 15) - Rathjensdorf (K 17)	468.800
156	Radwe gerhaltung Wesselburen - Schül p	199.000
167	Radweglückenschluss L 167 bei Neversdorf	52.000
174	Instandsetzung wassergebundener Radweg	50.000
177	L177/L142 RW-Neubau Marnerdeich Kronprinzenkoog Kaiser Wilhelm-Koog	200.000
185	Radwe gerneuerung Bad Schwartau - Pohnsdorf	2.000
212	Pilotprojekt Wurzelaufbrüche Radweg Leck Medelby	2.000
216	Radwegneubau an der L216 in Schönwalde	94.000
231	Radweg Grube - Rüt ing	4.601.000
232	Radwegelückenschluss Seth - Stuenborn	833.000
239	RW-Neubau Norderheistedt - Süderheistedt	892.600
241	Radwe gerneuerung Welt - Garding	200

249	Radwegeerneuerung zwischen Flensburg und Glücksburg	187.700
258	Radweg Blekendorf-Wangels-Harmsdorf Machbarkeitsstudie	50.000
268	L 268 Radwegneubau Ulstrup nach Ulstrupfeld	73.000
283	Ersatzneubau der Schleibrücke Lindaunis, KA Land	3.775.000
284	Radroute+ Bad Bramstedt-HH (Abs.Norderstedt)	141.000
0	Radwegneubau Glasau-Barghorst (SuL)	50.000
0	L 309, RW-Erneuerung Pönitz - Lehmkamp	4.000
315	Radwegneubau Ziethen-MV	90.000
328	Radwegsanieerung zwischen Brammer und B 77	268.200
		17.117.700

Zu 3.:Der LBV.SH setzt einen Schwerpunkt bei der Sanierung von Radwegen und bei Lückenschlüssen. Das entsprechende Programm wird momentan aufgestellt. Dabei wird insbesondere überprüft, ob und inwieweit die entsprechenden notwendigen Voraussetzungen (insbesondere Grunderwerb) gegeben sind. Laufende Maßnahmen werden weitergeführt.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:
Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 75201
Zweckbestimmung: Planungsleistungen

Ist 2025: 16.978,6 T€
Soll 2026: 33.000,0 T€
Soll HHE 2027: 14.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der voraussichtliche Mittelabfluss in 2026 beträgt 19.100,0 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 75201

Zweckbestimmung: Planungsleistungen

Ist 2025: 16.978,6 T€

Soll 2026: 33.000,0 T€

Soll HHE 2027: 14.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 12.777,7 T€.

Zu Frage 2: Planungsleistungen Lph 1 und 2 zur Elektrifizierung der Marschbahn
12.777,7 T€

Zu Frage 3: Planungsleistungen Lph 1 und 2 zur Elektrifizierung der Marschbahn
14.600,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 75201

Zweckbestimmung: Planungsleistungen

Ist 2025: 16.978,6 T€

Soll 2026: 33.000,0 T€

Soll HHE 2027: 14.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist der aktuelle Planungsstand und wie sieht der Zeitplan bis zum Abschluss der Planung der Maßnahme "E-Netz West Marschbahn" aus? 3. Wie sieht der derzeitige Zeitplan für die Umsetzung der Elektrifizierung der Marschbahn aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist beträgt 12.777,7 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 19.100,0 T€.

Zu 2.:

Aktuell erfolgt die Vorplanung (HOAI Lph 2); diese soll 2027 an die DB InfraGO übergeben werden. Die DB InfraGO übernimmt dann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Lph 3+4).

Zu 3.:

Die Elektrifizierung soll Anfang der 2030er Jahre umgesetzt werden. Dieser Zeitplan wird laufend überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Aktuell werden die Beschleunigungschancen analysiert, die das Infrastruktur-Zukunftsgesetz bietet. Zudem werden durch das Gesetz zum Bürokratieabbau im Verkehrsbereich weitere Erleichterungen erwartet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88202

Zweckbestimmung: Beteiligung an Schienenprojekten, gemeinsam mit anderen Bundesländern

Ist 2025: 1.988,9 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 12.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 1.707,9 T€.

Zu Frage 2:

Projekt	Betrag
S4 Ost	1.707,9 T€

Zu Frage 3:

Projekt	Betrag
S4 Ost	12.500,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88202

Zweckbestimmung: Beteiligung an Schienenprojekten, gemeinsam mit anderen Bundesländern

Ist 2025: 1.988,9 T€

Soll 2026: 20.000,0 T€

Soll HHE 2027: 12.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 1.707,9 T€, das voraussichtliche Ist 2026 hängt vom Projektfortschritt ab und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89103

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Ist 2025: 47.844,1 T€

Soll 2026: 14.000,0 T€

Soll HHE 2027: 54.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 24.650,1 T€. Davon wurden 19.983,0 T€ vom Bund erstattet.

Zu Frage 2: Die Mittel wurden für die Maßnahme „Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau S5“ verausgabt.

Zu Frage 3:

Vorhaben	Betrag
Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau S5	32.700,0 T€
Elektrifizierung Netz West (Marschbahn)	21.700,0 T€
	54.400,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89103

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Ist 2025: 47.844,1 T€

Soll 2026: 14.000,0 T€

Soll HHE 2027: 54.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie teilen sich die Ausgaben in 2027 in welcher Höhe auf die S5 sowie das E-Netz West Marschbahn auf?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 24.650,1 T€. Davon wurden 19.983,0 T€ vom Bund erstattet. Das voraussichtliche Ist inklusive der erwarteten Erstattung vom Bund beträgt 50.000,0 T€.

Die deutliche Abweichung zum Soll 2026 lässt sich damit erklären, dass im Soll-Ansatz nur die IMPULS-Landesmittel berücksichtigt sind. Im Ist sind allerdings Landesmittel und Bundes-GVFG-Mittel enthalten. Im Soll 2027 wurde dies korrigiert, sodass hier zukünftig Landesmittel und Bundes-GVFG-Mittel berücksichtigt sind.

Zu 2.:

Vorhaben	Betrag
Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau S5	32.700,0 T€
Elektrifizierung Netz West (Marschbahn)	21.700,0 T€
	54.400,0 T€
davon Landesmittel	25.200,0 T€
davon Bundesmittel (s.a. 1606.00.331 02)	29.200,0 T€

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 75202

Zweckbestimmung: Für Planungskosten im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Sofern Ausgaben im Jahr 2026 anfallen, wofür genau?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 600 T€.

Zu 2.: Für Planungsleistungen Neumünster-Bad Oldesloe

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88203

Zweckbestimmung: An andere Bundesländer für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Sofern Ausgaben im Jahr 2026 anfallen, wofür genau?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88303

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Sofern Ausgaben im Jahr 2026 anfallen, wofür genau?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3: Aufgrund von Projektverschiebungen sind keine Ausgaben in 2026 mehr geplant.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: An Kommunen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 0,0 T€.

Zu 2.: Die in diesem Titel einzig vorgesehene Maßnahme „Lübeck - Skandinavienkai, Seelandkai, Schlutupkai, Landstromanschlüsse“ konnte entgegen der Erwartung bislang noch nicht bewilligt werden.

Zu 3.: Das Vorhaben ist derzeit aufgrund deutlich über den Kostenerwartungen liegender Ausschreibungsergebnisse noch nicht antragsreif; eine Anpassung der Maßnahme ist gegebenenfalls erforderlich.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1606 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 89105

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Landesstraßen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 9.700,0 T€

Soll HHE 2027: 39.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus 2026 und HH Ansatz 2027? Welche Maßnahmen sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stellt sich als ein Hochlauf von Investitionen dar. In 2026 wurden und werden zunächst schnell plan- und umsetzbare Maßnahmen realisiert. Mit Blick auf das Gesamtziel, möglichst innerhalb von fünf Jahren insgesamt 200 Mio. Euro im Bereich der Landesstraßen inklusive Brücken im Zuge von Landesstraßen zu investieren, muss in den folgenden Jahren der Haushaltsansatz entsprechend des Hochlaufs von umzusetzenden Maßnahmen steigen.

Zu Frage 2.:

Es sind die in der Erläuterungstabelle zur der Ausgaben-Maßnahmegruppe 20 im Kapitel 1606 dargestellten Maßnahmen für 2027 vorgesehen.

Der LBV.SH hat allerdings für die aus dem LuKIFG-Programm zu finanzierenden Erhaltungsmaßnahmen Voruntersuchungen des Bestandes veranlasst. Das konkrete Bauprogramm 2027 wird abhängig der Ergebnisse der Voruntersuchungen erst im Herbst 2026 festgelegt, so dass derzeit noch keine umfassende Bestätigung der Realisierung von Einzelprojekten erfolgen kann.

Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89105

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Landesstraßen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 9.700,0 T€

Soll HHE 2027: 39.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuell Ist dieses Titels beträgt 355,9 T€.

Zu Frage 2:

Straße	Straßen- nummer	Bezeichnung	Betrag in €
L	40	Fahrbahnerneuerung Meggerdorf - Schusterkate	223,95
L	187	Fahrbahnerneuerung Mohrkirch - L 21	14.520,08
L	235	Fahrbahnerneuerung Neuendorf-Schachsenbande - Kleve	249,90
L	138	Fahrbahnerneuerung Dingen bis St. Michaelisdonn (L144)	178.454,18
L	1	Fahrbahnerneuerung Medelby - Osterby	148,75
L	242	Fahrbahnerneuerung Katharienheerd - L 32	12.923,10
L	118	Fahrbahnerneuerung Kiebitzreihe - Bullendorf	6.515,25
L	268	Fahrbahnerneuerung Husby - Munkbrarup	61.698,65

L	1	Fahrbahnerneuerung Osterby- Wallsbüll	9.042,36
L	238	Fahrbahnerneuerung Ketelsbüttel - Hemmingstedt (Einzelabschnitte)	5.760,20
L	175	Fahrbahnerneuerung Tensbüttel - Schafstedt	7.064,97
L	171	Fahrbahnerneuerung Wittenbergen - Mückenbusch	3.711,82
L	167	Fahrbahnerneuerung zwischen Todesfelde und Fredesdorf (Schadstelle)	28.855,72
L	69	Fahrbahnerneuerung OD Gnissau	26.700,70
			355.869,63

Zu Frage 3 :

Straßen- nummer	Bezeichnung	Betrag in Mio. €
L 1	Fahrbahnerneuerung Osterby- Wallsbüll	0,009
L 22	Fahrbahnerneuerung Uelsby - Esmarksüderfeld (Einzelabschnitte)	1,043
L 29	Fahrbahnerneuerung Esperstoft – Kleinjörll	1,516
L 40	Fahrbahnerneuerung Meggerdorf - Schusterkate	0,061
L 69	Fahrbahnerneuerung OD Gnissau	0,043
L 96	Fahrbahnerneuerung Freienwill - Hürup	0,008
L 118	Fahrbahnerneuerung Kiebitzreihe - Bullendorf	0,051
L 120	Fahrbahnerneuerung Krempdorf (L119) bis Kremperheide (K44)	0,098
L 121	Fahrbahnerneuerung Hohenlockstedt (K 47) - Aukrug (B 430)	0,148
L 171	Fahrbahnerneuerung Wittenbergen - Mückenbusch	0,004
L 175	Fahrbahnerneuerung Tensbüttel - Schafstedt	0,008

L 184	Fahrbahnerneuerung der OD Ahrensböök	0,009
L 235	Fahrbahnerneuerung Neuendorf-Schachsenbande - Klee	0,020
L 238	Fahrbahnerneuerung Ketelsbüttel - Hemmingstedt (Einzelabschnitte)	0,006
L 242	Fahrbahnerneuerung Katharienheerd - L 32	0,013
L 268	Fahrbahnerneuerung Husby - Munkbrarup (Einzelabschnitte)	0,231
L 281	Fahrbahnerneuerung Haselund - Löwenstedt	1,965
L 138	Fahrbahnerneuerung Dingen bis St. Michaelisdonn (L144)	2,489
L 167	Fahrbahnerneuerung zwischen Todesfelde und Fredesdorf (Schadstelle)	1,333
Summe		9,055

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89105

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Landesstraßen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 9.700,0 T€

Soll HHE 2027: 39.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 355,9 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 9.055 T€.

Zu 2.: Mit Ausnahme der unter 3. genannten Maßnahmen befinden sich alle Maßnahmen bereits in der baulichen Umsetzung oder gehen in Kürze in Bau. Die L 69, OD Gnissau, befindet sich planmäßig in der Bauvorbereitung.

Zu Frage 3:

Die Maßnahmen L 242, Katharienberg – L 32 und L 295 – Wrist-Brokstedt, kommen auf Grund des notwendigen planerischen Vorlaufes in 2026 noch nicht zur Ausführung. Als Kompensation wurden mehrere andere Maßnahmen (insbesondere L 29 und L 281) aus 2027 vorgezogen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89107

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Brücken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.600,0 T€

Soll HHE 2027: 11.420,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus 2026 und HH Ansatz 2027? Welche Maßnahmen sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stellt sich als ein Hochlauf von Investitionen dar. In 2026 wurden und werden zunächst schnell plan- und umsetzbare Maßnahmen realisiert. Mit Blick auf das Gesamtziel, möglichst innerhalb von fünf Jahren insgesamt 200 Mio. Euro im Bereich der Landesstraßen inklusive von Brücken im Zuge von Landesstraßen zu investieren, muss in den folgenden Jahren der Haushaltsansatz entsprechend des Hochlaufs von umzusetzenden Maßnahmen steigen.

Zu Frage 2.:

In 2027 sind als neue Maßnahmen geplant:

L 55, Ersatzneubau L 55 / Malenter Au

L 134, Ersatzneubau L134 / Moorkanal

L 209, Ersatzneubau L209 / DB bei Burg

L 300, Ersatzneubau L300 / Lecker Au

L 317, Ersatzneubau K44 / L317

Vorgezogen werden soll zudem bereits in 2027:

L 121, Ersatzneubau L 121 / L 328

Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89107

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Brücken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.600,0 T€

Soll HHE 2027: 11.420,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 385,9 T€.

Zu Frage 2:

Straße	Straßen-nummer	Bezeichnung	Betrag
L	120	Ersatzneubau des Bauwerkes L 120 km 0,104 / Kremperau (ASB 2122523)	299.192,36
L	55	Ersatzneubau des Bauwerkes L 55 km 6,023 / Malenter Au (nASB 1729523)	712,57
L	300	Ersatzneubau des Bauwerkes L 300 / Lecker Au (ASB 1220508 neu: 1220514)	10.269,70
L	42	L42, Ersatzneubau L42 / Schirnau (ASB 1624535)	75.725,20
			385.899,83

Zu Frage 3:

Straßen- nummer	Bezeichnung	Betrag in Mio. €
L 42	L42, Ersatzneubau L42 / Schirnau (ASB 1624535)	0,080
L 120	Ersatzneubau des Bauwerkes L 120 km 0,104 / Kremperau (ASB 2122523)	1,818
L 121	Brückenersatz L 121 / L 328 (nASB 1825570)	0,015
L 134	Ersatzneubau L134/Moorkanal ASBn 2021 514	0,048
L 209	Ersatzneubau BW L 209 / DB bei Burg	0,204
L 217	Ersatzneubau BW L 217 / DB bei Avendorf (ASB: 1532503)	0,084
L 300	Ersatzneubau des Bauwerkes L 300 / Lecker Au (ASB 1220508 neu: 1220514)	0,015
L 328	Ersatzneubau des Bauwerkes Gem.-Str. "Timmasper Weg" / L 328 (nASB 1825569)	0,056
L 331	Instandsetzung des Bauwerkes L331, km 4,394 / Niemarker Landgraben (ASB-Nr. 2130872)	0,016
Summe		2,336

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89107

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Brücken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.600,0 T€

Soll HHE 2027: 11.420,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist beträgt 385,9 T€, das voraussichtliche Ist beträgt rund 2.400 T€.

Zu 2 und zu 3.: Die Maßnahme L 120, Ersatzneubau L120 km / Kremperau befindet sich in der baulichen Umsetzung. Die Maßnahmen L 42, Ersatzneubau, L 42 / Schirнау L 300, Ersatzneubau L 300 / Lecker Au und L 317, Ersatzneubau K 44 / L 317 befinden sich noch in der Entwurfsphase / Ausschreibungsphase. Kapazitätsengpässe bei den beauftragten externen Ingenieurbüros sowie die Ergebnisse der Baugrundgutachten haben hier zu Verzögerungen bzw. Mehraufwendungen geführt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89108

Zweckbestimmung: An den LKN.SH für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Sofern Ausgaben im Jahr 2026 anfallen, wofür genau?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89109

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 17.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 sowie in 2027 in welcher Höhe noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2026 wurden bisher noch keine Ausgaben getätigt.

Zu Frage 2:

Maßnahme	Plan 2026	Plan 2027
DB Flügelungskonzept für RE 74 Jübek		100,0 T€
DB OLIA (Oberleitungsinseln als Nachladeinfrastruktur) für BEMU Eckernförde und Malente	100,0 T€	666,0 T€
DB Ausbau Kiel - Lübeck (Stufe 2 A, Abschnitt Kiel-Preetz)	-	4.000,0 T€
DB Knoten Flensburg (Weiche, Innenstadt, Kurven)	-	500,0 T€
DB Bahnsteigverlängerungen HH-KI für 3-fach Traktion	600,0 T€	600,0 T€
DB Verlängerung Station Lindaunis	273,0T	1.227,0 T€
AKN Neue Station Henstedt-Ulzburg West	214,0T	493,0 T€
AKN Ausbau - Expresszug	1.300,0 T€	800,0T€
AKN Erneuerung Brücken über BAB A7/A3		500,0 T€
	2.487,0 T€	8.886,0 T€

Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89109

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 17.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Zu 2.: Entgegen der ursprünglichen Planung konnte im Bereich der AKN bereits eine betriebsstabilisierende Weichenverbindung im Umfeld der Station Moorbekhalle (nahe Norderstedt) installiert werden. Dies ist Teil des Projektes Expresszug Neumünster-Norderstedt (hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € an)

Zu 3.: Im Bereich der Schieneninfrastrukturprojekte war bei keinem Projekt eine vollständige Umsetzung in 2026 geplant. Es zeigt sich aber, dass die Planungen aufgrund von Kapazitätsengpässen bei einigen Projekten erst später anfangen können. Bei einer Vielzahl der Maßnahmen wurde mindestens mit ersten Untersuchungen begonnen. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89110

Zweckbestimmung: An den LKN.SH für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 5.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist beträgt 100,8 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 525,0 T€.

Zu Frage 2: Ausgaben wurden bisher für die Maßnahmen Instandsetzung Ostmole in Büsum und für den Ausbau Hafenbecken IV in Büsum getätigt.

Zu Frage 3: Vorgesehen sind für die Instandsetzung der Ostmole in Büsum 100,0 T€ und für den Ausbau Hafenbecken IV in Büsum 760,0 T€. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89110

Zweckbestimmung: An den LKN.SH für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 5.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Sofern Ausgaben im Jahr 2026 anfallen, wofür genau?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 100,8 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 525,0 T€.

Zu 2.: Für die Maßnahme Instandsetzung Ostmole in Büsum und für den Ausbau Hafenbecken IV in Büsum.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89111

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.500,0 T€

Soll HHE 2027: 14.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3: Im Ostuferhafen Kiel sollen die Flächen des ehemaligen GKK-Geländes für die Nutzung durch den Seehafen Kiel hergerichtet werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung von Leistungen durch den Seehafen Kiel und der noch nicht abgeschlossenen baufachlichen Prüfung im Rahmen der Prüfung des Förderantrags wird ein Mittelabruf erst in 2027 erwartet. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89111

Zweckbestimmung: An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.500,0 T€

Soll HHE 2027: 14.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€

Zu 2.: Für die Maßnahme „Ostuferhafen: Flächenherrichtung des ehemaligen GKK-Geländes“ in Kiel wurde ein Förderantrag gestellt und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Derzeit erfolgt die Antragsprüfung.

Zu 3.: Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung von Leistungen durch den Hafen Kiel und der noch nicht abgeschlossenen fachlichen Prüfung im Rahmen der Prüfung des Förderantrags wird ein Mittelabruf erst in 2027 erwartet. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89112

Zweckbestimmung: An den LBV.SH für Maßnahmen im Bereich Radwege

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle Ist beträgt 1,6 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.221 T€. Die Maßnahmen werden aktuell aus dem Wirtschaftsplan des LBV.SH intern vorfinanziert

Zu 2. und 3.: Vorsehen sind die Mittel für folgende fünf Radwegeprojekte:

- Radwegausbau Rellingen – Landesgrenze HH
- L 241 Radwegerneuerung Welt – Garding
- L 113 Radweginstandsetzung Elmshorn – Klein Offenseth-Sparrieshoop
- L 123 Radwegsanierung Kellingusen – Rade
- L 49 Radwegsanierung Nortorf

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89202

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Schienen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.700,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Zu 2. und 3.: Bei dem Ansatz 2026 handelt es sich um eine fehlerhafte Zuordnung. Es ist aus LuKIFG-Mitteln keine Förderung von Maßnahmen privater Unternehmen geplant. Der Betrag steht daher für den Titel 1606.20.891 09 zur Verfügung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89203

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 12.000,0 T€

Soll HHE 2027: 13.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2: Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Zu Frage 3: Die Mittel sind für die Maßnahme „Kaierneuerung am Liegeplatz für Gefahrgut am Elbehafen in Brunsbüttel“ vorgesehen.

Das Vorhaben ist bislang in 2026 noch nicht antragsreif, so dass es sich absehbar nach 2027 verschiebt. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1606 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89203

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen im Bereich Häfen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 12.000,0 T€

Soll HHE 2027: 13.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist jeweils der Umsetzungsstand der für 2026 vorgegebenen Maßnahmen? 3. Welche der für 2026 vorgesehenen Maßnahmen können aus jeweils welchen Gründen bis zum Jahresende 2026 nicht wie geplant umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 0,0 T€.

Zu 2. und 3.: Die in diesem Titel einzig vorgesehene Maßnahme „Kai-Erneuerung am Liegeplatz für Gefahrgut am Elbehafen“ in Brunsbüttel wurde noch nicht begonnen, da das Vorhaben ist noch nicht antragsreif ist. Es wird sich absehbar nach 2027 verschieben. Eine Nachsteuerung des Haushaltsansatzes erfolgt im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.